

Modulhandbuch Architektur Bachelor (B.Sc.)

SPO 2016

Sommersemester 2019

Stand 18.03.2019

KIT-FAKULTÄT FÜR ARCHITEKTUR



Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	4
2. Aufbau des Studiengangs	10
2.1. Bachelorarbeit	10
2.2. Entwerfen	10
2.3. Integrales Entwerfen	10
2.4. Bautechnik	11
2.5. Theoretische und historische Grundlagen	11
2.6. Gestalten und Darstellen	11
2.7. Stadt- und Landschaftsplanung	11
2.8. Vertiefung	12
2.9. Überfachliche Qualifikationen	12
3. Module	13
3.1. Modul Bachelorarbeit - M-ARCH-103546	13
3.2. Studio Raum - M-ARCH-103547	15
3.3. Studio Gefüge - M-ARCH-103548	17
3.4. Studio Material - M-ARCH-103549	18
3.5. Studio Kontext - M-ARCH-103550	19
3.6. Studio Ordnung - M-ARCH-103551	20
3.7. Nachhaltiges Bauen - M-ARCH-103552	21
3.8. Materialkunde - M-ARCH-103553	22
3.9. Grundlagen der Baukonstruktion - M-ARCH-103554	23
3.10. Statik und Festigkeitslehre - M-ARCH-103555	24
3.11. Bauphysik - M-ARCH-103556	25
3.12. Baukonstruktion - M-ARCH-103557	27
3.13. Tragwerkslehre - M-ARCH-103558	28
3.14. Technische Gebäudeausrüstung - M-ARCH-103559	30
3.15. Bauökonomie und Architektenrecht - M-ARCH-103560	32
3.16. Architekturtheorie 1 - M-ARCH-103561	33
3.17. Architekturtheorie 2 - M-ARCH-103562	34
3.18. Baugeschichte 1 - M-ARCH-103563	35
3.19. Baugeschichte 2 - M-ARCH-103564	36
3.20. Architekturkommunikation und Wissenschaftliches Arbeiten - M-ARCH-103565	38
3.21. Grundlagen der Entwurfslehre - M-ARCH-103566	39
3.22. Bildnerisches und Plastisches Gestalten - M-ARCH-103567	40
3.23. Architekturgeometrie und Digitales Gestalten 1 - M-ARCH-103568	41
3.24. Architekturgeometrie und Digitales Gestalten 2 - M-ARCH-103569	42
3.25. Architekturgeometrie und Digitales Gestalten 3 - M-ARCH-103570	43
3.26. Grundlagen der Stadtplanung - M-ARCH-103571	44
3.27. Grundlagen der Gebäudelehre - M-ARCH-103572	45
3.28. Städtebau und Bauplanungs- und Bauordnungsrecht - M-ARCH-103573	46
3.29. Stadtbau-, Bau- oder Kunstgeschichte 1 - M-ARCH-103574	47
3.30. Stadtbau-, Bau- oder Kunstgeschichte 2 - M-ARCH-103575	48
3.31. Vertiefung Bachelorarbeit - M-ARCH-103576	49
3.32. Ausgewählte Gebiete der Entwurfslehre - M-ARCH-103577	51
3.33. Ausgewählte Gebiete der Darstellenden Geometrie - M-ARCH-103578	52
3.34. Ausgewählte Gebiete des Zeichnens - M-ARCH-103579	53
3.35. Visualisierungstechniken - M-ARCH-103580	54
3.36. Ausgewählte Gebiete von Architektur, Mobiliar und Design - M-ARCH-103581	55
3.37. Ausgewählte Gebiete der Bildenden Kunst 1 - M-ARCH-103582	56
3.38. Ausgewählte Gebiete der Bildenden Kunst 2 - M-ARCH-103583	57
3.39. Ausgewählte Gebiete der Architekturtheorie - M-ARCH-103584	58
3.40. Architekturtheorie Forschungsfelder - M-ARCH-103585	59
3.41. Ausgewählte Gebiete der Architekturkommunikation - M-ARCH-103586	60
3.42. Ausgewählte Gebiete der Bautechnik - M-ARCH-103587	61
3.43. Ausgewählte Gebiete der Gebäudeanalyse - M-ARCH-103588	62
3.44. Methodische und technische Planungshilfsmittel - M-ARCH-103589	63
3.45. Tragwerksanalyse - M-ARCH-103590	64

3.46. Ausgewählte Gebiete der Bautechnologie - M-ARCH-103591	65
3.47. Ausgewählte Gebiete der Bauphysik - M-ARCH-103592	66
3.48. Ausgewählte Gebiete des Städtebaus - M-ARCH-103593	68
3.49. Ausgewählte Gebiete der Kunstgeschichte - M-ARCH-103594	69
3.50. Ausgewählte Gebiete der Baugeschichte - M-ARCH-103595	70
3.51. Bauaufnahme - M-ARCH-103596	71
3.52. Schlüsselqualifikationen - M-ARCH-103602	72
3.53. Ausgewählte Gebiete des Nachhaltigen Bauens - M-ARCH-103684	74
3.54. Ausgewählte Gebiete des Städtebaus - Workshop - M-ARCH-103811	75
3.55. Ausgewählte Gebiete der Tragwerkslehre - M-ARCH-104513	76
3.56. Vertiefte Vermessungskunde für Architekten - M-BGU-104002	77
3.57. Grundlegende Verfahren der Photogrammetrie - M-BGU-104004	78
4. Teilleistungen	79
4.1. Grundlagen der Stadtplanung - T-ARCH-106581	79
4.2. Bachelorarbeit - T-ARCH-107248	80
4.3. Nachhaltiges Bauen - T-ARCH-107289	81
4.4. Materialkunde - T-ARCH-107290	82
4.5. Grundlagen der Baukonstruktion - T-ARCH-107291	83
4.6. Statik und Festigkeitslehre - T-ARCH-107292	84
4.7. Bauphysik - T-ARCH-107293	85
4.8. Baukonstruktion - T-ARCH-107294	86
4.9. Tragwerkslehre - T-ARCH-107295	87
4.10. Technische Gebäudeausrüstung - T-ARCH-107296	88
4.11. Bauökonomie und Architektenrecht - T-ARCH-107297	89
4.12. Architekturtheorie 1 - T-ARCH-107298	90
4.13. Architekturtheorie 2 - T-ARCH-107299	91
4.14. Baugeschichte 1 - T-ARCH-107300	92
4.15. Baugeschichte und Bauaufnahme - T-ARCH-107301	93
4.16. Architekturkommunikation und Wissenschaftliches Arbeiten - T-ARCH-107302	94
4.17. Grundlagen der Entwurfslehre - T-ARCH-107303	95
4.18. Bildnerisches und Plastisches Gestalten - T-ARCH-107304	96
4.19. Architekturgeometrie und Digitales Gestalten 1 - T-ARCH-107305	97
4.20. Architekturgeometrie und Digitales Gestalten 2 - T-ARCH-107306	98
4.21. Architekturgeometrie und Digitales Gestalten 3 - T-ARCH-107307	99
4.22. Grundlagen der Gebäudelehre - T-ARCH-107309	100
4.23. Städtebau und Bauplanungs- und Bauordnungsrecht - T-ARCH-107310	101
4.24. Stadtbau-, Bau- und Kunstgeschichte 1 - T-ARCH-107311	102
4.25. Stadtbau-, Bau- und Kunstgeschichte 2 - T-ARCH-107312	103
4.26. Ausgewählte Gebiete der Entwurfslehre - T-ARCH-107317	104
4.27. Ausgewählte Gebiete der Darstellenden Geometrie - T-ARCH-107318	105
4.28. Ausgewählte Gebiete des Zeichnens - T-ARCH-107319	106
4.29. Visualisierungstechniken - T-ARCH-107320	107
4.30. Ausgewählte Gebiete von Architektur, Mobiliar und Design - T-ARCH-107321	108
4.31. Ausgewählte Gebiete der Bildenden Kunst 1 - T-ARCH-107322	109
4.32. Ausgewählte Gebiete der Bildenden Kunst 2 - T-ARCH-107323	110
4.33. Ausgewählte Gebiete der Architekturtheorie - T-ARCH-107324	111
4.34. Architekturtheorie Forschungsfelder - T-ARCH-107325	112
4.35. Ausgewählte Gebiete der Architekturkommunikation - T-ARCH-107326	113
4.36. Ausgewählte Gebiete der Bautechnik - T-ARCH-107327	114
4.37. Ausgewählte Gebiete der Gebäudeanalyse - T-ARCH-107328	115
4.38. Methodische und technische Planungshilfsmittel - T-ARCH-107329	116
4.39. Tragwerksanalyse - T-ARCH-107330	117
4.40. Ausgewählte Gebiete der Bautechnologie - T-ARCH-107332	118
4.41. Ausgewählte Gebiete der Bauphysik - T-ARCH-107333	119
4.42. Ausgewählte Gebiete des Städtebaus - T-ARCH-107334	120
4.43. Ausgewählte Gebiete der Kunstgeschichte - T-ARCH-107335	121
4.44. Ausgewählte Gebiete der Baugeschichte - T-ARCH-107336	122
4.45. Bauaufnahme - T-ARCH-107337	123
4.46. Schlüsselqualifikation am HoC - T-ARCH-107338	124
4.47. Schlüsselqualifikationen 1 (2 LP) - T-ARCH-107339	125

4.48. Werkstatteinführung - T-ARCH-107340	126
4.49. Grundkurs Studienwerkstatt Fotografie - T-ARCH-107341	127
4.50. Grundkurs Studienwerkstätten Modellbau - T-ARCH-107342	128
4.51. Ausgewählte Gebiete des Nachhaltigen Bauens - T-ARCH-107426	129
4.52. Vertiefung Bachelorarbeit - T-ARCH-107688	130
4.53. Vertiefung Bachelorarbeit - Portfolio - T-ARCH-107690	131
4.54. Ausgewählte Gebiete des Städtebaus - Workshop - T-ARCH-107697	132
4.55. Schlüsselqualifikationen 3 (3 LP) - T-ARCH-107700	133
4.56. Praktikum im Bauhauptgewerbe - T-ARCH-107703	134
4.57. Schlüsselqualifikationen 5 (1 LP) - T-ARCH-108263	135
4.58. Grundlagen der Gebäudelehre - Übung - T-ARCH-109233	136
4.59. Statik und Festigkeitslehre - Übung - T-ARCH-109234	137
4.60. Tragwerksplanerische Durcharbeitung des Studioentwurfs - T-ARCH-109235	138
4.61. Architekturtheorie 1 - Übung - T-ARCH-109236	139
4.62. Architekturtheorie 2 - Übung - T-ARCH-109237	140
4.63. Ausgewählte Gebiete der Tragwerkslehre - T-ARCH-109243	141
4.64. Entwurf in Studio Raum - T-ARCH-109958	142
4.65. Entwurf in Studio Gefüge - T-ARCH-109959	143
4.66. Entwurf in Studio Material - T-ARCH-109960	144
4.67. Entwurf in Studio Kontext - T-ARCH-109961	145
4.68. Entwurf in Studio Ordnung - T-ARCH-109962	146
4.69. Grundlagen der Stadtplanung - Übung - T-ARCH-109964	147
4.70. Besuch Vortragsreihen Bachelor - T-ARCH-109970	148
4.71. Vertiefte Vermessungskunde für Architekten - T-BGU-107443	149
4.72. Grundlegende Verfahren der Photogrammetrie - T-BGU-107444	150
4.73. Vermessung - T-BGU-108019	151
5. Anhang.....	152

Herausgeber:

Fakultät für Architektur
Karlsruher Institut für Technologie (KIT)
76128 Karlsruhe
www.arch.kit.edu

Ansprechpartner: studienberatung@arch.kit.edu

Der Bachelorstudiengang Architektur am KIT

Mit wissenschaftlichen Methoden an der schöpferischen Gestaltung der Welt zu arbeiten – das ist unser Ziel als Karlsruher Fakultät für Architektur am KIT.

Die Studierenden im Studiengang Architektur bekommen im Studium Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt, die sie in die Lage versetzen, zukünftig den Lebensraum des Menschen maßgeblich mitzuplanen und mitzugestalten. Sie als Architekten sollen dazu beitragen, Voraussetzungen zu schaffen für ein Optimum an Umweltqualität, für Lebens- und Arbeitsbedingungen, die alle Entfaltungsmöglichkeiten für die Gesellschaft bieten.

Dies setzt eine Ausbildung voraus, die die technischen Möglichkeiten, die Kenntnisse über Wirtschaftlichkeit und allem voran über das Entwerfen einer zu gestaltenden Welt vermittelt und die Sie umfassend vorbereitet auf die ständig sich wandelnden Erfordernisse Ihres Berufsstandes. Eine Stärkung von Praxis und Forschung samt der Nutzbarmachung der Erkenntnisse innerhalb der Lehre garantiert eben solche eine Ausbildung. Seit 1825 kann an unserer Fakultät Architektur mit Diplomabschluss studiert werden, ab Einführung des Bachelor- und Masterstudienganges im Wintersemester 2009/2010 mit Bachelor- oder Mastergrad.

Das Karlsruher Institut für Technologie (KIT) hat sich im Rahmen der Umsetzung des Bolognaprozesses zum Aufbau eines Europäischen Hochschulraumes zum Ziel gesetzt, dass am Abschluss der Studierendenausbildung in der Regel der Master-Grad steht. Die am KIT angebotenen konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengänge sind daher als Gesamtkonzept mit konsekutivem Curriculum zu betrachten.

Aufbau und Umfang

Der Bachelorstudiengang Architektur umfasst sechs Semester. Er schließt nach bestandener Abschlussprüfung mit dem Bachelor of Science (B.Sc.) ab. Für diesen Abschluss müssen insgesamt 180 ECTS-Punkte nachgewiesen werden. Im Rahmen des Studiums sollen unter anderem Fähigkeiten in folgenden Fächern vermittelt werden:

- Entwerfen
- Integrales Entwerfen
- Bautechnik
- Theoretische und historische Grundlagen
- Gestalten und Darstellen
- Stadt- und Landschaftsplanung

Im Fach Vertiefung können Module verschiedener Fachrichtungen gewählt und so ein eigenes Profil entsprechend der individuellen Neigungen entwickelt werden.

Das Fach Überfachliche Qualifikationen rundet das Angebot ab, hier werden allgemeine und praktische Kompetenzen erworben.

Im Bachelorstudium werden damit sowohl die wissenschaftlichen Grundlagen als auch die dazugehörigen Methodenkompetenzen vermittelt.

Pro Semester wird in einem thematisch bestimmten Entwurfsstudio gearbeitet. Dabei betreut je ein Professor ein Studio persönlich. Die Entwurfsarbeiten werden von einem darauf abgestimmten Grundlagenangebot begleitet. Ziel des Studiums ist, die Fähigkeit, einen konsekutiven Masterstudiengang erfolgreich absolvieren sowie das erworbene Wissen berufsfeldbezogen anwenden zu können. Die Prüfungsordnung (im Anhang) und der darauf beruhende Studienplan enthalten alle verbindlichen Festlegungen für den Studiengang.

Grundsätzlich gliedert sich das Studium in Module. Jedes Modul kann aus einer oder mehreren Lehrveranstaltungen bestehen, die durch eine oder mehrere Prüfungen abgeschlossen werden. Der Umfang jedes Moduls ist durch Leistungspunkte gekennzeichnet, die nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls gutgeschrieben werden.

Das Modulhandbuch zum Studiengang

Im vorliegenden Modulhandbuch sind die Module und die dazugehörigen Lehrveranstaltungen und Erfolgskontrollen mit folgenden Informationen aufgeführt:

- Zuordnung der Module zu einem Fach und Verantwortlichen
- Umfang der Module in Leistungspunkten
- Modulturnus, Dauer, Level, Sprache und Arbeitsaufwand
- Lehrveranstaltungen der Module und deren Inhalt
- Erfolgskontrollen (Prüfungen) der Module und Notenbildung
- Qualifikationsziele der Module
- Voraussetzungen und Bedingungen der Module, bzw. Abhängigkeiten der Module untereinander
- Empfehlungen und Anmerkungen zu den Modulen

Es gibt somit die notwendige Orientierung und ist ein hilfreicher Begleiter im Studium. Das Modulhandbuch ersetzt aber nicht das Vorlesungsverzeichnis und die Aushänge der Fachgebiete, die aktuell zu jedem Semester über die variablen Veranstaltungsdaten (z. B. Zeit und Ort der Lehrveranstaltung) sowie ggf. kurzfristige Änderungen informieren.

Prüfungsmodalitäten

Um an den Modulprüfungen teilnehmen zu können, muss sich der Studierende per Online-Anmeldung verbindlich anmelden. Unangemeldet mitgeschriebene Prüfungen werden nicht berücksichtigt.

Die Studien- und Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs Architektur vom 26. Juli 2016 (Amtliche Bekanntmachung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) Nr. 66 vom 27. Juli 2016) definiert in §4 Folgendes:

§ 4 Modulprüfungen, Studien- und Prüfungsleistungen

(1) Die Bachelorprüfung besteht aus Modulprüfungen. Modulprüfungen bestehen aus einer oder mehreren Erfolgskontrollen.

Erfolgskontrollen gliedern sich in Studien- oder Prüfungsleistungen.

(2) Prüfungsleistungen sind:

1. schriftliche Prüfungen,
2. mündliche Prüfungen oder
3. Prüfungsleistungen anderer Art.

(3) Studienleistungen sind schriftliche, mündliche oder praktische Leistungen, die von den Studierenden in der Regel lehrveranstaltungs begleitend erbracht werden. Die Bachelorprüfung darf nicht mit einer Studienleistung abgeschlossen werden.

Hierauf beziehen sich die in den Modulbeschreibungen für die Erfolgskontrollen verwendeten Begriffe.

Weitere Informationen rund um die rechtlichen und amtlichen Rahmenbedingungen des Studiums finden Sie in der Prüfungsordnung im Anhang an das Modulhandbuch.

Studienaufbau Bachelorstudiengang Architektur

Bachelor Architektur Exemplarischer Studienplan



1. Sem	2. Sem	3. Sem	4. Sem	5. Sem	6. Sem
Studio Raum 10 LP	Studio Gefüge 10 LP / OP	Studio Material 10 LP	Studio Kontext 10 LP	Studio Ordnung 10 LP	Bachelorarbeit 12 LP
Grundlagen der Entwurfslehre 4 LP	Grundlagen der Baukonstruktion 4 LP	Baukonstruktion 4 LP	Grundlagen der Stadtplanung 4 LP	Nachhaltiges Bauen 4 LP	Vertiefung Bachelorarbeit* 4 LP
Bildnerisches und plastisches Gestalten 4 LP	Statik und Festigkeitslehre 4 LP	Tragwerkslehre 4 LP	Städtebau und Bauplanungsrecht 4 LP	Modul aus dem Fach Vertiefung* 4 LP	Modul aus dem Fach Vertiefung* 4 LP
Materialkunde 4 LP	Bauphysik 4 LP / OP	Technische Gebäudeausrüstung 4 LP	Grundlagen der Gebäudelehre 4 LP	Modul aus dem Fach Vertiefung* 4 LP	Überfachliche Qualifikationen* 6 LP
Architekturgeometrie und Digitales Gestalten 1 4 LP / OP	Architekturgeometrie und Digitales Gestalten 2 4 LP	Architekturgeometrie und Digitales Gestalten 3 4 LP	Architekturkommunikation und wissenschaftliches Arbeiten 4 LP	Bauökonomie und Architektenrecht 4 LP	
Architekturtheorie 1 4 LP / OP	Architekturtheorie 2 4 LP	Baugeschichte 1 4 LP	Baugeschichte 2 4 LP	Bau- oder Kunst- und Stadtbaugeschichte 1 4 LP	Bau- oder Kunst- und Stadtbaugeschichte 2 4 LP
30 LP	30 LP	30 LP	30 LP	30 LP	30 LP

* Wahlmöglichkeit aus verschiedenen Modulen mit unterschiedlichen Titeln

Studienplan Bachelorstudiengang

STUDIENGANGSTRUKTUR BACHELORSTUDIENGANG ARCHITEKTUR SPO 2016														
Fachbezeichnung <small>Bedingungen/Voraussetzungen Fach</small>	Modulkennung	LP Modul	Voraussetzungen / Bedingungen Modul	Teilleistungs- kennung	Bezeichnung Erfolgskontrolle (Teilleistung)	indivi- dueller Titel möglich	Erfolgs- kontrolle	LP Teil- leistung	Semesterzuordnung					
									1	2	3	4	5	6
Modulbezeichnung								LP	LP	LP	LP	LP	LP	
Entwerfen (40 LP)														
Alle Module in diesem Fach sind Pflicht.														
Studio Raum	M-ARCH-103547	10	-	T-ARCH-107274	Entwurf in Studio Raum Frohn	x	Prüfungsleistung anderer Art	10	10					
Studio Gefüge	M-ARCH-103548	10	Orientierungsprüfung	T-ARCH-107277	Entwurf in Studio Gefüge Wappner	x	Prüfungsleistung anderer Art	10		10				
Studio Material	M-ARCH-103549	10	Erfolgreich absolviertes Modul Studio Gefüge.	T-ARCH-107280	Entwurf in Studio Material Wappner	x	Prüfungsleistung anderer Art	10			10			
Studio Kontext	M-ARCH-103550	10	-	T-ARCH-107283	Entwurf in Studio Kontext Engel	x	Prüfungsleistung anderer Art	10				10		
Integrales Entwerfen (14 LP)														
Alle Module in diesem Fach sind Pflicht.														
Studio Ordnung	M-ARCH-103551	10	-	T-ARCH-107286	Entwurf in Studio Ordnung Hebel	x	Prüfungsleistung anderer Art	10					10	
Nachhaltiges Bauen	M-ARCH-103552	4	-	T-ARCH-107289	Nachhaltiges Bauen	-	Prüfungsleistung anderer Art	4					4	
Bautechnik (32 LP)														
Alle Module in diesem Fach sind Pflicht.														
Materialkunde	M-ARCH-103553	4	-	T-ARCH-107290	Materialkunde	-	Prüfungsleistung anderer Art	4	4					
Grundlagen der Baukonstruktion	M-ARCH-103554	4	-	T-ARCH-107291	Grundlagen der Baukonstruktion	-	Prüfungsleistung anderer Art	4		4				
Statik und Festigkeitslehre	M-ARCH-103555	4	Übung ist Voraussetzung für schriftliche Prüfung	T-ARCH-107292	Statik und Festigkeitslehre	-	Schriftliche Prüfung	4		4				
				T-ARCH-109234	Statik und Festigkeitslehre - Übung	-	Studienleistung	0		0				
Bauphysik	M-ARCH-103556	4	Orientierungsprüfung	T-ARCH-107293	Bauphysik	-	Prüfungsleistung anderer Art	4		4				
Baukonstruktion	M-ARCH-103557	4	-	T-ARCH-107294	Baukonstruktion	-	Prüfungsleistung anderer Art	4			4			
Tragwerkslehre	M-ARCH-103558	4	Übung ist Voraussetzung für schriftliche Prüfung	T-ARCH-107295	Tragwerkslehre	-	Schriftliche Prüfung	4			4			
				T-ARCH-109235	Tragwerksplaner, Durcharbeitung des Studioentwurfs	-	Studienleistung	0		0				
Technische Gebäudeausrüstung	M-ARCH-103559	4	-	T-ARCH-107296	Technische Gebäudeausrüstung	-	Prüfungsleistung anderer Art	4			4			
Bauökonomie und Architektenrecht	M-ARCH-103560	4	-	T-ARCH-107297	Bauökonomie und Architektenrecht	-	Prüfungsleistung anderer Art	4					4	
Theoretische und historische Grundlagen (20 LP)														
Alle Module in diesem Fach sind Pflicht.														
Architekturtheorie 1	M-ARCH-103561	4	Orientierungsprüfung Übung ist Voraussetzung für schriftliche Prüfung	T-ARCH-107298	Architekturtheorie 1	-	Schriftliche Prüfung	4	4					
				T-ARCH-109236	Architekturtheorie 1 - Übung	-	Studienleistung	0	0					
Architekturtheorie 2	M-ARCH-103562	4	Übung ist Voraussetzung für schriftliche Prüfung	T-ARCH-107299	Architekturtheorie 2	-	Schriftliche Prüfung	4		4				
				T-ARCH-109237	Architekturtheorie 2 - Übung	-	Studienleistung	0		0				
Baugeschichte 1	M-ARCH-103563	4	-	T-ARCH-107300	Baugeschichte 1	-	Schriftliche Prüfung	4			4			
Baugeschichte 2	M-ARCH-103564	4	-	T-ARCH-107301	Baugeschichte und Bauaufnahme	-	Prüfungsleistung anderer Art	3				3		
				T-BOU-108019	Vermessung	-	Studienleistung	1				1		
Architekturkommunikation und Wissenschaftliches Arbeiten	M-ARCH-103565	4	-	T-ARCH-107302	Architekturkommunikation und Wissenschaftliches Arbeiten	-	Schriftliche Prüfung	4			4			
Gestalten und Darstellen (20 LP)														
Alle Module in diesem Fach sind Pflicht.														
Grundlagen der Entwurfslehre	M-ARCH-103566	4	-	T-ARCH-107303	Grundlagen der Entwurfslehre	-	Prüfungsleistung anderer Art	4	4					
Bildnerisches und Plastisches Gestalten	M-ARCH-103567	4	-	T-ARCH-107304	Bildnerisches und Plastisches Gestalten	-	Prüfungsleistung anderer Art	4	4					
Architekturgeometrie und Digitales Gestalten 1	M-ARCH-103568	4	Orientierungsprüfung	T-ARCH-107305	Architekturgeometrie und Digitales Gestalten 1	-	Prüfungsleistung anderer Art	4	4					
Architekturgeometrie und Digitales Gestalten 2	M-ARCH-103569	4	-	T-ARCH-107306	Architekturgeometrie und Digitales Gestalten 2	-	Prüfungsleistung anderer Art	4		4				
Architekturgeometrie und Digitales Gestalten 3	M-ARCH-103570	4	-	T-ARCH-107307	Architekturgeometrie und Digitales Gestalten 3	-	Prüfungsleistung anderer Art	4			4			
Stadt- und Landschaftsplanung (20 LP)														
Alle Module in diesem Fach sind Pflicht.														
Grundlagen der Stadtplanung	M-ARCH-103571	4	Übung ist Voraussetzung für schriftliche Prüfung	T-ARCH-106581	Grundlagen der Stadtplanung	-	Schriftliche Prüfung	4				4		
				T-ARCH-109964	Grundlagen der Stadtplanung - Übung	-	Studienleistung	0			0			
Grundlagen der Gebäudelehre	M-ARCH-103572	4	Übung ist Voraussetzung für schriftliche Prüfung	T-ARCH-107309	Grundlagen der Gebäudelehre	-	Schriftliche Prüfung	4			4			
				T-ARCH-109233	Grundlagen der Gebäudelehre - Übung	-	Studienleistung	0			0			
Städtebau und Bauplanungs- und Baurecht	M-ARCH-103573	4	-	T-ARCH-107310	Städtebau und Bauplanungsrecht	-	Prüfungsleistung anderer Art	4			4			
Stadtbau-, Bau- oder Kunstgeschichte 1	M-ARCH-103574	4	-	T-ARCH-107311	Stadtbau-, Bau- oder Kunstgeschichte 1	-	Schriftliche Prüfung	4				4		
Stadtbau-, Bau- oder Kunstgeschichte 2	M-ARCH-103575	4	-	T-ARCH-107312	Stadtbau-, Bau- oder Kunstgeschichte 2	-	Schriftliche Prüfung	4					4	

STUDIENGANGSTRUKTUR BACHELORSTUDIENGANG ARCHITEKTUR SPO 2016																		
Fachbezeichnung Bedingungen/Voraussetzungen Fach	Modulkennnung	LP Modul	Voraussetzungen / Bedingungen Modul	Teilleistungs- kennung	Bezeichnung Erfolgskontrolle (Teilleistung)	Indivi- dueller Titel möglich	Erfolgs- kontrolle	LP Teil- leistung	Semesterzuordnung									
									1	2	3	4	5	6				
Modulbezeichnung									LP	LP	LP	LP	LP	LP				
Vertiefung (16 LP)																		
Das Modul "Vertiefung Bachelorarbeit" ist Pflicht, aus den übrigen Modulen müssen drei gewählt werden.																		
Vertiefung Bachelorarbeit	M-ARCH-103576	4	-	T-ARCH-107688	Vertiefung Bachelorarbeit	x	Studienleistung	3						3				
				T-ARCH-107690	Vertiefung Bachelorarbeit - Portfolio	-	Studienleistung	1						1				
Ausgewählte Gebiete der Entwurfslehre	M-ARCH-103577	4	-	T-ARCH-107317	Ausgewählte Gebiete der Entwurfslehre	x	Prüfungsleistung anderer Art	4					x	x				
Ausgewählte Gebiete der Darstellenden Geometrie	M-ARCH-103578	4	-	T-ARCH-107318	Ausgewählte Gebiete der Darstellenden Geometrie	x	Prüfungsleistung anderer Art	4					x					
Ausgewählte Gebiete des Zeichnens	M-ARCH-103579	4	-	T-ARCH-107319	Ausgewählte Gebiete des Zeichnens	x	Prüfungsleistung anderer Art	4						x				
Visualisierungstechniken	M-ARCH-103580	2	-	T-ARCH-107320	Visualisierungstechniken	x	Prüfungsleistung anderer Art	4					x	x				
Ausgewählte Gebiete von Architektur, Mobiliar und Design	M-ARCH-103581	4	-	T-ARCH-107321	Ausgewählte Gebiete von Architektur, Mobiliar und Design	x	Prüfungsleistung anderer Art	4					x	x				
Ausgewählte Gebiete der Bildenden Kunst 1	M-ARCH-103582	4	-	T-ARCH-107322	Ausgewählte Gebiete der Bildenden Kunst 1	x	Prüfungsleistung anderer Art	4					x	x				
Ausgewählte Gebiete der Bildenden Kunst 2	M-ARCH-103583	4	-	T-ARCH-107323	Ausgewählte Gebiete der Bildenden Kunst 2	x	Prüfungsleistung anderer Art	4					x	x				
Ausgewählte Gebiete der Architekturtheorie	M-ARCH-103584	4	-	T-ARCH-107324	Ausgewählte Gebiete der Architekturtheorie	x	Prüfungsleistung anderer Art	4					x	x				
Architekturtheorie Forschungsfelder	M-ARCH-103585	4	-	T-ARCH-107325	Architekturtheorie Forschungsfelder	x	Prüfungsleistung anderer Art	4					x	x				
Ausgewählte Gebiete der Architekturkommunikation	M-ARCH-103586	4	-	T-ARCH-107326	Ausgewählte Gebiete der Architekturkommunikation	x	Prüfungsleistung anderer Art	4					x					
Ausgewählte Gebiete der Bautechnik	M-ARCH-103587	4	-	T-ARCH-107327	Ausgewählte Gebiete der Bautechnik	x	Prüfungsleistung anderer Art	4					x	x				
Ausgewählte Gebiete der Gebäudeanalyse	M-ARCH-103588	4	-	T-ARCH-107328	Ausgewählte Gebiete der Gebäudeanalyse	x	Prüfungsleistung anderer Art	4					x	x				
Ausgewählte Gebiete des Nachhaltigen Bauens	M-ARCH-103584	4	-	T-ARCH-107426	Ausgewählte Gebiete des Nachhaltigen Bauens	x	Prüfungsleistung anderer Art	4					x	x				
Methodische und technische Planungshilfsmittel	M-ARCH-103589	4	-	T-ARCH-107329	Methodische und technische Planungshilfsmittel	x	Prüfungsleistung anderer Art	4					x					
Tragwerksanalyse	M-ARCH-103590	4	-	T-ARCH-107330	Tragwerksanalyse	x	Prüfungsleistung anderer Art	4					x	x				
Ausgewählte Gebiete der Tragwerkslehre	M-ARCH-104513	4	-	T-ARCH-109243	Ausgewählte Gebiete der Tragwerkslehre	x	Prüfungsleistung anderer Art	4					x	x				
Ausgewählte Gebiete der Bautechnologie	M-ARCH-103591	4	-	T-ARCH-107332	Ausgewählte Gebiete der Bautechnologie	x	Prüfungsleistung anderer Art	4					x					
Ausgewählte Gebiete der Bauphysik	M-ARCH-103592	4	-	T-ARCH-107333	Brandschutz, Energieeffiziente Gebäude	x	Prüfungsleistung anderer Art	4					x	x				
Ausgewählte Gebiete des Städtebaus	M-ARCH-103593	4	-	T-ARCH-107334	Ausgewählte Gebiete des Städtebaus	x	Prüfungsleistung anderer Art	4					x	x				
Ausgewählte Gebiete des Städtebaus - Workshop	M-ARCH-103811	4	-	T-ARCH-107697	Ausgewählte Gebiete des Städtebaus - Workshop	x	Prüfungsleistung anderer Art	4					x	x				
Ausgewählte Gebiete der Kunstgeschichte	M-ARCH-103594	4	-	T-ARCH-107335	Ausgewählte Gebiete der Kunstgeschichte	x	Prüfungsleistung anderer Art	4					x	x				
Ausgewählte Gebiete der Baugeschichte	M-ARCH-103595	4	-	T-ARCH-107336	Ausgewählte Gebiete der Baugeschichte	x	Prüfungsleistung anderer Art	4					x	x				
Baufaufnahme	M-ARCH-103596	4	-	T-ARCH-107337	Baufaufnahme	x	Prüfungsleistung anderer Art	4					x	x				
Vertiefte Vermessungskunde für Architekten	M-BGU-104002	4	-	T-BGU-107443	Vertiefte Vermessungskunde für Architekten	-	Prüfungsleistung anderer Art	4					x					
Grundlegende Verfahren der Photogrammetrie	M-BGU-	4	-	T-BGU-107444	Grundlegende Verfahren der Photogrammetrie	-	Prüfungsleistung anderer Art	4					x	x				
Überfachliche Qualifikationen (6LP)																		
Schlüsselqualifikationen	M-ARCH-103602	6	"Schlüsselqualifikationen am HoC" und "Werkstatteinführung" sind Pflicht. Die restlichen Teilleistungen sind Wahlpflicht.	T-ARCH-107338	Schlüsselqualifikationen am HoC	x	Studienleistung	1						1				
				T-ARCH-107340	Werkstatteinführung	-	Studienleistung	1	1									
				T-ARCH-107339	Schlüsselqualifikationen 2 - 3 CP	x	Studienleistung	2						x	x			
				T-ARCH-107341	Grundkurs Studienwerkstatt Fotografie	-	Studienleistung	4						x	x			
				T-ARCH-107342	Grundkurs Studienwerkstätten Modellbau	-	Studienleistung	4						x	x			
				T-ARCH-107703	Baupraktikum	-	Studienleistung	5						x	x			
Bachelorarbeit																		
Erfolgreicher Abschluss der Fächer „Entwerfen“ und „Integrales Entwerfen“ und zusätzlich Modulprüfungen im Umfang von 76 LP																		
Bachelorarbeit	M-ARCH-103546	12	-	T-ARCH-107248	Bachelorarbeit	x	Bachelorarbeit mit Präsentation	12							12			
Gesamt		180											31	30	30	31	30	28

2 Aufbau des Studiengangs

Pflichtbestandteile	
Bachelorarbeit	12 LP
Entwerfen	40 LP
Integrales Entwerfen	14 LP
Bautechnik	32 LP
Theoretische und historische Grundlagen	20 LP
Gestalten und Darstellen	20 LP
Stadt- und Landschaftsplanung	20 LP
Vertiefung	16 LP
Überfachliche Qualifikationen	6 LP

2.1 Bachelorarbeit

Leistungspunkte
12

Pflichtbestandteile	
M-ARCH-103546	Modul Bachelorarbeit 12 LP

2.2 Entwerfen

Leistungspunkte
40

Pflichtbestandteile	
M-ARCH-103547	Studio Raum 10 LP
M-ARCH-103548	Studio Gefüge 10 LP
M-ARCH-103549	Studio Material 10 LP
M-ARCH-103550	Studio Kontext 10 LP

2.3 Integrales Entwerfen

Leistungspunkte
14

Pflichtbestandteile	
M-ARCH-103551	Studio Ordnung 10 LP
M-ARCH-103552	Nachhaltiges Bauen 4 LP

2.4 Bautechnik**Leistungspunkte**
32

Pflichtbestandteile		
M-ARCH-103553	Materialkunde	4 LP
M-ARCH-103554	Grundlagen der Baukonstruktion	4 LP
M-ARCH-103555	Statik und Festigkeitslehre	4 LP
M-ARCH-103556	Bauphysik	4 LP
M-ARCH-103557	Baukonstruktion	4 LP
M-ARCH-103558	Tragwerkslehre	4 LP
M-ARCH-103559	Technische Gebäudeausrüstung	4 LP
M-ARCH-103560	Bauökonomie und Architektenrecht	4 LP

2.5 Theoretische und historische Grundlagen**Leistungspunkte**
20

Pflichtbestandteile		
M-ARCH-103561	Architekturtheorie 1	4 LP
M-ARCH-103562	Architekturtheorie 2	4 LP
M-ARCH-103563	Baugeschichte 1	4 LP
M-ARCH-103564	Baugeschichte 2	4 LP
M-ARCH-103565	Architekturkommunikation und Wissenschaftliches Arbeiten	4 LP

2.6 Gestalten und Darstellen**Leistungspunkte**
20

Pflichtbestandteile		
M-ARCH-103566	Grundlagen der Entwurfslehre	4 LP
M-ARCH-103567	Bildnerisches und Plastisches Gestalten	4 LP
M-ARCH-103568	Architekturgeometrie und Digitales Gestalten 1	4 LP
M-ARCH-103569	Architekturgeometrie und Digitales Gestalten 2	4 LP
M-ARCH-103570	Architekturgeometrie und Digitales Gestalten 3	4 LP

2.7 Stadt- und Landschaftsplanung**Leistungspunkte**
20

Pflichtbestandteile		
M-ARCH-103571	Grundlagen der Stadtplanung	4 LP
M-ARCH-103572	Grundlagen der Gebäudelehre	4 LP
M-ARCH-103573	Städtebau und Bauplanungs- und Bauordnungsrecht	4 LP
M-ARCH-103574	Stadtbau-, Bau- oder Kunstgeschichte 1	4 LP
M-ARCH-103575	Stadtbau-, Bau- oder Kunstgeschichte 2	4 LP

2.8 Vertiefung**Leistungspunkte**
16

Pflichtbestandteile		
M-ARCH-103576	Vertiefung Bachelorarbeit	4 LP
Wahlpflichtblock: Wahlpflichtbereich Vertiefung (mind. 12 LP)		
M-ARCH-103577	Ausgewählte Gebiete der Entwurfslehre	4 LP
M-ARCH-103578	Ausgewählte Gebiete der Darstellenden Geometrie	4 LP
M-ARCH-103579	Ausgewählte Gebiete des Zeichnens	4 LP
M-ARCH-103580	Visualisierungstechniken	4 LP
M-ARCH-103581	Ausgewählte Gebiete von Architektur, Mobiliar und Design	4 LP
M-ARCH-103582	Ausgewählte Gebiete der Bildenden Kunst 1	4 LP
M-ARCH-103583	Ausgewählte Gebiete der Bildenden Kunst 2	4 LP
M-ARCH-103584	Ausgewählte Gebiete der Architekturtheorie	4 LP
M-ARCH-103585	Architekturtheorie Forschungsfelder	4 LP
M-ARCH-103586	Ausgewählte Gebiete der Architekturkommunikation	4 LP
M-ARCH-103587	Ausgewählte Gebiete der Bautechnik	4 LP
M-ARCH-103588	Ausgewählte Gebiete der Gebäudeanalyse	4 LP
M-ARCH-103684	Ausgewählte Gebiete des Nachhaltigen Bauens	4 LP
M-ARCH-103589	Methodische und technische Planungshilfsmittel	4 LP
M-ARCH-103590	Tragwerksanalyse	4 LP
M-ARCH-103591	Ausgewählte Gebiete der Bautechnologie	4 LP
M-ARCH-103592	Ausgewählte Gebiete der Bauphysik	4 LP
M-ARCH-103593	Ausgewählte Gebiete des Städtebaus	4 LP
M-ARCH-103811	Ausgewählte Gebiete des Städtebaus - Workshop	4 LP
M-ARCH-103594	Ausgewählte Gebiete der Kunstgeschichte	4 LP
M-ARCH-103595	Ausgewählte Gebiete der Baugeschichte	4 LP
M-ARCH-103596	Bauaufnahme	4 LP
M-BGU-104002	Vertiefte Vermessungskunde für Architekten	4 LP
M-BGU-104004	Grundlegende Verfahren der Photogrammetrie	4 LP
M-ARCH-104513	Ausgewählte Gebiete der Tragwerkslehre <i>Die Erstverwendung ist ab 01.10.2018 möglich.</i>	4 LP

2.9 Überfachliche Qualifikationen**Leistungspunkte**
6

Pflichtbestandteile		
M-ARCH-103602	Schlüsselqualifikationen	6 LP

3 Module

M

3.1 Modul: Modul Bachelorarbeit [M-ARCH-103546]

Verantwortung: Studiendekan/in Architektur

Einrichtung: KIT-Fakultät für Architektur

Bestandteil von: Bachelorarbeit

Leistungspunkte	Turnus	Dauer	Sprache	Level	Version
12	Jedes Semester	1 Semester	Deutsch	3	1

Pflichtbestandteile			
T-ARCH-107248	Bachelorarbeit	12 LP	Frohn, Hartmann, Morger, Wappner

Erfolgskontrolle(n)

Die Bachelorarbeit besteht aus semesterbegleitend erbrachten architektonischen Entwurfsleistungen. Die Bearbeitung der Entwurfsaufgabe erfolgt in Einzelarbeit, es finden regelmäßige Betreuungen bzw. Korrekturen statt. Die Erfolgskontrolle erfolgt studienbegleitend im Rahmen von bis zu zwei Zwischen- und einer Endpräsentation. Dort werden die erarbeiteten Ergebnisse in Form von Zeichnungen, Modellen, Texten und Vorträgen dargestellt und bewertet. Dauer der Präsentation ca. 20 Minuten pro Person.

Qualifikationsziele

Die Studierenden:

- können die wissenschaftlichen, gestalterischen, konstruktiv-technischen, theoretisch-historischen, städtebaulichen, organisatorischen und entwerferischen Methoden, die sie während ihres Studiums erworben haben, gezielt für die Bearbeitung einer komplexeren architektonischen Entwurfsaufgabe einsetzen.
- können ihren Entwurf im gesellschaftlichen, sozialen, kulturellen und technologischen Kontext analysieren und reflektieren, im Entwurfsprozess Varianten erarbeiten und diese vergleichen und beurteilen.
- sind in der Lage in Abhängigkeit von der Aufgabenstellung den notwendigen Detaillierungsgrad und geeignete die Darstellung und Visualisierung zu erarbeiten.
- können ihre Arbeit in einem öffentlichen Vortrag erläutern und auf Rückfragen der Prüfer zur vorgelegten Arbeit umfassend antworten.

Zusammensetzung der Modulnote

Modulnote ist die Note der Bachelorarbeit.

Voraussetzungen

Voraussetzung für die Zulassung zum Modul Bachelorarbeit ist, dass die/der Studierende

1. das Fach „Entwerfen“
2. das Fach „Integrales Entwerfen“ und
3. zusätzlich Modulprüfungen im Umfang von 76 LP erfolgreich abgelegt hat.

Modellierte Voraussetzungen

Es müssen die folgenden Bedingungen erfüllt werden:

1. In den folgenden Bereichen müssen in Summe mindestens 76 Leistungspunkte erbracht werden:
 - Bautechnik
 - Gestalten und Darstellen
 - Stadt- und Landschaftsplanung
 - Theoretische und historische Grundlagen
 - Überfachliche Qualifikationen
 - Vertiefung
2. Der Bereich **Entwerfen** muss erfolgreich abgeschlossen worden sein.
3. Der Bereich **Integrales Entwerfen** muss erfolgreich abgeschlossen worden sein.

Inhalt

Die Bachelorarbeit soll als abschließender architektonischer Entwurf die im gesamten Bachelorstudium erworbenen Kompetenzen zusammenfassen und die Qualifikation der Studierenden für die Berufstätigkeit bzw. das Masterstudium im Fach Architektur belegen. Im Rahmen der Bachelorarbeit entwickeln die Studierenden einen architektonischen Entwurf selbstständig und in begrenzter Zeit nach wissenschaftlichen, gestalterischen, konstruktiv-technischen, theoretisch-historischen, städtebaulichen, organisatorischen und entwerferischen Methoden. Die Bearbeitung und Präsentation erfolgt nach dem vom Prüfungsausschuss vorgegebenen Zeitplan. Dieser für alle Studierende einheitliche Zeitplan wird mit der Bachelorarbeit ausgegeben.

Mit Pflichtexkursion.

Anmerkungen

Für die Bachelorarbeit stehen in jedem Semester Themen zur Auswahl. Der Prüfungsausschuss bestimmt für jedes Thema einen/eine Prüfer/in und Zweitprüfer/in. Die Verteilung der Themen auf die Studierenden erfolgt per Zuteilungsverfahren.

Arbeitsaufwand

Präsenzzeit: Betreuungen 60 h

Selbststudium: Entwicklung architektonischer Entwurf 300 h

M 3.2 Modul: Studio Raum [M-ARCH-103547]

Verantwortung: Prof. Marc Frohn
Einrichtung: KIT-Fakultät für Architektur
Bestandteil von: [Entwerfen](#)

Leistungspunkte 10	Turnus Jedes Wintersemester	Dauer 1 Semester	Sprache Deutsch	Level 3	Version 2
------------------------------	---------------------------------------	----------------------------	---------------------------	-------------------	---------------------

Pflichtbestandteile			
T-ARCH-109958	Entwurf in Studio Raum	10 LP	Frohn

Erfolgskontrolle(n)

Prüfungsleistung anderer Art bestehend aus semesterbegleitend erbrachten architektonischen Entwurfsleistungen. Die Bearbeitung der Entwurfsaufgabe erfolgt in der Regel in Zweiergruppen, es finden regelmäßige Betreuungen bzw. Korrekturen statt. Die Erfolgskontrolle erfolgt studienbegleitend im Rahmen von mehreren Zwischenpräsentationen und einer Endpräsentation. Dort werden die erarbeiteten Ergebnisse in Form von Zeichnungen, Modellen und Vorträgen dargestellt und bewertet. Die Dauer der Präsentation ist ca. 15 Minuten pro Gruppe.

Qualifikationsziele

Die Studierenden:

- verfügen über ein Grundverständnis wesentlicher kultureller, sozialer und technologischer Dimensionen von Raum und Architektur.
- können grundlegende architektonische Elemente und räumliche Strategien erkennen, deren Gesetzmäßigkeiten analysieren und diese in der eigenen Entwurfsarbeit anwenden. Sie können unter Anleitung einfache Ideen und Konzepte formulieren und unter Anleitung darauf basierend einfache raumbildende Ansätze entwickeln.
- sind in der Lage, das Entwurfskonzept basierend auf grundlegenden Einflussfaktoren wie Kontext, Funktion, Belichtung, etc. im Rahmen eines strukturierten Entwurfsprozesses konsequent in ein Gebäude zu überführen und können im Entwurfsprozess Varianten erarbeiten und diese vergleichen.
- können architektonische Räume und Raumsequenzen geometrisch und in Bezug auf Belichtung und Nutzung beschreiben, darstellen, analysieren, selbstständig entwerfen und beurteilen. Sie verfügen über ein grundlegendes räumliches Vorstellungsvermögen und sind in der Lage, grundlegende räumliche Zusammenhänge herzustellen.
- verstehen grundlegende gestalterische und ordnungsgebende Prinzipien, entwickeln diese und wenden sie an.
- beherrschen die grundlegenden Prinzipien der Architekturzeichnung und des Modellbaus.
- erkennen grundlegende räumliche und architektonische Zusammenhänge in ihrer Umgebung.

Zusammensetzung der Modulnote

Modulnote ist die Note der Prüfungsleistung anderer Art.

Voraussetzungen

Keine

Inhalt

Im Studio werden parallel zur Vorlesung „Grundlagen der Entwurfslehre - Architektonisches Denken 1“ die Grundlagen des architektonischen Entwerfens vermittelt. Im Verlauf des Semesters werden anhand von Analyse- und Entwurfsaufgaben architektonische Fragestellungen mit steigendem Komplexitätsgrad bearbeitet. Grundlegende Kenntnisse von architektonischen Elementen, Körper, Raum(sequenzen), Kontext, Raumprogramm sowie Bezug zum Menschen und seiner Wahrnehmung werden vermittelt.

Empfehlungen

Gleichzeitige Belegung mit Modul „Grundlagen der Entwurfslehre“.

Anmerkungen

Es kann nur eine der drei Lehrveranstaltungen mit der entsprechenden Prüfung belegt werden. Es erfolgt eine gleichmäßige Verteilung der Studierenden auf die drei Lehrveranstaltungen/Professoren durch Zuteilungsverfahren unter Angabe von Prioritäten. Mit Pflichtexkursion.

Arbeitsaufwand

Präsenzzeit: Betreuungen/Präsentationen 60 h

Selbststudium: Entwicklung architektonischer Entwurf 240h

M 3.3 Modul: Studio Gefüge [M-ARCH-103548]

Verantwortung: Prof. Ludwig Wappner
Einrichtung: KIT-Fakultät für Architektur
Bestandteil von: [Entwerfen](#)

Leistungspunkte 10	Turnus Jedes Sommersemester	Dauer 1 Semester	Sprache Deutsch	Level 3	Version 2
------------------------------	---------------------------------------	----------------------------	---------------------------	-------------------	---------------------

Pflichtbestandteile			
T-ARCH-109959	Entwurf in Studio Gefüge	10 LP	Wappner

Erfolgskontrolle(n)

Prüfungsleistung anderer Art bestehend aus semesterbegleitend erbrachten architektonischen Entwurfsleistungen. Die Bearbeitung der Entwurfsaufgabe erfolgt in Zweiergruppen, es finden regelmäßige Betreuungen bzw. Korrekturen statt. Die Erfolgskontrolle erfolgt studienbegleitend im Rahmen von bis zu zwei Zwischen- und einer Endpräsentation. Dort werden die erarbeiteten Ergebnisse in Form von Zeichnungen, Modellen, Texten und Vorträgen dargestellt und bewertet. Dauer der Präsentation ca. 15 Minuten pro Gruppe.

Qualifikationsziele

Die Studierenden:

- erlernen Methoden zur Entwicklung, Bearbeitung und Bewertung alternativer Lösungsansätze von Entwurfs- und Konstruktionsaufgaben geringer Komplexität.
- sind in der Lage Projekte von der städtebaulichen Setzung über die prinzipielle räumliche Disposition bis hinein in die Materialisierung und Fügung der Bauteile zu entwickeln.
- können Konzepte systematisch entwickeln, Alternativen auswählen und optimieren
- sind in der Lage, diese beispielhaft bis in das Detail durchzuarbeiten und konstruktiv zu präzisieren, mit dem Schwerpunkt der Klärung des Baugefüges.

Zusammensetzung der Modulnote

Modulnote ist die Note der Prüfungsleistung anderer Art.

Voraussetzungen

keine

Inhalt

Dieses Modul vermittelt Grundlagen des Entwerfens und des Konstruierens anhand von Entwurfsaufgaben aus dem Bereich Hochbau mit geringer Komplexität. Dabei liegt der Schwerpunkt auf der Klärung des Kontexts, der räumlich funktionalen und konstruktiven Struktur unter besonderer Berücksichtigung material- und systembedingter Fügungsprinzipien.

Empfehlungen

Gleichzeitige Belegung des Moduls „Grundlagen der Baukonstruktion“.

Anmerkungen

Es kann nur eine der drei Lehrveranstaltungen belegt werden. Es erfolgt eine gleichmäßige Verteilung der Studierenden auf die drei Lehrveranstaltungen/Professoren durch Zuteilungsverfahren unter Angabe von Prioritäten. Mit Pflichtexkursion.

Arbeitsaufwand

Präsenzzeit: Betreuungen/Präsentationen 60 h

Selbststudium: Entwicklung architektonischer Entwurf 240 h

M 3.4 Modul: Studio Material [M-ARCH-103549]

Verantwortung: Prof. Ludwig Wappner
Einrichtung: KIT-Fakultät für Architektur
Bestandteil von: [Entwerfen](#)

Leistungspunkte 10	Turnus Jedes Wintersemester	Dauer 1 Semester	Sprache Deutsch	Level 3	Version 2
------------------------------	---------------------------------------	----------------------------	---------------------------	-------------------	---------------------

Pflichtbestandteile			
T-ARCH-109960	Entwurf in Studio Material	10 LP	Wappner

Erfolgskontrolle(n)

Prüfungsleistung anderer Art bestehend aus semesterbegleitend erbrachten architektonischen Entwurfsleistungen. Die Bearbeitung der Entwurfsaufgabe erfolgt in Zweiergruppen, es finden regelmäßige Betreuungen bzw. Korrekturen statt. Die Erfolgskontrolle erfolgt studienbegleitend im Rahmen von bis zu zwei Zwischen- und einer Endpräsentation. Dort werden die erarbeiteten Ergebnisse in Form von Zeichnungen, Modellen, Texten und Vorträgen dargestellt und bewertet. Dauer der Präsentation ca. 15 Minuten pro Gruppe.

Qualifikationsziele

Die Studierenden:

- können Methoden zur Erarbeitung und Bewertung alternativer Lösungsansätze von Entwurfs- und Konstruktionsaufgaben mittlerer Komplexität anwenden.
- sind in der Lage, unterschiedlich dimensionierte Räume in Schnitt und Grundriss darzustellen.
- können die Hülle und das Tragwerk strukturieren.
- sind in der Lage die Belichtung und Atmosphäre von großen Räumen zu planen und bewerten.
- können Konzepte systematisch auswählen und optimieren, beispielhaft durcharbeiten und konstruktiv präzisieren mit dem Schwerpunkt der Klärung der Materialität.

Zusammensetzung der Modulnote

Modulnote ist die Note der Prüfungsleistung anderer Art.

Voraussetzungen

Erfolgreicher Abschluss des Moduls Studio Gefüge.

Modellierte Voraussetzungen

Es müssen die folgenden Bedingungen erfüllt werden:

1. Das Modul [M-ARCH-103548 - Studio Gefüge](#) muss erfolgreich abgeschlossen worden sein.

Inhalt

In diesem Modul werden Kenntnisse und Fertigkeiten des Entwerfens und des Konstruierens anhand von Aufgaben aus dem Bereich Hochbau mit mittlerer Komplexität vermittelt. Dabei liegt der Schwerpunkt auf der Klärung des Kontexts, der räumlich funktionalen und konstruktiven Struktur unter besonderer Berücksichtigung material- und systembedingter Fügungsprinzipien. Besonders wird dabei die Materialisierung der Entwürfe betrachtet und Kenntnisse aus der Tragwerkslehre und der Technischen Gebäudeausrüstung in die Betrachtung einbezogen.

Empfehlungen

Gleichzeitige Belegung der Module „Baukonstruktion“, „Tragwerkslehre“ und „Technische Gebäudeausrüstung“.

Anmerkungen

Es kann nur eine der drei Lehrveranstaltungen belegt werden. Es erfolgt eine gleichmäßige Verteilung der Studierenden auf die drei Lehrveranstaltungen/Professoren durch Zuteilungsverfahren unter Angabe von Prioritäten. Mit Pflichtexkursion.

Arbeitsaufwand

Präsenzzeit: Betreuungen/Präsentationen 60 h

Selbststudium: Entwicklung architektonischer Entwurf 240 h

M 3.5 Modul: Studio Kontext [M-ARCH-103550]

Verantwortung: Prof. Henri Bava
Prof. Dr.-Ing. Barbara Engel

Einrichtung: KIT-Fakultät für Architektur

Bestandteil von: [Entwerfen](#)

Leistungspunkte	Turnus	Dauer	Sprache	Level	Version
10	Jedes Sommersemester	1 Semester	Deutsch	3	2

Pflichtbestandteile			
T-ARCH-109961	Entwurf in Studio Kontext	10 LP	Bava, Engel

Erfolgskontrolle(n)

Prüfungsleistung anderer Art bestehend aus semesterbegleitend erbrachten planerischen Entwurfsleistungen. Die Bearbeitung der Entwurfsaufgabe erfolgt in der Regel in Vierergruppen, es finden regelmäßige Betreuungen bzw. Korrekturen statt. Die Erfolgskontrolle erfolgt studienbegleitend im Rahmen von bis zu zwei Zwischen- und einer Endpräsentation. Dort werden die erarbeiteten Ergebnisse in Form von Zeichnungen, Modellen, Texten und Vorträgen dargestellt und bewertet. Dauer der Präsentation ca. 20 Minuten pro Gruppe.

Qualifikationsziele

Die Studierenden:

- können mittels verschiedener Methoden Probleme im Bereich des städtebaulichen Entwurfes analysieren, strukturieren und formal beschreiben.
- sind in der Lage, städtebauliche Prozesse zu erkennen und selbständig integrative Problemlösungen zu erarbeiten.
- sind fähig, ihre Entwurfsideen mündlich, schriftlich, zeichnerisch und im Modell auszudrücken.
- sind fähig im Team zu arbeiten, ihre Arbeitsprozesse zeitlich und inhaltlich zu organisieren und die Arbeitsergebnisse angemessen (Dritten) zu präsentieren.

Zusammensetzung der Modulnote

Modulnote ist die Note der Prüfungsleistung anderer Art.

Voraussetzungen

keine

Inhalt

Innerhalb des Projektes wird über verschiedene Maßstabsebenen hinweg im städtischen Kontext ein großmaßstäblicher Entwurf entwickelt.

Das Modul beinhaltet eine Betrachtung des Stadt-, Landschafts- und Siedlungskontextes.

Die im Modul „Grundlagen der Stadtplanung“ erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen werden innerhalb des Projektes praktisch angewendet.

Anmerkungen

Es kann nur eine der drei Lehrveranstaltungen belegt werden. Es erfolgt eine gleichmäßige Verteilung der Studierenden auf die drei Lehrveranstaltungen/Professoren durch Zuteilungsverfahren unter Angabe von Prioritäten. Mit Pflichtexkursion.

Arbeitsaufwand

Präsenzzeit: Betreuungen/Präsentationen 45 h

Selbststudium: Entwicklung architektonischer Entwurf 255 h

M 3.6 Modul: Studio Ordnung [M-ARCH-103551]

Verantwortung: Prof.Dipl.-Ing. Dirk Hebel
Einrichtung: KIT-Fakultät für Architektur
Bestandteil von: [Integrales Entwerfen](#)

Leistungspunkte 10	Turnus Jedes Wintersemester	Dauer 1 Semester	Sprache Deutsch	Level 3	Version 2
------------------------------	---------------------------------------	----------------------------	---------------------------	-------------------	---------------------

Pflichtbestandteile			
T-ARCH-109962	Entwurf in Studio Ordnung	10 LP	Hebel

Erfolgskontrolle(n)

Prüfungsleistung anderer Art bestehend aus semesterbegleitend erbrachten architektonischen Entwurfsleistungen. Die Bearbeitung der Entwurfsaufgabe erfolgt in Gruppen- und Einzelarbeit, es finden regelmäßige Betreuungen bzw. Korrekturen statt. Die Erfolgskontrolle erfolgt studienbegleitend im Rahmen von mehreren Zwischen- und einer Endpräsentation. Dort werden die erarbeiteten Ergebnisse in Form von Zeichnungen, Modellen, Texten und Vorträgen dargestellt und bewertet.

Qualifikationsziele

Die Studierenden:

- sind in der Lage, ein komplexes planerisches Projekt zu bearbeiten. Hierfür werden sowohl die Fähigkeiten zur Analyse des Kontextes erlernt, als auch die Fähigkeiten zur Erarbeitung von Nutzungs-, Erschließungs- und Grundrisskonzepten.
- sind in der Lage gezielte und für ihren jeweiligen Entwurf relevante Aspekte des Nachhaltigen Bauens zu benennen und in einen architektonischen Entwurf zu überführen.
- können die bereits erlernten Kompetenzen im Bereich Bauphysik, technische Anlagen und Tragwerksplanung auf ein komplexes Thema anwenden und erkennen die Integration der verschiedenen Disziplinen im Entwurfsprozess als wesentliche Grundlage für nachhaltiges Bauen.
- sind in der Lage ein geeignetes Präsentations- und Darstellungskonzept zu erarbeiten, welches auch eine dreidimensionale Darstellung des Projektes beinhaltet.

Zusammensetzung der Modulnote

Modulnote ist die Note der Prüfungsleistung anderer Art.

Voraussetzungen

keine

Inhalt

Im Studio „Ordnung“ sollen die im Modul „Nachhaltiges Bauen“ vermittelten Grundsätze in einen architektonischen Entwurf umgesetzt, evaluiert und diskutiert werden. Im Verlauf des Semesters wird anhand von Analyse- und Entwurfsaufgaben ein komplexes planerisches Projekt aus dem Bereich Wohnungsbau auf unterschiedlichen Skalierungsebenen bearbeitet. Durch die Integration der Disziplinen Tragwerksplanung, Bauphysik und technischer Ausbau in den Entwurf soll der Begriff des „Nachhaltigen Bauens“ fach-übergreifend verstanden und zur integrativen Umsetzung gebracht werden.

Empfehlungen

Durch die gleichzeitige verpflichtende Belegung der Vorlesung „Nachhaltiges Bauen“ ergeben sich Synergien um die gewonnen Erkenntnisse aus unterschiedlichen Disziplinen und Maßstabsebenen im architektonischen Entwurf umzusetzen und selbstverständlich zu integrieren.

Anmerkungen

Es kann nur eine der drei Entwurfslehrveranstaltungen belegt werden. Es erfolgt eine gleichmäßige Verteilung der Studierenden auf die drei Lehrveranstaltungen/Professoren durch Zuteilungsverfahren unter Angabe von Prioritäten. Mit Pflichtexkursion.

Arbeitsaufwand

Präsenzzeit: Betreuungen/Präsentationen 60 h

Selbststudium: Entwicklung architektonischer Entwurf 240 h

M 3.7 Modul: Nachhaltiges Bauen [M-ARCH-103552]

Verantwortung: Prof.Dipl.-Ing. Dirk Hebel
Einrichtung: KIT-Fakultät für Architektur
Bestandteil von: [Integrales Entwerfen](#)

Leistungspunkte 4	Turnus Jedes Wintersemester	Dauer 1 Semester	Sprache Deutsch	Level 3	Version 1
-----------------------------	---------------------------------------	----------------------------	---------------------------	-------------------	---------------------

Pflichtbestandteile			
T-ARCH-107289	Nachhaltiges Bauen	4 LP	Hebel

Erfolgskontrolle(n)

Prüfungsleistung anderer Art bestehend aus einer mündlichen Diskussion zu den Themen der Vorlesung.

Qualifikationsziele

Die Studierenden:

- kennen Grundlagen des Nachhaltigen Bauens.
- kennen wichtige Meilensteine, Modelle und Systeme zur Einordnung und Bewertung nachhaltiger Konzepte im Bauwesen.
- haben Wissen erlangt zum Zusammenspiel von ökologischer, ökonomischer, sozialer, ethischen und ästhetischer Nachhaltigkeit im Bauwesen.
- können - sich zum Teil widersprechende - Anforderungen aus verschiedenen Disziplinen zum Aspekt der Nachhaltigkeit erkennen, bewerten und wichten.
- sind in der Lage die gewonnenen Erkenntnisse in den architektonischen Entwurf umzusetzen.

Zusammensetzung der Modulnote

Modulnote ist die Note der Prüfungsleistung anderer Art.

Voraussetzungen

keine

Inhalt

In diesem Modul werden Grundlagen und Überlegungen zum Themenkreis des Nachhaltigen Bauens vorgestellt und diskutiert. Dabei wird einerseits die Bedeutung der Thematik in ihrer historischen Dimension und andererseits ihre Relevanz für zukünftige Bauaufgaben beleuchtet. Die Frage nach dem sinnvollen und ethisch vertretbaren Einsatz unserer natürlichen Ressourcen im Bauwesen steht im Zentrum der Betrachtungen. Dabei wird unterschieden in einem Ge- oder Verbrauch unserer Lebensgrundlagen. Es werden Modelle und Positionen zum kreislaufbasierten Bauen, zu Zertifizierungsmodellen, zur integralen Planung, zur Lebenszyklusbewertung, zum Energiebedarf und dessen Bereitstellung, zur Minimierung von Materialeinsatz, zur Nutzerzufriedenheit, zur Partizipation im Entwurfsprozess, bis hin zur großmaßstäblichen Betrachtung von Landverteilung und städtebaulichen Aufgaben vorgestellt. Der Begriff der Nachhaltigkeit wird somit in seiner ökologischen, ökonomischen, soziologischen, ethischen und ästhetischen Dimension spezifisch für zukünftige Bauaufgaben diskutiert. Studierende sollen in die Lage versetzt werden selbstständig und kritisch die beschriebenen Themenkomplexe zu reflektieren und in ihre Entwurfsplanungen selbstverständlich zu integrieren.

Empfehlungen

Durch die gleichzeitige verpflichtende Belegung im „Studio Ordnung“ ergeben sich Synergien um die gewonnen Erkenntnisse aus unterschiedlichen Disziplinen und Maßstabsebenen im architektonischen Entwurf umzusetzen und selbstverständlich zu integrieren.

Arbeitsaufwand

Präsenzzeit: Vorlesungen / Übungen 30 h

Selbststudium: Vor-/Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung 90 h

M 3.8 Modul: Materialkunde [M-ARCH-103553]

Verantwortung: Prof.Dipl.-Ing. Dirk Hebel
Einrichtung: KIT-Fakultät für Architektur
Bestandteil von: Bautechnik

Leistungspunkte 4	Turnus Jedes Wintersemester	Dauer 1 Semester	Sprache Deutsch	Level 3	Version 1
-----------------------------	---------------------------------------	----------------------------	---------------------------	-------------------	---------------------

Pflichtbestandteile			
T-ARCH-107290	Materialkunde	4 LP	Hebel

Erfolgskontrolle(n)

Prüfungsleistung anderer Art bestehend aus einer schriftlichen Abgabe einer Materialrecherche in vorgegebener Form. Alle relevanten und in der Vorlesung vermittelten Informationen bezüglich eines ausgewählten und in Übungen vertieften Materialwissens sind Gegenstand dieser Erfolgskontrolle. Neben der schriftlichen Auseinandersetzung sind passende Materialmuster Teil der Abgabe.

Qualifikationsziele

Die Studierenden

- sind in der Lage, die grundlegenden technischen Eigenschaften der wichtigsten Baumaterialien zu benennen.
- können die Materialien unterscheiden und vergleichen: Inwiefern unterscheiden sich Fassadenbleche aus Zink von denen aus Aluminium? Wie ist die Korrosions- und Feuerbeständigkeit von Stahl- und von Brettschichtholzträgern einzuschätzen? Etc.
- können selbständig Recherchen zu Material und Bauprodukt durchführen.
- entwickeln erste Fähigkeiten, bestehende Gebäude hinsichtlich der Verwendung des Materials zu analysieren und kritisch zu hinterfragen.

Zusammensetzung der Modulnote

Modulnote ist die Note der Prüfungsleistung anderer Art.

Voraussetzungen

keine

Inhalt

In diesem Modul wird ein Überblick über die technischen Eigenschaften und gestalterischen Anwendungsmöglichkeiten der wichtigsten Baumaterialien vermittelt: Naturstein, Künstliche Steine, mineralische Bindemittel, Beton, Kunststoffe, Stahl, NE-Metalle, Glas und Holz. Dabei werden auch die grundlegenden Schädigungsmechanismen der Baustoffe behandelt: Stahl- und Betonkorrosion, Feuchte und Salze. Objektbeispiele aus der zeitgenössischen Architektur sowie aus zurückliegenden Bauepochen veranschaulichen, wie sich der Umgang mit dem Material in baukonstruktiver und ästhetischer Hinsicht wandelte.

Arbeitsaufwand

Präsenzzeit: Vorlesungen, Übungen 60 h

Selbststudium: Vor-/Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung 60 h

M

3.9 Modul: Grundlagen der Baukonstruktion [M-ARCH-103554]

Verantwortung: Thomas Haug
Einrichtung: KIT-Fakultät für Architektur
Bestandteil von: Bautechnik

Leistungspunkte 4	Turnus Jedes Sommersemester	Dauer 1 Semester	Sprache Deutsch	Level 3	Version 1
-----------------------------	---------------------------------------	----------------------------	---------------------------	-------------------	---------------------

Pflichtbestandteile			
T-ARCH-107291	Grundlagen der Baukonstruktion	4 LP	Haug

Erfolgskontrolle(n)

Prüfungsleistung anderer Art bestehend aus der semesterbegleitend erbrachten baukonstruktiven Durcharbeitung des Entwurfsprojektes im Modul „Studio Gefüge“. Die Bearbeitung der Aufgabe erfolgt in Zweiergruppen. Es finden regelmäßige Betreuungen bzw. Korrekturen statt. Die Erfolgskontrolle erfolgt studienbegleitend im Rahmen von bis zu zwei Zwischen- und einer Endpräsentation gemeinsam mit der Präsentation im Studio Gefüge. Dort werden die erarbeiteten Ergebnisse in Form von Zeichnungen, Modellen, Texten und Vorträgen dargestellt und bewertet. Dauer der Präsentation der baukonstruktiven Durcharbeitung ca. 5 Minuten pro Gruppe.

Qualifikationsziele

Die Studierenden:

- verfügen über Grundkenntnisse konstruktiver Gestaltung und deren technischer Grundlagen.
- sind in der Lage, für kleinere Bauaufgaben Strukturen zu entwickeln und zu bewerten und diese bis ins Detail zu entwickeln.
- können ein Grundrepertoire an Methoden zur Strukturierung architektonischer Entwürfe geringer Komplexität hinsichtlich Baugefüge, Lastabtragung und Durchbildung der Bauteile eines Hochbaus in Hinblick auf technische, ökonomische und gestalterische Qualitäten anwenden.

Zusammensetzung der Modulnote

Die Modulnote ist die Note der Prüfungsleistung anderer Art.

Voraussetzungen

keine

Inhalt

Zunächst werden das Fach und seine Inhalte im Zusammenhang architektonischen Gestaltens dargestellt. Anschließend werden die Grundlagen der Baukonstruktion vermittelt. Besonderes Gewicht hat dabei der Zusammenhang von räumlicher Disposition und Baugefüge. Behandelt werden die Bauteile von Hochbauten, ihre Anforderungen, ihr prinzipieller Aufbau und die Schnittstellen der Bauteile als wesentliches Element der Fügung und Gestaltung von Hochbauten.

Empfehlungen

Gleichzeitige Belegung mit Modul „Studio Gefüge“.

Arbeitsaufwand

Präsenzzeit: Vorlesungen 30 h

Selbststudium: Vor-/Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung 90 h

M

3.10 Modul: Statik und Festigkeitslehre [M-ARCH-103555]**Verantwortung:** Prof. Dr.-Ing. Rosemarie Wagner**Einrichtung:** KIT-Fakultät für Architektur**Bestandteil von:** Bautechnik**Leistungspunkte**
4**Turnus**
Jedes Sommersemester**Dauer**
1 Semester**Sprache**
Deutsch**Level**
3**Version**
2

Pflichtbestandteile			
T-ARCH-107292	Statik und Festigkeitslehre	4 LP	Wagner
T-ARCH-109234	Statik und Festigkeitslehre - Übung	0 LP	Wagner

Erfolgskontrolle(n)

Die Erfolgskontrolle erfolgt in Form einer schriftlichen Prüfung im Umfang von ca. 300 Minuten.

Voraussetzung für die Anmeldung zur Prüfung ist das Bestehen der Studienleistung "Statik und Festigkeitslehre - Übung". Diese besteht aus mehreren semesterbegleitend zu erbringenden Übungen zu den Vorlesungsinhalten.

Qualifikationsziele

Die Studierenden:

- können einfache Tragwerke analysieren.
- sind in der Lage das räumliche Gefüge der Tragwerke zu strukturieren.
- können die Abtragung der Einwirkungen über die tragenden Bauteile beschreiben und sind in der Lage die Hierarchie der tragenden Bauteile im gesamten Tragwerk darzustellen.
- können das Tragwerk mit dem Raumabschluss in einen Kontext zu ihrem Entwurf bringen.
- können die Zusammenhänge, die sich aus den Grundlagen der Baustatik für die Abmessungen der Bauteile ergeben, erklären und auf einfache Tragsysteme anwenden.
- können die einfachen Gesetze der Baustatik beschreiben und sind in der Lage diese für die Entwicklung eines einfachen Tragwerks anzuwenden.
- sind in der Lage mit Tragwerksplanern in deren Fachbegriffen zu kommunizieren und kennen die theoretischen Zusammenhänge zwischen formbestimmenden Größen der Bauteile und Tragwerke im Bezug zu den inneren Beanspruchungen.
- sind in der Lage, einfache Berechnungen für eine überschlägige Bauteilbemessung durchzuführen und die nötigen Hilfsmittel hierfür methodisch angemessen zu gebrauchen.

Zusammensetzung der Modulnote

Modulnote ist die Note der schriftlichen Prüfung.

Voraussetzungen

keine

Inhalt

Dieses Modul soll Studierenden die theoretischen und praktischen Aspekte für die Planung einfacher Tragwerke vermitteln. Es werden die Grundlagen der Wirkungsweisen von Kräften und Drehmomenten an Tragwerken und in Bauteilen behandelt. In diesem Modul wird ein Überblick über das räumliche Gefüge von einfachen Tragwerken und das Wissen über die Gesetze der elementaren Baustatik für praktische Anwendungen in Tragwerken vermittelt. Diese Kenntnisse werden bei der Analyse des Tragwerks des Entwurfs im Modul Studio Gefüge genutzt um das Tragverhalten und das Tragwerk mit eigenen Worten zu beschreiben und wiederzugeben.

Empfehlungen

Gleichzeitige Belegung mit Modul „Studio Gefüge“.

Arbeitsaufwand

Präsenzzeit: Vorlesungen, Übungen 60 h

Selbststudium: Vor-/Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung 60 h

M 3.11 Modul: Bauphysik [M-ARCH-103556]

Verantwortung: Prof. Andreas Wagner
Einrichtung: KIT-Fakultät für Architektur
Bestandteil von: Bautechnik

Leistungspunkte
4

Turnus
Jedes Sommersemester

Dauer
1 Semester

Level
3

Version
1

Pflichtbestandteile			
T-ARCH-107293	Bauphysik	4 LP	Wagner

Erfolgskontrolle(n)

Prüfungsleistung anderer Art bestehend aus der Bearbeitung von Übungsaufgaben über das Semester hinweg und einem Kolloquium zu diesen. Das Kolloquium findet in Gruppen statt; die zeitliche Dauer richtet sich nach der Anzahl Personen in einer Gruppe (15 Minuten/Person). Das Kolloquium beinhaltet - auf Basis der mitzubringenden bearbeiteten Aufgabenblätter - das mündliche Abprüfen der in den Übungsaufgaben zu bearbeitenden Themenschwerpunkte, die in enger Verbindung zur Vorlesung stehen.

Qualifikationsziele

Die Studierenden:

- können die für Gebäude- und Raum-(klima)konzepte sowie das Entwerfen und Konstruieren relevanten Themenschwerpunkte der Bauphysik benennen und die grundlegenden physikalischen Phänomene vereinfacht beschreiben.
- sind mit den wichtigsten Größen, die mit der sensorischen Erfassung (thermisch, olfaktorisch, visuell, auditiv) von Räumen zusammenhängen, vertraut und können deren Größenordnungen auf Basis von eigenen Messungen und Erfahrungen einschätzen. Sie verstehen den Zusammenhang zwischen diesen Größen und dem konzeptionellen Gebäudeentwurf.
- erkennen die Auswirkungen verschiedener Umwelteinflüsse auf ein Gebäude und können den Einfluss bauphysikalischer Maßnahmen auf diese interpretieren. Sie kennen wichtige Planungswerkzeuge und Messgeräte zur Einschätzung bauphysikalischer Größen.
- beherrschen die relevanten entwurfs- und konstruktionsunterstützenden Berechnungswerkzeuge zum winterlichen und sommerlichen Wärmeschutz, zur energetischen Bilanzierung sowie zum Feuchteschutz.
- können ihre Mess- und Berechnungsergebnisse interpretieren und daraus Maßnahmen für den Entwurf und baukonstruktive Details ableiten.
- sind in der Lage, den Zusammenhang zwischen Gebäuden und der Umwelt im weiteren Sinne in Bezug auf Ressourcen und Umwelteinwirkungen zu erörtern.

Zusammensetzung der Modulnote

Die Modulnote ist Note der Prüfungsleistung anderer Art.

Voraussetzungen

keine

Inhalt

Dieses Modul soll den Studierenden in für die Architektur geeigneter Weise Grundlagen der Bauphysik vermitteln. In Vorlesungen und Übungen werden Fragen des Außen- und Raumklimas, des Komforts in Innenräumen, des winterlichen und sommerlichen Wärmeschutzes, der energetischen Bilanzierung, der passiven Solarenergienutzung, des energieeffizienten und klimagerechten Bauens, des Feuchteschutzes sowie des Schall- und Brandschutzes behandelt. Nach knapper und rein phänomenologischer Behandlung der theoretischen Grundlagen steht dabei die praktische Anwendung des Stoffes im baukonstruktiven Gebäudeentwurf im Vordergrund. Hierzu werden Methoden und Berechnungswerkzeuge für den Wärme- und Feuchteschutz sowie die energetische Bilanzierung eingeführt.

In den begleitenden Übungen werden einführend raumklimatische Größen messtechnisch erfasst und bewertet. Anschließend werden konzeptionelle Fragen des schadensfreien, energieeffizienten und klimagerechten Bauens bearbeitet und dabei Berechnungswerkzeuge für die Quantifizierung energetischer sowie wärme- und feuchtetechnischer Fragestellungen angewendet.

Empfehlungen

Gleichzeitige Belegung mit Modul „Studio Gefüge“.

Arbeitsaufwand

Präsenzzeit: Vorlesungen/ Übungen 45 h

Selbststudium: Vor-/Nachbereitung, Bearbeitung Semesteraufgabe 75 h

M

3.12 Modul: Baukonstruktion [M-ARCH-103557]

Verantwortung: Prof. Ludwig Wappner
Einrichtung: KIT-Fakultät für Architektur
Bestandteil von: Bautechnik

Leistungspunkte 4	Turnus Jedes Wintersemester	Dauer 1 Semester	Sprache Deutsch	Level 3	Version 1
-----------------------------	---------------------------------------	----------------------------	---------------------------	-------------------	---------------------

Pflichtbestandteile			
T-ARCH-107294	Baukonstruktion	4 LP	Wappner

Erfolgskontrolle(n)

Prüfungsleistung anderer Art bestehend aus der semesterbegleitend erbrachten baukonstruktiven Durcharbeitung des Entwurfsprojektes im Modul „Studio Material“. Die Bearbeitung der Aufgabe erfolgt in Zweiergruppen, es finden regelmäßige Betreuungen bzw. Korrekturen statt. Die Erfolgskontrolle erfolgt studienbegleitend im Rahmen von bis zu zwei Zwischen- und einer Endpräsentation gemeinsam mit der Präsentation im Studio Material. Dort werden die erarbeiteten Ergebnisse in Form von Zeichnungen, Modellen, Texten und Vorträgen dargestellt und bewertet. Dauer der Präsentation der baukonstruktiven Durcharbeitung ca. 5 Minuten pro Gruppe.

Qualifikationsziele

Die Baukonstruktion wird im Zusammenhang des architektonischen Gestaltens vermittelt. Die Vermittlung und Anwendung erweiterter Kenntnisse der Baukonstruktion bildet den Schwerpunkt.

Gelehrt wird der Zusammenhang von räumlicher Disposition und Baugefüge mit mittlerer Komplexität, die Schnittstellen der Bauteile als wesentliches Element der Fügung und Gestaltung von Hochbauten, in räumlicher, struktureller und bauphysikalischer Betrachtung.

Zusammensetzung der Modulnote

Modulnote ist die Note der Prüfungsleistung anderer Art.

Voraussetzungen

keine

Inhalt

Die Baukonstruktion wird im Zusammenhang des architektonischen Gestaltens vermittelt. Die Vermittlung und Anwendung erweiterter Kenntnisse der Baukonstruktion bildet den Schwerpunkt.

Gelehrt wird der Zusammenhang von räumlicher Disposition und Baugefüge mit mittlerer Komplexität, die Schnittstellen der Bauteile als wesentliches Element der Fügung und Gestaltung von Hochbauten, in räumlicher, struktureller und bauphysikalischer Betrachtung.

Empfehlungen

Gleichzeitige Belegung mit Modul „Studio Material“.

Arbeitsaufwand

Präsenzzeit: Vorlesungen 30 h

Selbststudium: Vor-/Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung 90 h

M

3.13 Modul: Tragwerkslehre [M-ARCH-103558]

Verantwortung: Prof. Matthias Pfeifer
Einrichtung: KIT-Fakultät für Architektur
Bestandteil von: Bautechnik

Leistungspunkte 4	Turnus Jedes Wintersemester	Dauer 1 Semester	Sprache Deutsch	Level 3	Version 2
-----------------------------	---------------------------------------	----------------------------	---------------------------	-------------------	---------------------

Pflichtbestandteile			
T-ARCH-107295	Tragwerkslehre	4 LP	Pfeifer
T-ARCH-109235	Tragwerksplanerische Durcharbeitung des Studioentwurfs	0 LP	Pfeifer

Erfolgskontrolle(n)

Schriftliche Prüfung im Umfang von ca. 180 Minuten über die Vorlesungsinhalte.

Voraussetzung für die Prüfungsanmeldung ist das Bestehen der Studienleistung "Tragwerksplanerische Durcharbeitung des Studioentwurfs". Diese besteht aus der semesterbegleitend zu erbringenden tragwerksplanerischen Durcharbeitung des Entwurfsprojektes im Modul „Studio Material“. Die Bearbeitung des Entwurfsprojektes erfolgt in Gruppen entsprechend den Gruppen im Modul „Studio Material“. Im Laufe des Semesters finden dazu bis zu drei Betreuungen bzw. Korrekturen statt. Dieser Teil der Erfolgskontrolle erfolgt studienbegleitend im Rahmen von bis zu zwei Zwischen- und einer Endpräsentation gemeinsam mit der Präsentation im Modul „Studio Material“. Dort werden die erarbeiteten Ergebnisse in Form von Zeichnungen, Modellen, Texten und Vorträgen dargestellt und bewertet. Dauer der Präsentation der tragwerksplanerischen Durcharbeitung ca. 5 Minuten pro Gruppe.

Qualifikationsziele

Die Studierenden

- kennen die Grundbegriffe tragender Konstruktionen und Tragwerke.
- sind, aufbauend auf diesem Grundlagenwissen, für eine erfolgreiche Zusammenarbeit mit Tragwerksplanern und Ingenieuren im Entwurfs-, Planungs- und Bauprozess befähigt.
- sind in der Lage, das Tragverhalten und die Gesetzmäßigkeiten von verschiedenen Tragwerkstypen zu analysieren, die verschiedenen Möglichkeiten des Lastabtrags in einem Bauwerk zu begreifen und die Größenordnungen von Kräften rasch abzuschätzen.
- verstehen den maßgeblichen Einfluss der spezifischen Baustoffeigenschaften auf das Tragverhalten und können dieses Wissen gezielt zur Erfüllung vorgegebener konstruktiver Bedingungen verwenden.
- sind in der Lage, die aus der Materialauswahl resultierenden konstruktiven Entwurfsparameter zu verstehen und unter Berücksichtigung unterschiedlicher Tragwerke die Dimension einfacher Bauteile überschlägig zu ermitteln.
- kennen verschiedene Tragwerkstypen und -systeme mit ihren spezifischen Vor- und Nachteilen und kennen die Methoden zur überschläglichen Bemessung von Bauteilen dieser Tragsysteme.
- erkennen den Zusammenhang zwischen Tragkonstruktion, Materialauswahl, baukonstruktiven Details und architektonischem Entwurfsergebnis und begreifen den Tragwerksentwurf als integralen Bestandteil des Gesamtentwurfs.
- können das Gelernte in ihren eigenen Studioentwürfen anwenden, verschiedene Tragwerke im Hinblick auf Material, Funktion und Gestalt auswählen und erfolgreich in ihren Entwurfsprozess integrieren.

Zusammensetzung der Modulnote

Modulnote ist die Note der schriftlichen Prüfung.

Voraussetzungen

keine

Inhalt

Im Modul Tragwerkslehre werden sowohl die grundlegenden Funktions- und Wirkungsweisen der wesentlichen unterschiedlichen Tragwerke (physikalische und technische Grundlagen) als auch und insbesondere die Bedeutung des Tragwerksentwurfs im architektonischen Entwurfsprozess im Hinblick auf Form, Funktion, Nachhaltigkeit und Gestalt vermittelt.

Anhand von Beispielen werden die verschiedenen Tragwerkstypen und ihre Varianten in ihren Eigenschaften und Möglichkeiten dargestellt und analysiert. Grundlegende Tragkonstruktionen wie z.B. Einfeld- und Mehrfeldträger, Fachwerke, Rahmentragwerke, Bogen- oder Seilkonstruktionen, aber auch besondere Tragwerkstypen wie Stahlbetontragwerke, Hallentragwerke oder modulare Tragwerke (z.B. vorgefertigte Leichtbausysteme) werden erläutert. Die Aussteifung von Bauwerken wird ebenso thematisiert wie das „Bauen unter Null“.

Dabei wird dem Einfluss der Materialeigenschaften auf Konstruktion und Gestaltung von Bauelementen und Bauwerken – baustoffgerechtes Konstruieren – jeweils besondere Bedeutung beigemessen.

Empfehlungen

Bestandenes Modul Statik- und Festigkeitslehre, gleichzeitige Belegung Modul „Studio Material“.

Arbeitsaufwand

Präsenzzeit: Vorlesungen, Übungen, Betreuung 60 h

Selbststudium: Vor-/Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung 60 h

M**3.14 Modul: Technische Gebäudeausrüstung [M-ARCH-103559]**

Verantwortung: Andreas Wagner
Einrichtung: KIT-Fakultät für Architektur
Bestandteil von: Bautechnik

Leistungspunkte 4	Turnus Jedes Wintersemester	Dauer 1 Semester	Sprache Deutsch	Level 3	Version 1
-----------------------------	---------------------------------------	----------------------------	---------------------------	-------------------	---------------------

Pflichtbestandteile			
T-ARCH-107296	Technische Gebäudeausrüstung	4 LP	Wagner

Erfolgskontrolle(n)

Prüfungsleistung anderer Art bestehend aus der Bearbeitung von Übungsaufgaben über das Semester hinweg und einem Kolloquium zu diesen. Das Kolloquium findet in Gruppen statt; die zeitliche Dauer richtet sich nach der Anzahl Personen in einer Gruppe (15 Minuten/Person). Das Kolloquium beinhaltet - auf Basis der mitzubringenden bearbeiteten Aufgabenblätter - das mündliche Abprüfen der in den Übungsaufgaben zu bearbeitenden Themenschwerpunkte, die in enger Verbindung zur Vorlesung stehen.

Qualifikationsziele

Die Studierenden:

- können die für Gebäudetechnik- und Energiekonzepte relevanten Themenschwerpunkte der Technischen Gebäudeausrüstung benennen und die grundlegenden technischen Systeme und Komponenten sowie deren Zusammenhänge mit dem Gebäude vereinfacht beschreiben.
- sind mit den wichtigsten Kenngrößen im Zusammenhang mit technischen Systemen im Gebäude vertraut und können deren Größenordnungen einschätzen.
- erkennen die Auswirkungen verschiedener Umwelteinflüsse auf ein Gebäude sowie die Nutzeranforderungen und können daraus Anforderungen an die technische Gebäudeausrüstung ableiten und im Gesamtgebäudekonzept sowie im weiteren Entwurf umsetzen.
- beherrschen die relevanten Planungs- und Berechnungswerkzeuge zur Dimensionierung von Systemen und Komponenten sowie zur Bilanzierung des Gesamtenergiebedarfs eines Gebäudes.
- können ihre Berechnungsergebnisse interpretieren und daraus Maßnahmen für den Gebäudeentwurf, den Systementwurf und dessen weitergehende Bearbeitung ableiten. Sie erkennen Schnittstellen zwischen technischen Systemen und Entwurf bzw. Bau-konstruktion und können diese bearbeiten.
- sind in der Lage, den Zusammenhang zwischen Gebäuden und der Umwelt im weiteren Sinne in Bezug auf Ressourcen und Umwelteinwirkungen zu erörtern.

Zusammensetzung der Modulnote

Die Modulnote ist Note der Prüfungsleistung anderer Art.

Voraussetzungen

keine

Inhalt

Dieses Modul soll den Studierenden in für die Architektur geeigneter Weise Grundlagen der Technischen Gebäudeausrüstung vermitteln.

In Vorlesungen und Übungen werden Fragen des Energiekonzeptes und der Energieversorgung, der Heizungs- und Lüftungstechnik, der Trinkwasserversorgung und Gebäudeentwässerung, der Kühlung/Klimatisierung, der Lichttechnik, der Elektroplanung sowie der Installationsplanung und -ausführung behandelt. Neben der Beschreibung der Funktionsweise des jeweiligen technischen Systems und dessen Komponenten sowie relevanter Kenngrößen steht die praktische Anwendung des Stoffes im Entwurf im Vordergrund. Hierzu werden auch Methoden und Berechnungswerkzeuge zur Dimensionierung von Systemen und Komponenten sowie zur Bilanzierung des Gesamtenergiebedarfs eines Gebäudes eingeführt.

In Übungen wird das Dimensionieren von Systemen und Komponenten der Gebäudetechnik geübt sowie das konzeptionelle Entwerfen verschiedener technischer Systeme im Kontext des Gebäudeentwurfs praktiziert.

Empfehlungen

Erfolgreiche Teilnahme am Modul ‚Bauphysik‘, gleichzeitige Belegung mit Modul „Studio Material“

Arbeitsaufwand

Präsenzzeit: Vorlesungen, Übungen 60 h

Selbststudium: Vor-/Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung 60 h

M

3.15 Modul: Bauökonomie und Architektenrecht [M-ARCH-103560]**Verantwortung:** Studiendekan/in Architektur**Einrichtung:** KIT-Fakultät für Architektur**Bestandteil von:** Bautechnik

Leistungspunkte 4	Turnus Jedes Wintersemester	Dauer 1 Semester	Sprache Deutsch	Level 3	Version 1
-----------------------------	---------------------------------------	----------------------------	---------------------------	-------------------	---------------------

Pflichtbestandteile			
T-ARCH-107297	Bauökonomie und Architektenrecht	4 LP	Fischer, Meiringer

Erfolgskontrolle(n)

Die Prüfungsleistung anderer Art besteht aus einer schriftlichen Prüfung im Umfang von insgesamt 120 Minuten über die Vorlesungsinhalte Bauökonomie und Architektenrecht und der semesterbegleitend erbrachten bauökonomischen Bearbeitung des Entwurfsprojektes im Modul „Studio Ordnung“. Die Bearbeitung des Entwurfsprojektes erfolgt in Gruppen entsprechend den Gruppen im Modul „Studio Ordnung“. Das Ergebnis der Entwurfsbearbeitung ist ein Objektsteckbrief.

Qualifikationsziele

Die Studierenden:

- kennen die bauökonomischen Zusammenhänge von Planung, Ausführung und Ressourceneinsatz.
- werden in die Lage versetzt, Planungsideen wirtschaftlich und nachhaltig umzusetzen.
- haben einen Überblick über den gesamten Sektor der Bauwirtschaft.
- kennen die Grundzüge der Berufs- und zivilrechtlichen Zusammenhänge, denen der Architekt im Beruf und am Bau begegnet.

Zusammensetzung der Modulnote

Modulnote ist die Note der Prüfungsleistung anderer Art.

Voraussetzungen

keine

Inhalt

In diesem Modul werden den Studierenden bauökonomische und architektenrechtliche Grundlagen vermittelt.

Im Bereich der Bauökonomie werden Kompetenzen für die wirtschaftliche Planung und Durchführung von Bauvorhaben vermittelt. Die Bandbreite der Themen reicht von der Bedarfsplanung am Projektbeginn über Methoden bei der Vergabe und Bauausführung bis hin zu praxisorientierten Instrumenten der Kostenplanung und Immobilienbewertung. Die Kenntnisse werden im Rahmen der Projektarbeit angewendet.

Im Bereich des Architektenrechts werden die praxisorientierte Behandlung des Bau- und Architektenvertrages mit VOB und HOAI sowie unternehmerische Tätigkeitsformen der Ausübung des Architektenberufs, Urheberarchitektenrecht, Berufshaftpflichtversicherung, Architektenwettbewerb, etc. thematisiert.

Empfehlungen

Gleichzeitige Belegung des Moduls „Studio Ordnung“.

Arbeitsaufwand

Präsenzzeit: Vorlesungen, Übungen 60 h

Selbststudium: Vor-/Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung 60 h

M

3.16 Modul: Architekturtheorie 1 [M-ARCH-103561]

Verantwortung: Prof. Dr Georg Vrachliotis
Einrichtung: KIT-Fakultät für Architektur
Bestandteil von: **Theoretische und historische Grundlagen**

Leistungspunkte 4	Turnus Jedes Wintersemester	Dauer 1 Semester	Sprache Deutsch	Level 3	Version 2
-----------------------------	---------------------------------------	----------------------------	---------------------------	-------------------	---------------------

Pflichtbestandteile			
T-ARCH-107298	Architekturtheorie 1	4 LP	Vrachliotis
T-ARCH-109236	Architekturtheorie 1 - Übung	0 LP	Vrachliotis

Erfolgskontrolle(n)

Schriftliche Prüfung im Umfang von 90 Minuten zu den Vorlesungsinhalten.

Voraussetzung für die Prüfungsanmeldung ist das Bestehen der Studienleistung "Architekturtheorie 1 - Übung". Diese besteht aus dem wöchentlichen Verfassen von schriftlichen Positionspapieren zu den jeweiligen Vorlesungsthemen im Umfang von je ca. einer halben DIN A4 Seite. Die Mindestanzahl der abzugebenden Positionspapiere wird zu Beginn der Vorlesungszeit bekannt gegeben (ca. die Hälfte der Anzahl von Vorlesungen).

Qualifikationsziele

Die Studierenden:

- sind vertraut mit den Entwicklungen der Architekturtheorie und den Grundlagen zeitgenössischer Theorien von Architektur und haben sich ein Kontextwissen zu Gesellschaft, Philosophie und Kultur angeeignet.
- können architektonische Denkstile und Entwürfe im jeweiligen zeitlichen und kulturellen Kontext identifizieren und erkennen die Relevanz für den gegenwärtigen Architekturdiskurs.
- haben Kenntnis von den Grundzügen wissenschaftstheoretischer Argumentation und kennen wesentliche Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens und einer kritischen Architekturanalyse.
- haben ein Verständnis für die Entwurfsrelevanz der Theorie entwickelt. Durch die Auseinandersetzung mit architektur-spezifischen Diskursfeldern sind sie in der Lage, Architekturtheorie als Grundlage für eine sozial verantwortlich planende, gestaltende, administrative oder analytische Tätigkeit zu begreifen.

Zusammensetzung der Modulnote

Modulnote ist die Note der schriftlichen Prüfung.

Voraussetzungen

keine

Inhalt

In den Modulen „Architekturtheorie 1“ und „Architekturtheorie 2“ werden interdisziplinäre Denkmodelle von Architektur analysiert, historisch kontextualisiert und theoretisch reflektiert.

Durch die Auseinandersetzung mit verschiedenen Begrifflichkeiten wie «Funktion, Gebrauch, Komfort», «Wahrnehmung, Atmosphäre, Inszenierung», «Mythos Natur – Konstruktion, Umwelt, Ressource», «Entwurfswerkzeuge und Erkenntnisinstrumente» und «Logistische Landschaften. Infrastrukturen, Macht und globale Verfügbarkeiten» werden grundlegende Fragen zum Verhältnis von Objekt und Theorie in der Architektur aufgeworfen und diskutiert. Dabei richtet sich ein besonderes Augenmerk auf politisches Denken im Allgemeinen und aktuelle gesellschaftliche Tendenzen.

Die beiden Module sind als aufeinander aufbauende Veranstaltungen konzipiert.

Anmerkungen

Bestandteil der Orientierungsprüfung. Ggf. mit Exkursion

Arbeitsaufwand

Präsenzzeit: Vorlesungen 60 h

Selbststudium: Vor-/Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung 60 h

M

3.17 Modul: Architekturtheorie 2 [M-ARCH-103562]

Verantwortung: Prof. Dr Georg Vrachliotis
Einrichtung: KIT-Fakultät für Architektur
Bestandteil von: **Theoretische und historische Grundlagen**

Leistungspunkte 4	Turnus Jedes Sommersemester	Dauer 1 Semester	Sprache Deutsch	Level 3	Version 2
-----------------------------	---------------------------------------	----------------------------	---------------------------	-------------------	---------------------

Pflichtbestandteile			
T-ARCH-107299	Architekturtheorie 2	4 LP	Vrachliotis
T-ARCH-109237	Architekturtheorie 2 - Übung	0 LP	Vrachliotis

Erfolgskontrolle(n)

Schriftliche Prüfung im Umfang von 90 Minuten zu den Vorlesungsinhalten.

Voraussetzung für die Prüfungsanmeldung ist das Bestehen der Studienleistung "Architekturtheorie 2 - Übung". Diese besteht aus dem wöchentlichen Verfassen von schriftlichen Positionspapieren zu den jeweiligen Vorlesungsthemen im Umfang von je ca. einer halben DIN A4 Seite. Die Mindestanzahl der abzugebenden Positionspapiere wird zu Beginn der Vorlesungszeit bekannt gegeben (ca. die Hälfte der Anzahl von Vorlesungen).

Qualifikationsziele

Die Studierenden:

- können mit den wichtigsten Grundbegriffen und zeitgenössischen Theorien zu Architektur und Urbanismus umgehen. Sie haben darüber hinaus ihr Wissen über die sozialen, technologischen, medialen und kulturellen Bedingungen der architektonischen Praxis vertieft.
- können komplexe architektonische Konzepte in ihren jeweiligen kulturhistorischen und gesellschaftspolitischen Kontexten differenzieren, analysieren und deren Bedeutung mit Blick auf den gegenwärtigen Architekturdiskurs formulieren.
- haben ein vertieftes und differenziertes Verständnis für die Relevanz der Theorie für den architektonischen Entwurf entwickelt.
- sind darüber hinaus in der Lage, wissenschaftstheoretisch zu argumentieren und die grundlegenden Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens und der kritischen Architekturanalyse anzuwenden.

Zusammensetzung der Modulnote

Modulnote ist die Note der schriftlichen Prüfung.

Voraussetzungen

keine

Inhalt

In den Modulen "Architekturtheorie 1" und "Architekturtheorie 2" werden interdisziplinäre Denkmodelle von Architektur analysiert, historisch kontextualisiert und theoretisch reflektiert.

Durch die Auseinandersetzung mit verschiedenen Begrifflichkeiten wie «Funktion, Gebrauch, Komfort», «Wahrnehmung, Atmosphäre, Inszenierung», «Mythos Natur – Konstruktion, Umwelt, Ressource», «Entwurfswerkzeuge und Erkenntnisinstrumente» und «Logistische Landschaften. Infrastrukturen, Macht und globale Verfügbarkeiten» werden grundlegende Fragen zum Verhältnis von Objekt und Theorie in der Architektur aufgeworfen und diskutiert. Dabei richtet sich ein besonderes Augenmerk auf politisches Denken im Allgemeinen und aktuelle gesellschaftliche Tendenzen.

Die beiden Module sind als aufeinander aufbauende Veranstaltungen konzipiert.

Empfehlungen

Erfolgreiche Teilnahme Modul „Architekturtheorie 1“.

Arbeitsaufwand

Präsenzzeit: Vorlesungen 60 h

Selbststudium: Vor-/Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung 60 h

M**3.18 Modul: Baugeschichte 1 [M-ARCH-103563]**

Verantwortung: Prof. Dr.-Ing. Joaquín Medina Warmburg
Einrichtung: KIT-Fakultät für Architektur
Bestandteil von: **Theoretische und historische Grundlagen**

Leistungspunkte 4	Turnus Jedes Wintersemester	Dauer 1 Semester	Sprache Deutsch	Level 3	Version 1
-----------------------------	---------------------------------------	----------------------------	---------------------------	-------------------	---------------------

Pflichtbestandteile			
T-ARCH-107300	Baugeschichte 1	4 LP	Medina Warmburg

Erfolgskontrolle(n)

Die Erfolgskontrolle erfolgt in Form einer schriftlichen Prüfung im Umfang von 60 Minuten.

Qualifikationsziele

Die Studierenden:

- können Grund- und Fachbegriffe der Architektur/Baugeschichte zuordnen und anwenden.
- haben ein Verständnis von Typologien und Bauformen.
- haben ein Bewusstsein von der Geschichtlichkeit der Architektur.
- kennen die Bedingungen ihrer Entstehung und die historischen Kontexte.
- verfügen über grundlegendes Wissen über die architektonischen Hauptwerke jeder Epoche auf dem aktuellen Stand der Forschung.

Zusammensetzung der Modulnote

Modulnote ist die Note der schriftlichen Prüfung.

Voraussetzungen

keine

Inhalt

Vermittlung der Grundlagen und Methoden der Baugeschichte, Einführung in ein Fachvokabular/Begriffe der Architektur, Bauformen, Typologie etc.

Baugeschichte von den Anfängen bis ins 18. Jahrhundert

Arbeitsaufwand

Präsenzzeit: Vorlesungen 60 h

Selbststudium: Vor-/Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung 60 h

M

3.19 Modul: Baugeschichte 2 [M-ARCH-103564]

Verantwortung: Prof. Dr.-Ing. Joaquín Medina Warmburg
Einrichtung: KIT-Fakultät für Architektur
Bestandteil von: **Theoretische und historische Grundlagen**

Leistungspunkte 4	Turnus Jedes Sommersemester	Dauer 1 Semester	Sprache Deutsch	Level 3	Version 1
-----------------------------	---------------------------------------	----------------------------	---------------------------	-------------------	---------------------

Pflichtbestandteile			
T-ARCH-107301	Baugeschichte und Bauaufnahme	3 LP	Medina Warmburg
T-BGU-108019	Vermessung	1 LP	Juretzko

Erfolgskontrolle(n)

Die Prüfungsleistung anderer Art besteht aus einer schriftlichen Prüfung im Umfang von 60 Minuten über die Vorlesungsinhalte und den Ergebnissen der Vorübung und Übung Bauaufnahme (Gruppenarbeit) in Form von Plänen, die das aufgenommene Objekt darstellen.

Die Studienleistung Vermessung besteht aus vorbereitenden Rechenübungen und Abgabe der Ausarbeitung der Vermessung in Form von Plänen und Tabellen.

Qualifikationsziele

Die Studierenden:

- haben ein Bewusstsein von der Geschichtlichkeit der Architektur, Kenntnisse über die Bedingungen ihrer Entstehung und die historischen Kontexte sowie grundlegendes Wissen über die architektonischen Hauptwerke jeder Epoche auf dem aktuellen Stand der Forschung.
- haben die Befähigung zur Erfassung eines gebauten räumlichen Objektes durch die zeichnerische Umsetzung in Aufmaßskizzen und maßstäblichen Plänen mit den darstellerischen Mitteln des Architekten.
- kennen die theoretischen und praktischen Grundlagen des Bauaufmaßes, d. h. der Vermessung mittels Handaufmaß und geodätischer Unterstützung und können sie anwenden.
- sind in der Lage das Aufgemessene darstellerisch/grafisch im Plan umzusetzen.
- haben Grundkenntnissen der Vermessungskunde.
- sind in der Lage mit Tachymeter und Nivelliergerät umzugehen.
- können die Vermessungsergebnisse in CAD-Zeichnungen umsetzen.

Zusammensetzung der Modulnote

Modulnote ist die Note der Prüfungsleistung anderer Art.

Voraussetzungen

keine

Inhalt

Vorlesung: Baugeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts

Bauaufnahme:

Zeichnerische Bestandsaufnahme eines historischen Gebäudes. Die Übung wird im Sommersemester durchgeführt. Zu absolvieren sind Vorübungen und einführende Vorlesungen sowie eine als Kompaktübung durchgeführte Hauptübung während einer 4-tägigen Arbeitsexkursion (Pflichtexkursion) in der Woche nach Pfingsten. Während der Arbeitsexkursion findet gleichzeitig die Übung Vermessung statt: 2 Tage Übung Bauaufnahme, 2 Tage Vermessung

Vermessung:

Aufnahme eines bebauten Geländes mit modernen geodätischen Methoden und Darstellung in Form eines CAD-Lageplans.

Zur Vorbereitung sind 3 auf dem Vorlesungsinhalt basierende Rechen-Übungsblätter zu bearbeiten.

Empfehlungen

Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Baugeschichte 1“.

Anmerkungen

Mit Pflichtexkursion.

Arbeitsaufwand

Präsenzzeit: Vorlesungen, Übungen 60 h

Selbststudium: Vor-/Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung 60 h

M

3.20 Modul: Architekturkommunikation und Wissenschaftliches Arbeiten [M-ARCH-103565]

Verantwortung: Prof. Dr. Riklef Rambow
Einrichtung: KIT-Fakultät für Architektur
Bestandteil von: [Theoretische und historische Grundlagen](#)

Leistungspunkte	Turnus	Dauer	Sprache	Level	Version
4	Jedes Sommersemester	1 Semester	Deutsch	3	1

Pflichtbestandteile			
T-ARCH-107302	Architekturkommunikation und Wissenschaftliches Arbeiten	4 LP	Rambow

Qualifikationsziele

Die Studierenden:

- kennen grundlegende Konzepte und Anwendungsbereiche der Architekturkommunikation und erkennen die Bedeutung der Kommunikation für die Entwicklung qualitativvoller Architektur.
- erkennen die Möglichkeiten und Beschränkungen der wichtigsten Medien der Architekturkommunikation, können deren sinngemäßen Einsatz bewerten und komplexe Kommunikationsstrategien analysieren und bewerten.
- können die wesentlichen Strategien und Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens benennen und auf einfache Fragestellungen aus dem Bereich von Architektur und Stadtplanung anwenden.
- können wichtige Kriterien für die Qualität von Forschung benennen und anwenden, um relevante Forschungsergebnisse zu bewerten.
- kennen die wichtigsten wissenschafts- und erkenntnistheoretischen Konzepte und sind in der Lage, diese anzuwenden, um eine eigenständige Position zur wissenschaftlichen Arbeit in der Architektur zu entwickeln und argumentativ zu begründen.

Zusammensetzung der Modulnote

Modulnote ist die Note der Prüfungsleistung anderer Art.

Voraussetzungen

keine

Inhalt

Die Vorlesung „Einführung in die Architekturkommunikation“ gibt einen Überblick über theoretische Grundlagen und Anwendungsbereiche der Architekturkommunikation. Aufbauend auf der psychologischen Theorie der Experten-Laien-Kommunikation werden die wichtigsten Schnittstellen von Architektur und Öffentlichkeit betrachtet und kritisch diskutiert. Strategien, Formate und Medien der Kommunikation werden behandelt und auf ihre Eignung für unterschiedliche Zielgruppen und Kommunikationskontexte hin analysiert. Aktuelle Entwicklungen im Bereich der Architekturkommunikation und der Baukulturdiskussion werden anhand von Beispielen präsentiert und eingeordnet.

Die Vorlesung „Einführung in das Wissenschaftliche Arbeiten“ stellt die Grundlagen der Wissenschafts- und Erkenntnistheorie vor und zeigt deren Bedeutung für das wissenschaftliche Arbeiten im Bereich von Architektur und Stadtplanung. Qualitätskriterien wissenschaftlicher Praxis werden beschrieben und beispielhaft angewendet, um die Möglichkeiten und Grenzen wissenschaftlicher Vorgehensweisen in der Architektur bestimmen zu können. Anhand klassischer und aktueller Beispiele werden die wichtigsten Strategien empirischer Forschung benannt und reflektiert, darunter qualitative, korrelative, experimentelle und quasi-experimentelle Strategien. Methoden und Werkzeuge wie Befragung, Beobachtung oder Kartierung werden durch Beispiele konkretisiert.

Arbeitsaufwand

Präsenzzeit: Vorlesungen 45 h

Selbststudium: Vor-/Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung 75 h

M

3.21 Modul: Grundlagen der Entwurfslehre [M-ARCH-103566]

Verantwortung: Prof. Marc Frohn
Einrichtung: KIT-Fakultät für Architektur
Bestandteil von: [Gestalten und Darstellen](#)

Leistungspunkte	Turnus	Dauer	Sprache	Level	Version
4	Jedes Wintersemester	1 Semester	Deutsch	3	1

Pflichtbestandteile			
T-ARCH-107303	Grundlagen der Entwurfslehre	4 LP	Frohn

Erfolgskontrolle(n)

Prüfungsleistung anderer Art bestehend aus zwei Teilen:

Im Rahmen einer schriftlichen Prüfung werden wesentliche Inhalte der in der Vorlesung behandelten Themen und den zur Verfügung gestellten Begleittexten und Zeichnungen abgefragt. Die Dauer der schriftlichen Prüfung beträgt ca. 150 Minuten.

Die Bearbeitung der Begleitübung geschieht in der Regel in Vierer- bis Fünfergruppen. Es finden regelmäßige Betreuungen und Korrekturen statt. Die Erfolgskontrolle der Übung erfolgt im Rahmen einer Endpräsentation. Dort werden die erarbeiteten Ergebnisse in Form von Zeichnungen, Modellen und Vorträgen dargestellt und bewertet. Dauer der Präsentation ca. 15 Minuten pro Gruppe.

Qualifikationsziele

Die Studierenden:

- erlangen ein grundlegendes Verständnis wesentlicher Aspekte des architektonischen Denkens.
- verfügen über ein fundiertes Vokabular der in Entwurfspraxis und Theorie wesentlichen Begrifflichkeiten.
- erlangen ein Grundlagenvokabular architektonischer Referenzen und Konzepte und können diese in Bezug auf wesentliche entwerferische Aspekte, wie z.B. Geometrie, Struktur, Kontext, Wahrnehmung, Raumgrenzen, Menschbezüge, etc. im disziplinären Kontext verorten.
- sind in der Lage, diese Analyse- und Darstellungsfähigkeiten auf andere architektonische Subjekte zu übertragen.
- erlangen ein fundiertes Verständnis über Entwurfsprozesse im architektonischen Entwurf.
- können entwurfliche Entscheidungen und daraus resultierende architektonische Manifestationen in Bezug auf grundlegende Facetten des kulturellen, gesellschaftlichen, sozialen und technologischen Kontexts einordnen.

Zusammensetzung der Modulnote

Modulnote ist die Note der Prüfungsleistung anderer Art.

Voraussetzungen

keine

Inhalt

Begleitende Veranstaltung zum Entwurf im Modul „Studio Raum“. Die Vorlesung ist in mehrere Themenblöcke gegliedert, die eine systematische und gezielte Annäherung an wesentliche Aspekte des architektonischen Denkens darstellen. Die Annäherung erfolgt über die Darstellung und Analyse wesentlichen sprachlichen Vokabulars, relevanter Referenzprojekte, unterschiedlicher Entwurfsansätze und Entwurfsprozesse. Diese werden im kulturellen, gesellschaftlichen und technologischen Kontext verortet. Im Rahmen der begleitenden Übung analysieren und dokumentieren die Studierenden systematisch bedeutende Architekturen mit Hilfe von Zeichnungen und/oder Modellen. Im Rahmen der dieser Analyse und Dokumentation zugrundeliegenden Recherche tragen die Studierenden selbständig Bildmaterial, Zeichnungen und Texte zu den Gebäuden zusammen und nutzen hierzu unter anderem die Bibliotheken des KIT.

Empfehlungen

Gleichzeitige Belegung mit Modul „Studio Raum“.

Arbeitsaufwand

Präsenzzeit: Vorlesungen, Betreuung 30 h

Selbststudium: Vor-/Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung, Recherche und Analyse 90 h

M

3.22 Modul: Bildnerisches und Plastisches Gestalten [M-ARCH-103567]

Verantwortung: Prof. Stephen Craig
Einrichtung: KIT-Fakultät für Architektur
Bestandteil von: [Gestalten und Darstellen](#)

Leistungspunkte 4	Turnus Jedes Wintersemester	Dauer 1 Semester	Sprache Deutsch	Level 3	Version 1
-----------------------------	---------------------------------------	----------------------------	---------------------------	-------------------	---------------------

Pflichtbestandteile			
T-ARCH-107304	Bildnerisches und Plastisches Gestalten	4 LP	Craig

Erfolgskontrolle(n)

Prüfungsleistung anderer Art bestehend aus semesterbegleitend in den Übungen erstellten Arbeiten und einer Abgabe der Arbeiten (Workbook der Vorlesungsreihe, Skizzenbuch und vollständige Zeichnungsmappe) am Ende des Semesters.

Qualifikationsziele

Die Studierenden:

- können unterschiedliche Methoden des Freihandzeichnens anwenden
- haben die Wahrnehmung- und Beobachtungsfähigkeit in Bezug auf die zeichnerische räumliche Darstellungen verbessert / verfeinert.
- haben ihre kunsttheoretische und kontextuelle Kenntnisse zum Thema Zeichnung erweitert.

Zusammensetzung der Modulnote

Modulnote ist die Note der Prüfungsleistung anderer Art.

Voraussetzungen

keine

Inhalt

Vermitteln der Grundlagen des Freihandzeichnens:

Übungen zur Raumperspektive u.a. mittels Visieren / Übertragen eines 3-dimensionalen Objekts auf eine 2-dimensionale Fläche mithilfe einer Glasscheibe als perspektivischer Abbildungsapparat / Zeichnung von Objekten im Raum / Portraitzeichnung im Profil, im Halbprofil und Frontal.

Parallel finden im wöchentlichen Wechsel zu den Zeichenübungen Vorlesungen statt, die unterstützende Theorie und Hintergrundinformationen liefern.

Anhand von Beispielen aus der Geschichte und Gegenwart der Architektur, Bildenden Kunst, Film und Literatur werden Einblicke zum Kontext des Zeichnens aufgezeigt.

Arbeitsaufwand

Präsenzzeit: Vorlesungen, Übungen 45 h

Selbststudium: Projektarbeit 75 h

M

3.23 Modul: Architekturgeometrie und Digitales Gestalten 1 [M-ARCH-103568]

Verantwortung: Udo Beyer
Einrichtung: KIT-Fakultät für Architektur
Bestandteil von: [Gestalten und Darstellen](#)

Leistungspunkte 4	Turnus Jedes Wintersemester	Dauer 1 Semester	Sprache Deutsch	Level 3	Version 1
-----------------------------	---------------------------------------	----------------------------	---------------------------	-------------------	---------------------

Pflichtbestandteile			
T-ARCH-107305	Architekturgeometrie und Digitales Gestalten 1	4 LP	Beyer

Erfolgskontrolle(n)

Prüfungsleistung anderer Art bestehend aus einer zeichnerischen Hausarbeit und der erfolgreichen Teilnahme an den Übungen zu den Lehrveranstaltungen des Moduls (Übungsscheine).

Qualifikationsziele

Die Studierenden:

- haben ihre Raumwahrnehmung geschärft und Fähigkeiten im räumlichen Denken erlangt, die sie grundsätzlich befähigen, Ideen und Konzepte im räumlichen Kontext zu entwickeln.
- können ein Projekt in einer handgezeichneten axonometrischen Darstellung plastisch präsentieren.
- können Vorlagen scannen und für die weitere Verwendung mit grundlegenden digitalen Bildbearbeitungswerkzeugen aufbereiten und montieren.
- kennen Software zur Erstellung von Architekturzeichnungen (CAAD) und können sie in ihren Grundfunktionen für den 2D-Bereich anwenden

Zusammensetzung der Modulnote

Modulnote ist die Note der Prüfungsleistung anderer Art.

Voraussetzungen

keine

Inhalt

Dieses Modul vermittelt eine Einführung in die verschiedenen Methoden der Abbildung und die sichere Anwendung von axonometrischen Darstellungen in Skizzen und exakt konstruierten Darstellungen.

Es werden historische und entwicklungsgeschichtliche Grundlagen, Euklidische Axiomatik und Beweisführung, Parallelriss und Zentralriss, Grund-/Aufrissverfahren, Zweitafelprojektion, lineare Transformationen, Axonometrie, Schattenrisse, Anwendung affiner Hilfsfiguren sowie die Geometrie der Kugel behandelt.

Im Teil Digitales Gestalten erfolgt eine Einführung in architekturrelevante Design- und Grafiksoftware sowie digitale Hilfsmittel zur Projektorganisation. Es werden theoretische Grundlagen zur digitalen Bildbearbeitung wie Pixel, Vektoren, Auflösung, Farbräume, Farbtiefe, Dateiformate etc. behandelt.

Darüber hinaus erfolgt eine Einführung in aktuelle CAAD Systeme zur Erfassung und Wiedergabe kompletter Entwurfsprojekte in zweidimensionalen Darstellungen. Auf eine sinnvolle Strukturierung der Projektdateien wird besonders hingewiesen

Arbeitsaufwand

Präsenzzeit: Vorlesungen, Übungen 60 h

Selbststudium: Vor-/Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung, Projektarbeit 60 h

M

3.24 Modul: Architekturgeometrie und Digitales Gestalten 2 [M-ARCH-103569]

Verantwortung: Udo Beyer
Einrichtung: KIT-Fakultät für Architektur
Bestandteil von: [Gestalten und Darstellen](#)

Leistungspunkte 4	Turnus Jedes Sommersemester	Dauer 1 Semester	Sprache Deutsch	Level 3	Version 1
-----------------------------	---------------------------------------	----------------------------	---------------------------	-------------------	---------------------

Pflichtbestandteile			
T-ARCH-107306	Architekturgeometrie und Digitales Gestalten 2	4 LP	Beyer

Erfolgskontrolle(n)

Prüfungsleistung anderer Art bestehend aus einer zeichnerischen Hausarbeit und der erfolgreichen Teilnahme an den Übungen zu den Lehrveranstaltungen des Moduls (Übungsscheine).

Qualifikationsziele

Die Studierenden:

- kennen die räumliche Abbildungssituation der projektiven Geometrie der Zentralperspektive.
- können einen architektonischen Raum in einer computergenerierten, gerenderten Darstellung atmosphärisch präsentieren.
- kennen CAAD-Systeme und können sie zur Erstellung von zweidimensionalen Zeichnungen und dreidimensionalen Modellen zur Erstellung von Visualisierungen anwenden.
- können einfache digitale Bildbearbeitungswerkzeuge sicher anwenden um Renderings nachzubearbeiten.
- kennen und beherrschen den grundlegenden Umgang mit Layout-Software zur Gestaltung von Plänen und Präsentationen.

Zusammensetzung der Modulnote

Modulnote ist die Note der Prüfungsleistung anderer Art.

Voraussetzungen

keine

Inhalt

Dieses Modul vermittelt eine Einführung in die Verfahren zur Konstruktion von perspektivischen Abbildungen sowie die Anwendung digitaler Werkzeuge zur Erstellung kompletter Projektdarstellungen (zwei-/dreidimensional).

Es werden verschiedene Konstruktionsverfahren für Perspektiven (Durchschnittsverfahren, Drehsehnenverfahren), das Einmessen von Strecken, Kreis und Zylinder in der Perspektive sowie Schattenkonstruktionen unter Anwendung perspektiv kollinear Figuren behandelt.

Im Teil Digitales Gestalten wird die Anwendung aktueller CAAD Software zur Erstellung von digitalen dreidimensionalen Modellen und deren Nutzung für Plandarstellungen und räumliche Visualisierungen erläutert und eingeübt. Darauf aufbauend erfolgt eine Einführung in Renderingmethoden und moderne Techniken der Bildbearbeitung zur Ausarbeitung vollwertiger Projektpräsentationen.

Empfehlungen

Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Architekturgeometrie und Digitales Gestalten 1“.

Arbeitsaufwand

Präsenzzeit: Vorlesungen, Übungen 60 h

Selbststudium: Vor-/Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung, Projektarbeit 60 h

M

3.25 Modul: Architekturgeometrie und Digitales Gestalten 3 [M-ARCH-103570]

Verantwortung: Udo Beyer
Einrichtung: KIT-Fakultät für Architektur
Bestandteil von: [Gestalten und Darstellen](#)

Leistungspunkte	Turnus	Dauer	Sprache	Level	Version
4	Jedes Wintersemester	1 Semester	Deutsch	3	1

Pflichtbestandteile			
T-ARCH-107307	Architekturgeometrie und Digitales Gestalten 3	4 LP	Beyer

Erfolgskontrolle(n)

Die Prüfungsleistung anderer Art besteht aus einer Hausarbeit und der erfolgreichen Teilnahme an den Übungen zu den Lehrveranstaltungen des Moduls (Übungsscheine).

Qualifikationsziele

Die Studierenden:

- können digitale Werkzeuge zur Formfindung und Entwurfsbearbeitung anwenden.
- kennen die grundlegenden Gestaltungsgesetze für verschiedene medienspezifische Erzeugnisse
- kennen parametrische CAD-Software und ihre Einsatzmöglichkeit zur Erstellung von Entwurfsvarianten sowie die Anbindung an moderne computergestützte Fertigungsverfahren.
- haben einen Überblick über die für Bauformen relevanten Klassen gekrümmter Flächen und können komplexere geometrische Konzepte verstehen und anwenden.
- sind in der Lage, die geeigneten digitalen Werkzeuge für unterschiedliche Aufgabenstellungen in allen Entwurfsphasen auszuwählen.
- können die erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten auch auf neue Problemstellungen übertragen und effektiv einsetzen.

Zusammensetzung der Modulnote

Modulnote ist die Note der Prüfungsleistung anderer Art.

Voraussetzungen

keine

Inhalt

In diesem Modul werden weiterführende Techniken der Bildbearbeitung und der effiziente Einsatz von Grafik-/Layoutprogrammen sowie eine Einführung in parametrische Werkzeuge zur Formfindung und Erzeugung von Varianten mit den dazu notwendigen geometrischen Grundlagen vermittelt.

Fragen der Gestaltung von Plänen, Plakaten, Broschüren und Webseiten mit Schrift und Bildmaterial werden angesprochen und die Möglichkeiten der digitalen Umsetzung aufgezeigt. Dabei werden effektive Arbeitsweisen im Umgang mit Layoutanwendungen sowie komplexe Techniken der Bildbearbeitung vermittelt und eingeübt. Die medienspezifische Gestaltung und Bearbeitung von Dokumenten wird vorgestellt und an praktischen Beispielen angewendet.

Experimentelle Ansätze unter Heranziehung digitaler Produktionsmittel zu Modell- und Prototypenbau werden vorgestellt.

Empfehlungen

Erfolgreicher Abschluss der Module „Architekturgeometrie und Digitales Gestalten 1 und 2“

Arbeitsaufwand

Präsenzzeit: Vorlesungen, Übungen 60 h

Selbststudium: Vor-/Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung, Projektarbeit 60 h

M

3.26 Modul: Grundlagen der Stadtplanung [M-ARCH-103571]

Verantwortung: Prof. Henri Bava
Prof. Dr.-Ing. Barbara Engel

Einrichtung: KIT-Fakultät für Architektur

Bestandteil von: **Stadt- und Landschaftsplanung**

Leistungspunkte	Turnus	Dauer	Sprache	Level	Version
4	Jedes Sommersemester	1 Semester	Deutsch	3	2

Pflichtbestandteile			
T-ARCH-106581	Grundlagen der Stadtplanung	4 LP	Bava, Engel
T-ARCH-109964	Grundlagen der Stadtplanung - Übung	0 LP	Bava, Engel

Erfolgskontrolle(n)

Die Erfolgskontrolle erfolgt in Form einer schriftlichen Prüfung im Umfang von 90 Minuten.

Voraussetzung für die Anmeldung zur Prüfung ist das Bestehen der Studienleistung "Grundlagen der Stadtplanung - Übung". Diese besteht aus mehreren semesterbegleitend zu erbringenden Übungen zu den Vorlesungsinhalten.

Qualifikationsziele

Die Studierenden:

- sind in der Lage, städtebauliche Methoden anzuwenden und unterschiedliche Entwurfs- und Planungsansätze kritisch zu beurteilen.
- verfügen über planerische und entwerferische Grundkenntnisse in verschiedenen Maßstabsebenen und in den folgenden Themenfeldern: Stadtmorphologien und -typologien, Stadtökologie, Freiraum, Verkehr / Infrastruktur, Recht, städtebauliche Analyse, Konzeptentwicklung und Entwurf.

Zusammensetzung der Modulnote

Modulnote ist die Note der schriftlichen Prüfung.

Voraussetzungen

keine

Inhalt

In diesem Modul werden die Grundlagen zu den Themenfeldern Städtebau, Stadt- und Regionalplanung und Landschaftsplanung vermittelt. Es werden Werkzeuge zur städtebaulichen Strukturanalyse, der Konzeptentwicklung und des städtebaulichen Entwurfs vermittelt, welche im Rahmen einer Pflichtexkursion vertieft werden. Zudem sind Grundkenntnisse zum Aufbau von städtebaulichen Planungen und Maßstäben, sowie die Einführung in Darstellungs- und Präsentationstechniken Inhalt der Veranstaltung. Das Modul steht in engem inhaltlichem Zusammenhang zum Modul „Studio Kontext“.

Empfehlungen

Gleichzeitige Belegung mit Modul „Studio Kontext“.

Anmerkungen

Mit Pflichtexkursion.

Arbeitsaufwand

Präsenzzeit: Vorlesungen, Übungen 60 h

Selbststudium: Vor-/Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung 60 h

M

3.27 Modul: Grundlagen der Gebäudelehre [M-ARCH-103572]

Verantwortung: Prof. Meinrad Morger
Einrichtung: KIT-Fakultät für Architektur
Bestandteil von: **Stadt- und Landschaftsplanung**

Leistungspunkte 4	Turnus Jedes Sommersemester	Dauer 1 Semester	Sprache Deutsch	Level 3	Version 2
-----------------------------	---------------------------------------	----------------------------	---------------------------	-------------------	---------------------

Pflichtbestandteile			
T-ARCH-107309	Grundlagen der Gebäudelehre	4 LP	Morger
T-ARCH-109233	Grundlagen der Gebäudelehre - Übung	0 LP	Morger

Erfolgskontrolle(n)

Schriftlichen Prüfung im Umfang von ca. 60 Minuten.

Voraussetzung für die Anmeldung zur Prüfung ist das Bestehen der Studienleistung "Grundlagen der Gebäudelehre - Übung". Diese besteht aus mehreren semesterbegleitend zu erbringenden Übungen zu den Vorlesungsinhalten.

Qualifikationsziele

Die Studierenden:

- haben grundsätzliche Kenntnisse anhand ausgewählter Projekte und Referenzen.
- sind in der Lage die wesentlichen Prinzipien hinsichtlich Kontext, Typologie, Struktur und Raum herauszuarbeiten.
- können, basierend auf den Erkenntnissen der in der Vorlesung und im Selbststudium untersuchten Projekte, eigenständig Übungsaufgaben bearbeiten und entwerferisch umsetzen.

Zusammensetzung der Modulnote

Modulnote ist die Note der schriftlichen Prüfung.

Voraussetzungen

keine

Inhalt

Eine typologische Betrachtungsweise von Architektur verlangt eine Vorlesungsreihe, die unterschiedlichste Gebäude in einer "Sammelvorlesung" vorstellt. Eine willentliche Einteilung dieser Bauwerke geschieht meist vor dem Hintergrund funktionaler und programmatischer Anforderungen. Eine Ordnung nach Nutzungenentsteht und die Bauten können in Gattungen thematisiert und untersucht werden. Der Vorgang des Entstehens und Verschwindens von Gebäudetypen und die Frage nach den Rahmenbedingungen, die dazu beitragen bzw. beigetragen haben, ist ein wesentliches Merkmal der Auseinandersetzung. Was oft verschwiegen wird, jedoch von großer Relevanz für eine vollumfängliche Vermittlung der Gebäudelehre ist, sind hybride Anwendungen, kontextuelle Bezüge und nutzungs offene Architekturen. Sie beeinflussen resp. mutieren die "reinen Typen".

Dadurch wird ein grundlegendes Verständnis von Architektur geschaffen. Die Übungen vertiefen Themen aus den Vorlesungen.

Anmerkungen

Mit Pflichtexkursion.

Arbeitsaufwand

Präsenzzeit: Vorlesungen, Übungen 30 h

Selbststudium: Vor-/Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung 90 h

M**3.28 Modul: Städtebau und Bauplanungs- und Bauordnungsrecht [M-ARCH-103573]****Einrichtung:** KIT-Fakultät für Architektur**Bestandteil von:** [Stadt- und Landschaftsplanung](#)**Leistungspunkte**

4

Turnus

Jedes Sommersemester

Dauer

1 Semester

Sprache

Deutsch

Level

3

Version

1

Pflichtbestandteile

T-ARCH-107310

[Städtebau und Bauplanungs- und Bauordnungsrecht](#)

4 LP

Menzel

Erfolgskontrolle(n)

Prüfungsleistung anderer Art bestehend aus einer schriftlichen Prüfung im Umfang von 120 Minuten und zwei Übungen.

Qualifikationsziele

Die Studierenden:

- können formelle und informelle Instrumente der Stadt- und Regionalplanung unterscheiden.
- können die planerischen Werkzeuge zur Steuerung von Art und Maß der baulichen Nutzung anwenden.
- kennen die Rahmenbedingungen für die Gestaltung von Straßen- und Platzräumen.
- verstehen Aufbau und Inhalt der gesetzlichen Regelungen (Raumordnungsrecht, Bauplanungsrecht sowie Bauordnungsrecht) und sind in der Lage, die entsprechenden Pläne zu lesen und die Zulässigkeit von Vorhaben zu beurteilen.
- kennen die Vorschriften zu Barrierefreiheit, Brandschutz, etc.

Zusammensetzung der Modulnote

Modulnote ist die Note der Prüfungsleistung anderer Art.

Voraussetzungen

keine

Inhalt

Das Handwerkszeug für die Bearbeitung des Projektes steht im Vordergrund: historische, technische, rechtliche und fachwissenschaftliche Tatbestände werden in ihrem Einfluss auf gestalterische Entscheidungen dargestellt. In Übungen wird das Gelernte praktisch angewendet.

Es wird Grundlagenwissen zum öffentlichen Bauplanungsrecht / Bauordnungsrecht (bundes- und landesrechtliche Regelungen) vermittelt. Die Methodik der Rechtsanwendung wird erlernt (z. B. das Lesen von Raumordnungsplan, Flächennutzungs- und Bebauungsplan).

Arbeitsaufwand

Präsenzzeit: Vorlesungen; Übungen 30 h

Selbststudium: Vor-/Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung 90 h

M

3.29 Modul: Stadtbau-, Bau- oder Kunstgeschichte 1 [M-ARCH-103574]

Verantwortung: Prof. Dr. Oliver Jehle
Prof. Dr.-Ing. Joaquín Medina Warmburg

Einrichtung: KIT-Fakultät für Architektur

Bestandteil von: **Stadt- und Landschaftsplanung**

Leistungspunkte	Turnus	Dauer	Sprache	Level	Version
4	Jedes Wintersemester	1 Semester	Deutsch	3	1

Pflichtbestandteile			
T-ARCH-107311	Stadtbau-, Bau- und Kunstgeschichte 1	4 LP	Jehle, Medina Warmburg

Erfolgskontrolle(n)

Die Erfolgskontrolle erfolgt in Form einer schriftlichen Prüfung im Umfang von 120 Minuten über die Inhalte der jeweils besuchten Vorlesungen.

Qualifikationsziele

Die Studierenden:

- haben Wissen zur Geschichte des Städtebaues erworben.
- sind zur Erfassung und Analyse der Zusammenhänge historischer und heutiger Themen der Stadtplanung als solide Basis für planerische Kompetenzen befähigt.
- haben ein Bewusstsein von der Geschichtlichkeit der Architektur, Kenntnisse über die Bedingungen ihrer Entstehung und die historischen Kontexte sowie grundlegendes Wissen über die architektonischen Hauptwerke jeder Epoche auf dem aktuellen Stand der Forschung.
- erwerben Kenntnisse über die Entstehungsbedingungen von Kunstwerken und ihre historischen Kontexte sowie grundlegendes Wissen über die kunsthistorischen Hauptwerke des späten Mittelalters oder des Barocks und Rokocos oder des 20. Jahrhunderts auf dem aktuellen Stand der Forschung.

Zusammensetzung der Modulnote

Modulnote ist die Note der Prüfungsleistung anderer Art.

Voraussetzungen

keine

Inhalt

Vorlesung Stadtbaugeschichte 1:

Vorlesungsreihe zur Geschichte des Städtebaus von den Anfängen bis ins 18. Jahrhundert.

Vorlesung Baugeschichte 1:

Baugeschichte von den Anfängen bis ins 18. Jahrhundert.

Vorlesung Geschichte der Kunst:

Kunstgeschichte des späten Mittelalters oder des Barock und Rokoko oder des 20. Jahrhunderts

Empfehlungen

Erfolgreicher Abschluss der Module "Baugeschichte 1" und "Baugeschichte 2".

Anmerkungen

Die Vorlesung Stadtbaugeschichte 1 ist Pflicht, es kann eine der beiden Veranstaltungen „Vorlesung Baugeschichte 1“ oder „Vorlesung Geschichte der Kunst“ belegt werden.

Arbeitsaufwand

Präsenzzeit: Vorlesungen 60 h

Selbststudium: Vor-/Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung 60 h

M

3.30 Modul: Stadtbau-, Bau- oder Kunstgeschichte 2 [M-ARCH-103575]

Verantwortung: Prof. Dr. Oliver Jehle
Prof. Dr.-Ing. Joaquín Medina Warmburg

Einrichtung: KIT-Fakultät für Architektur

Bestandteil von: **Stadt- und Landschaftsplanung**

Leistungspunkte	Turnus	Dauer	Sprache	Level	Version
4	Jedes Sommersemester	1 Semester	Deutsch	3	1

Pflichtbestandteile			
T-ARCH-107312	Stadtbau-, Bau- und Kunstgeschichte 2	4 LP	Jehle, Medina Warmburg

Erfolgskontrolle(n)

Die Erfolgskontrolle erfolgt in Form einer schriftlichen Prüfung im Umfang von 120 Minuten über die Inhalte der jeweils besuchten Vorlesungen.

Qualifikationsziele

Die Studierenden:

- haben Wissen zur Geschichte des Städtebaues erworben.
- sind zur Erfassung und Analyse der Zusammenhänge historischer und heutiger Themen der Stadtplanung als solide Basis für planerische Kompetenzen befähigt.
- haben ein Bewusstsein von der Geschichtlichkeit der Architektur, Kenntnisse über die Bedingungen ihrer Entstehung und die historischen Kontexte sowie grundlegendes Wissen über die architektonischen Hauptwerke jeder Epoche auf dem aktuellen Stand der Forschung erworben.
- haben Kenntnisse über die Entstehungsbedingungen von Kunstwerken und ihre historischen Kontexte sowie grundlegendes Wissen über die kunsthistorischen Hauptwerke des frühen Mittelalters oder der Renaissance oder des 19. Jahrhunderts auf dem aktuellen Stand der Forschung erworben.

Zusammensetzung der Modulnote

Modulnote ist die Note der Prüfungsleistung anderer Art.

Voraussetzungen

keine

Inhalt

Vorlesung Stadtbau- und Baugeschichte 2:

Vorlesungsreihe zur Geschichte des Städtebaus des 19. und 20. Jahrhunderts

Vorlesung Baugeschichte 2:

Baugeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts

Vorlesung Geschichte der Kunst:

Kunstgeschichte des frühen Mittelalters oder der Renaissance oder des 19. Jahrhunderts

Empfehlungen

Erfolgreicher Abschluss Modul „Stadtbau-, Bau- oder Kunstgeschichte 1“.

Anmerkungen

Die Vorlesung Stadtbau- und Baugeschichte 2 ist Pflicht, es kann eine der beiden Veranstaltungen „Vorlesung Baugeschichte 2“ oder „Vorlesung Geschichte der Kunst“ belegt werden.

Arbeitsaufwand

Präsenzzeit: Vorlesungen 60 h

Selbststudium: Vor-/Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung 60 h

M

3.31 Modul: Vertiefung Bachelorarbeit [M-ARCH-103576]

- Verantwortung:** Prof. Marc Frohn
 Prof. Simon Hartmann
 Prof. Meinrad Morger
 Prof. Ludwig Wappner
- Einrichtung:** KIT-Fakultät für Architektur
- Bestandteil von:** **Vertiefung (Pflichtbestandteil)**

Leistungspunkte	Turnus	Dauer	Sprache	Level	Version
4	Jedes Semester	1 Semester	Deutsch	3	1

Pflichtbestandteile			
T-ARCH-107688	Vertiefung Bachelorarbeit	3 LP	Frohn, Hartmann, Morger, Wappner
T-ARCH-107690	Vertiefung Bachelorarbeit - Portfolio	1 LP	Frohn, Hartmann, Morger, Wappner

Erfolgskontrolle(n)

Studienleistung bestehend aus zwei Teilen:

1. Vertiefung der Bachelorarbeit

Die Bearbeitung der „Vertiefung Bachelorarbeit“ erfolgt in der Regel als Einzelarbeiten oder in Zweiergruppen, es finden regelmäßige Betreuungen bzw. Korrekturen statt. Die erarbeiteten Ergebnisse in Form von Zeichnungen, Modellen, Texten, Vorträgen werden studienbegleitend im Rahmen von Präsentationen oder Workshops dargestellt und bewertet.

2. Portfolio

Das Portfolio wird von den Studierenden selbständig und unbetreut erstellt. Das Ergebnis wird in physischer Form eingereicht. Das Portfolio wird in Bezug auf Vollständigkeit, Nachvollziehbarkeit der dargestellten Projekte, grafisch-entwurflicher Qualität und handwerklicher Qualität bewertet.

Qualifikationsziele

1. Vertiefung Bachelorarbeit

Die Studierenden:

- verfügen über ein fundiertes Vokabular der in Entwurfspraxis und Theorie wesentlichen Begrifflichkeiten.
- können architektonischen Raum im gesellschaftlichen, sozialen, kulturellen und technologischen Kontext erarbeiten, analysieren und reflektieren.
- sind in der Lage, ihre Arbeitsmethodik basierend auf vielschichtigen und teilweise widersprüchlichen Einflussfaktoren wie Kontext, Funktion, Bildhaftigkeit, etc. im Rahmen eines strukturierten Arbeitsprozesses konsequent zu thematisieren.
- sind in der Lage die geeigneten Werkzeuge für die jeweiligen Schritte im Arbeitsprozess auszuwählen und anzuwenden.

2. Portfolio

Die Studierenden:

- können eine sorgfältig geplante, gut gegliederte und reflektierte Dokumentation ihrer bisher erbrachten Studienleistungen erstellen.
- sind in der Lage, ein für Bewerbungen für Praktika, Universitäten usw. geeignetes Portfolio zu erstellen.

Zusammensetzung der Modulnote

unbenotet

Voraussetzungen

keine

Inhalt

1.) „Vertiefung Bachelorarbeit“ ist eine begleitende Veranstaltung zum Modul „Bachelorarbeit“, die in Workshops, Seminaren, Vorträgen, Übungen und/oder anderen Veranstaltungen Inhalte, Methoden oder Entwurfswerkzeuge vermittelt, die sich auf das Modul „Bachelorarbeit“ beziehen.

2.) Das Portfolio stellt eine grafische und inhaltliche Aufarbeitung der 6 im Bachelorstudium erbrachten Entwürfe dar. Zusätzlich kann das Portfolio ausgewählte Studienleistungen und eigene Arbeiten enthalten. Das Portfolio beinhaltet Angaben zum Verfasser (z.B. Lebenslauf) und ist in einem gängigen Format zu erstellen.

Empfehlungen

Gleichzeitige Belegung mit Modul „Bachelorarbeit“.

Anmerkungen

Es kann nur eine der vier Lehrveranstaltungen belegt werden, jeweils bei dem Prüfer, bei dem auch die Bachelorarbeit absolviert wird.

Arbeitsaufwand

Präsenzzeit: Seminar/ Übung 30 h

Selbststudium: Projektarbeit 90 h

M

3.32 Modul: Ausgewählte Gebiete der Entwurfslehre [M-ARCH-103577]

Verantwortung: Alex Dill
Prof. Marc Frohn
Prof. Simon Hartmann
Prof. Meinrad Morger

Einrichtung: KIT-Fakultät für Architektur

Bestandteil von: **Vertiefung (Wahlpflichtbereich Vertiefung)**

Leistungspunkte	Turnus	Dauer	Sprache	Level	Version
4	Unregelmäßig	1 Semester	Deutsch	3	1

Pflichtbestandteile			
T-ARCH-107317	Ausgewählte Gebiete der Entwurfslehre	4 LP	Dill, Frohn, Hartmann, Morger

Erfolgskontrolle(n)

Die Prüfungsleistung anderer Art besteht in der Regel jeweils aus Seminararbeiten in schriftlicher und/oder zeichnerischer Form im Umfang von in der Regel maximal 40 Seiten und einer Präsentation oder einem Referat im Umfang von maximal 20 Minuten.

Qualifikationsziele

Die Studierenden:

- verfügen über ein fundiertes Vokabular der in Entwurfspraxis und Theorie wesentlichen Begrifflichkeiten.
- können architektonischen Raum im gesellschaftlichen, sozialen, kulturellen und technologischen Kontext erarbeiten, analysieren und reflektieren.
- sind in der Lage, ihre Arbeitsmethodik basierend auf vielschichtigen und teilweise widersprüchlichen Einflussfaktoren wie Kontext, Funktion, Bildhaftigkeit, etc. im Rahmen eines strukturierten Arbeitsprozesses konsequent zu thematisieren.
- sind in der Lage, die geeigneten Werkzeuge für die jeweiligen Schritte im Arbeitsprozess auszuwählen und anzuwenden.

Zusammensetzung der Modulnote

Modulnote ist die Note der Prüfungsleistung anderer Art.

Voraussetzungen

keine

Inhalt

Das Arbeitsthema wird von den Studierenden selbst gewählt und muss mit den Lehrenden kommuniziert und abgestimmt werden. Zu Beginn des Semesters ist vom Studierenden ein Kurzexposé vorzulegen, welches Fragestellung, Relevanz, Ziele und Herangehensweise klar definiert. Im Laufe des Semesters folgt eine tiefgreifende Ausarbeitung des Themas.

Der inhaltliche Fokus liegt auf die Auseinandersetzung mit Themen des architektonischen Raumes, der Gebäudelehre und der Bauplanung. Die Annäherung erfolgt über die Auseinandersetzung mit relevanten Referenzprojekten, unterschiedlichen Entwurfsansätzen und/oder Entwurfsprozessen sowie mit dem architektonischen Vokabular. Diese sollen im kulturellen, gesellschaftlichen und technologischen Kontext verortet und thematisiert werden.

Anmerkungen

Es kann nur eine der vier Lehrveranstaltungen gewählt werden. Die einzelnen Lehrveranstaltungen werden unregelmäßig angeboten.

Arbeitsaufwand

Präsenzzeit: Seminar 30 h

Selbststudium: Vor-/Nachbereitung, Projektarbeit 90 h

M**3.33 Modul: Ausgewählte Gebiete der Darstellenden Geometrie [M-ARCH-103578]**

Verantwortung: Udo Beyer
Einrichtung: KIT-Fakultät für Architektur
Bestandteil von: [Vertiefung \(Wahlpflichtbereich Vertiefung\)](#)

Leistungspunkte	Turnus	Dauer	Sprache	Level	Version
4	Jedes Wintersemester	1 Semester	Deutsch	3	1

Pflichtbestandteile			
T-ARCH-107318	Ausgewählte Gebiete der Darstellenden Geometrie	4 LP	Beyer

Erfolgskontrolle(n)

Die Prüfungsleistung anderer Art besteht aus einer Projektdokumentation in Form einer Ausarbeitung der Inhalte der Vorlesungen und Übungen oder des Seminars in einem eigenen Projekt und Präsentation (Dauer ca. 10 Minuten) mit Dokumentation (in Form von Texten oder Plänen/Plakaten) desselben.

Qualifikationsziele

Die Studierenden:

- haben sich Wissen über ein Spezialgebiet der Geometrie angeeignet und können dieses auf Fragestellungen im architektonischen Entwurfskontext anwenden.
- können mit wissenschaftlichen Methoden sowohl Recherchen durchführen als auch Versuche oder Tests planen und eigene Schlussfolgerungen daraus ziehen.

Zusammensetzung der Modulnote

Modulnote ist die Note der Prüfungsleistung anderer Art.

Voraussetzungen

keine

Inhalt

Dieses Modul vermittelt eine Einführung in unterschiedliche Bereiche der Geometrie mit wechselnden Themen.

Arbeitsaufwand

Präsenzzeit: Vorlesungen, Übungen 45 h

Selbststudium: Vor-/Nachbereitung, Haus-/Projektarbeit 75 h

M

3.34 Modul: Ausgewählte Gebiete des Zeichnens [M-ARCH-103579]

Verantwortung: Udo Beyer
Einrichtung: KIT-Fakultät für Architektur
Bestandteil von: [Vertiefung \(Wahlpflichtbereich Vertiefung\)](#)

Leistungspunkte	Turnus	Dauer	Sprache	Level	Version
4	Jedes Sommersemester	1 Semester	Deutsch	3	1

Pflichtbestandteile			
T-ARCH-107319	Ausgewählte Gebiete des Zeichnens	4 LP	Beyer

Erfolgskontrolle(n)

Die Prüfungsleistung anderer Art besteht aus den auf der Exkursion angefertigten Zeichnungen.

Qualifikationsziele

Die Studierenden:

- haben sich über die Zeichnung mit ihren jeweils eigenen persönlichen Haltungen und Wahrnehmungen auseinandergesetzt und können diese auf einer neuen Ebene beobachten und einschätzen.

Zusammensetzung der Modulnote

Modulnote ist die Note der Prüfungsleistung anderer Art.

Voraussetzungen

keine

Inhalt

Einführendes Seminar zu Wahrnehmungskonzepten und künstlerischer Praxis.

Praktizieren der eigenen Annäherung an die Dinge durch die Zeichnung auf einer Exkursion.

Anmerkungen

Mit Pflichtexkursion.

Arbeitsaufwand

Präsenzzeit: Seminar, Exkursion 90 h

Selbststudium: Vor-/Nachbereitung 30 h

M

3.35 Modul: Visualisierungstechniken [M-ARCH-103580]

Verantwortung: Udo Beyer
Einrichtung: KIT-Fakultät für Architektur
Bestandteil von: [Vertiefung \(Wahlpflichtbereich Vertiefung\)](#)

Leistungspunkte	Turnus	Dauer	Sprache	Level	Version
4	Jedes Semester	1 Semester	Deutsch	3	2

Pflichtbestandteile			
T-ARCH-107320	Visualisierungstechniken	4 LP	Beyer

Erfolgskontrolle(n)

Die Prüfungsleistung anderer Art besteht aus einer Hausarbeit.

Qualifikationsziele

Die Studierenden:

- sind in der Lage, zu speziellen Fragestellungen eines architektonischen Entwurfes passende Visualisierungstechniken auszuwählen und damit eigenständig Lösungen weiterzuentwickeln.

Zusammensetzung der Modulnote

Modulnote ist die Note der Prüfungsleistung anderer Art.

Voraussetzungen

keine

Inhalt

Visualisierung wird als Hilfsmittel zur Entwurfsbearbeitung und Ideenentwicklung verstanden und schon im frühen Stadium eines architektonischen Entwurfes eingesetzt.

Die Wahl der Technik ist dabei abhängig von den zu bearbeitenden Fragestellungen. Es werden alle denkbaren Visualisierungen berücksichtigt, von Animation über Modellbau und Storyboard bis zu Zeichnung, Diagramm und Collage.

Arbeitsaufwand

Präsenzzeit: Betreuungen 10 h

Selbststudium: Projektarbeit 110 h

M**3.36 Modul: Ausgewählte Gebiete von Architektur, Mobiliar und Design [M-ARCH-103581]**

Verantwortung: Alex Dill
Einrichtung: KIT-Fakultät für Architektur
Bestandteil von: [Vertiefung \(Wahlpflichtbereich Vertiefung\)](#)

Leistungspunkte	Turnus	Dauer	Sprache	Level	Version
4	Jedes Semester	1 Semester	Deutsch	3	1

Pflichtbestandteile			
T-ARCH-107321	Ausgewählte Gebiete von Architektur, Mobiliar und Design	4 LP	Dill

Erfolgskontrolle(n)

Die Prüfungsleistung anderer Art besteht aus einem Referatsbeitrag im Umfang von 30 Minuten mit anschließender Fachdiskussion und einer Übung sowie der aktiven Teilnahme am Pflichtexkursionsprogramm.

Qualifikationsziele

Die Studierenden:

- kennen die Methoden der Theoriearbeit und des Entwerfens,
- können wissenschaftlich-analytisch arbeiten,
- haben sich Fachkenntnisse (architectural knowledge) angeeignet.
- verfügen über Erfahrung und Kompetenzen in der Einzel- und Gruppenarbeit, Zeitmanagement und Zielorientiertes Handeln, Präsentation und Kommunikation.

Zusammensetzung der Modulnote

Modulnote ist die Note der Prüfungsleistung anderer Art.

Voraussetzungen

keine

Inhalt

Dieses Modul soll Studierenden die theoretischen und praktischen Aspekte einer Recherche, einer Präsentation und der professionellen Diskussion relevanter Themen vermitteln.

Der Inhalt sind die aktuellen Tendenzen in Architektur, Interieur, Kunst und Design sowie Kenntnisse und Kompetenzen im Entwerfen und Planen.

Arbeitsaufwand

Präsenzzeit: Seminar 45 h

Selbststudium: Vor-/Nachbereitung, Haus-/Projektarbeit 75 h

M

3.37 Modul: Ausgewählte Gebiete der Bildenden Kunst 1 [M-ARCH-103582]

Verantwortung: Prof. Stephen Craig
Einrichtung: KIT-Fakultät für Architektur
Bestandteil von: **Vertiefung (Wahlpflichtbereich Vertiefung)**

Leistungspunkte	Turnus	Dauer	Sprache	Level	Version
4	Jedes Semester	1 Semester	Deutsch	3	1

Pflichtbestandteile			
T-ARCH-107322	Ausgewählte Gebiete der Bildenden Kunst 1	4 LP	Craig

Erfolgskontrolle(n)

Prüfungsleistung anderer Art bestehend aus der Abgabe und Präsentation der semesterbegleitend erstellten Semesterarbeiten (Umfang, Anzahl und Art variieren nach Thema). Verpflichtend und vorausgesetzt ist die regelmäßige Teilnahme am Unterricht.

Qualifikationsziele

Die Studierenden:

- können zeichnerische Techniken anwenden.
- sind in der Lage die Proportionen und den Ausdruck eines Objektes zu erfassen und zeichnerisch in eine atmosphärische Bildkomposition zu übersetzen.
- haben ein kreatives Potential entwickelt sowie die persönliche Wahrnehmung geschärft.
- sind in der Lage ein Thema konzeptionell zu erarbeiten, mit dem Ziel eine eigene These aufzustellen und diese in einer freien Arbeit umzusetzen
- können kritisch beurteilen und hinterfragen und vergleichende Schlussfolgerungen anstellen.
- sind in der Lage, die richtigen Mittel und Formen für ihre Aussage zu wählen.

Zusammensetzung der Modulnote

Modulnote ist die Note der Prüfungsleistung anderer Art.

Voraussetzungen

keine

Inhalt

In diesem Modul werden wechselnde Themen in verschiedenen Ausdrucksformen, wie z.B. (Akt-)zeichnen, plastisches Gestalten, Buchgestaltung etc. behandelt.

Zu Beginn bilden das Beobachten, das Wahrnehmen und das gezielte Hinterfragen des Wahrgenommenen, sowie die intensive Auseinandersetzung mit dem Thema, die Grundlage für den gesamten Gestaltungsprozess. Die dabei gemachten Erkenntnisse werden analysiert, interpretiert und zu einer eigenen Aussage formuliert. Nachdem die Studierenden ihr Thema, ihr Konzept gefunden haben, setzen sie dieses in einer freien Arbeit um.

Empfehlungen

Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Bildnerisches und Plastisches Gestalten“.

Arbeitsaufwand

Präsenzzeit: Seminar/ Übung 45 h

Selbststudium: Projektarbeit 75 h

M**3.38 Modul: Ausgewählte Gebiete der Bildenden Kunst 2 [M-ARCH-103583]**

Verantwortung: Prof. Stephen Craig
Einrichtung: KIT-Fakultät für Architektur
Bestandteil von: **Vertiefung (Wahlpflichtbereich Vertiefung)**

Leistungspunkte	Turnus	Dauer	Sprache	Level	Version
4	Jedes Semester	1 Semester	Deutsch/Englisch	3	1

Pflichtbestandteile			
T-ARCH-107323	Ausgewählte Gebiete der Bildenden Kunst 2	4 LP	Craig

Erfolgskontrolle(n)

Die Prüfungsleistung anderer Art besteht aus der Abgabe und Präsentation der semesterbegleitend erstellten Semesterarbeiten (Umfang, Anzahl und Art variieren nach Thema). Verpflichtend und vorausgesetzt ist die regelmäßige Teilnahme am Unterricht.

Qualifikationsziele

Die Studierenden:

- können verschiedene zeichnerische Techniken anwenden.
- sind in der Lage die Proportionen und den Ausdruck eines Objektes zu erfassen und zeichnerisch in eine atmosphärische Bildkomposition mit eigenem Ausdruck zu übersetzen.
- haben ein kreatives Potential entwickelt sowie die persönliche Wahrnehmung geschärft.
- sind in der Lage ein Thema konzeptionell zu erarbeiten, mit dem Ziel eine eigene These aufzustellen und diese in einer freien Arbeit umzusetzen
- können kritisch beurteilen und hinterfragen und vergleichende Schlussfolgerungen anstellen.
- sind in der Lage, die richtigen Mittel und Formen für ihre Aussage zu wählen.

Zusammensetzung der Modulnote

Modulnote ist die Note der Prüfungsleistung anderer Art.

Voraussetzungen

Erfolgreicher Abschluss Modul "Ausgewählte Gebiete der Bildenden Kunst 1".

Inhalt

In diesem Modul werden wechselnde Themen in verschiedenen Ausdrucksformen, wie z.B. (Akt-)zeichnen, plastisches Gestalten, Buchgestaltung etc. behandelt.

Zu Beginn bilden das Beobachten, das Wahrnehmen und das gezielte Hinterfragen des Wahrgenommenen, sowie die intensive Auseinandersetzung mit dem Thema, die Grundlage für den gesamten Gestaltungsprozess. Die dabei gemachten Erkenntnisse werden analysiert, interpretiert und zu einer eigenen Aussage formuliert. Nachdem die Studierenden ihr Thema, ihr Konzept gefunden haben, setzen sie dieses in einer freien Arbeit um.

Empfehlungen

Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Bildnerisches und Plastisches Gestalten“.

Anmerkungen

Jedes Semester werden in diesem Modul mehrere Lehrveranstaltungen mit wechselnden Themen angeboten. Es kann in diesem Modul nur eine dieser Lehrveranstaltungen gewählt werden.

Arbeitsaufwand

Präsenzzeit: Seminar/ Übung 45 h

Selbststudium: Projektarbeit 75 h

M**3.39 Modul: Ausgewählte Gebiete der Architekturtheorie [M-ARCH-103584]**

Verantwortung: Prof. Dr Georg Vrachliotis
Einrichtung: KIT-Fakultät für Architektur
Bestandteil von: **Vertiefung (Wahlpflichtbereich Vertiefung)**

Leistungspunkte 4	Turnus Jedes Semester	Dauer 1 Semester	Sprache Deutsch	Level 3	Version 1
-----------------------------	---------------------------------	----------------------------	---------------------------	-------------------	---------------------

Pflichtbestandteile			
T-ARCH-107324	Ausgewählte Gebiete der Architekturtheorie	4 LP	Vrachliotis

Erfolgskontrolle(n)

Prüfungsleistung anderer Art bestehend aus der aktiven Teilnahme an den Seminarstunden (mündliche und schriftliche Diskussionsbeiträge und Referate) sowie einer Studienarbeit, deren Umfang und Form abhängig von der jeweiligen Aufgabenstellung ist.

Qualifikationsziele

Die Studierenden:

- sind in der Lage, ein spezifisches Teilgebiet der Architekturtheorie systematisch und differenziert zu analysieren.
- sind im Stande, sich mit einem vorgegebenen oder selbst gewählten Thema im Sinne einer „diskursiven Praxis“ auseinanderzusetzen und mit Blick auf die aktuelle architektonische Praxis zu beurteilen. Sie kennen das dazu notwendige fachspezifische Vokabular und können mit Hilfe dessen im interdisziplinären Austausch ihren Standpunkt differenziert vertreten und allgemeinverständlich kommunizieren.
- verfügen über die Fähigkeit, zentrale Inhalte architekturtheoretischer Texte herauszuarbeiten und zu interpretieren.
- können einen eigenständigen Text nach den Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens verfassen.

Durch die Arbeit in Recherchegruppen ist ihre Teamfähigkeit ausgebildet.

Zusammensetzung der Modulnote

Modulnote ist die Note der Prüfungsleistung anderer Art.

Voraussetzungen

keine

Inhalt

Im Modul „Ausgewählte Gebiete der Architekturtheorie“ werden Teilgebiete der Architekturtheorie behandelt. Im Vordergrund stehen grundlegende Fragestellungen zur Gegenwart und Zukunft der gebauten Umwelt.

Interdisziplinäre Bezüge zu Philosophie, den Kulturwissenschaften, zur Wissenschafts- und Technikgeschichte sowie zu aktuellen politischen und gesellschaftlichen Bedingungen sind zentral.

Empfehlungen

Erfolgreiche Teilnahme an den Modulen „Architekturtheorie 1“ und „Architekturtheorie 2“.

Anmerkungen

Mit Pflichtexkursion

Arbeitsaufwand

Präsenzzeit: Seminar 30 h

Selbststudium: Vor-/Nachbereitung, Haus-/Projektarbeit 90 h

M**3.40 Modul: Architekturtheorie Forschungsfelder [M-ARCH-103585]**

Verantwortung: Prof. Dr Georg Vrachliotis
Einrichtung: KIT-Fakultät für Architektur
Bestandteil von: **Vertiefung (Wahlpflichtbereich Vertiefung)**

Leistungspunkte
4

Turnus
Unregelmäßig

Dauer
1 Semester

Sprache
Deutsch

Level
3

Version
1

Pflichtbestandteile			
T-ARCH-107325	Architekturtheorie Forschungsfelder	4 LP	Vrachliotis

Erfolgskontrolle(n)

Die Prüfungsleistung anderer Art beinhaltet die aktive Teilnahme an den Seminarstunden (mündliche und schriftliche Diskussionsbeiträge und Referate) sowie eine Studienarbeit bzw. eine eigene äquivalente Forschungsarbeit, deren Umfang und Form abhängig von der jeweiligen Aufgabenstellung ist.

Qualifikationsziele

Die Studierenden:

- sind in der Lage, eigenständige Fragenstellungen zur Theoriebildung oder zum Theoriepotential von Gebäuden, Konzepten, Werkzeugen oder Modellen zu formulieren. Dabei können sie eine eigenverantwortlich organisierte, wissenschaftliche Recherche unter Einbeziehung verwandter Disziplinen betreiben.
- sind im Stande, sich mit einem vorgegebenen oder selbst gewählten Thema im Sinne einer „diskursiven Praxis“ auseinanderzusetzen und dieses kritisch zu reflektieren. Sie kennen das dazu notwendige fachspezifische Vokabular und können mit Hilfe dessen auch im interdisziplinären Austausch ihren Standpunkt differenziert vertreten.
- verfügen über die Fähigkeit, zentrale Inhalte architekturtheoretischer Texte herauszuarbeiten und kritisch zu interpretieren und die Ergebnisse in einem eigenständigen Text nach den Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens zusammenzufassen.

Zusammensetzung der Modulnote

Modulnote ist die Note der Prüfungsleistung anderer Art.

Voraussetzungen

keine

Inhalt

Im Modul 'Architekturtheorie Forschungsfelder' wird ein vorgegebenes oder selbst gewähltes Thema aus dem Bereich «Geschichte und Theorie der Architektur» analysiert und interpretiert. Interdisziplinäre Bezüge zu Philosophie, den Kulturwissenschaften, zur Wissenschafts- und Technikgeschichte sowie zu aktuellen politischen und gesellschaftlichen Bedingungen sind zentral. Der Fokus liegt hierbei auf der kritischen Auseinandersetzung und Reflexion im Sinne einer „diskursiven Praxis“.

Empfehlungen

Erfolgreiche Teilnahme an dem Modul „Ausgewählte Gebiete der Architekturtheorie“.

Anmerkungen

Mit Pflichtexkursion

Arbeitsaufwand

Präsenzzeit: Seminar 30 h

Selbststudium: Vor-/Nachbereitung, Haus-/Projektarbeit 90 h

M

3.41 Modul: Ausgewählte Gebiete der Architekturkommunikation [M-ARCH-103586]

Verantwortung: Prof. Dr. Riklef Rambow
Einrichtung: KIT-Fakultät für Architektur
Bestandteil von: [Vertiefung \(Wahlpflichtbereich Vertiefung\)](#)

Leistungspunkte	Turnus	Dauer	Sprache	Level	Version
4	Jedes Semester	1 Semester	Deutsch	3	1

Pflichtbestandteile			
T-ARCH-107326	Ausgewählte Gebiete der Architekturkommunikation	4 LP	Rambow

Erfolgskontrolle(n)

Die Prüfungsleistung anderer Art besteht aus einer Präsentation/einem Referat im Umfang von 30 Minuten und einer schriftlichen Ausarbeitung im Umfang von max. 20 Seiten.

Qualifikationsziele

Die Studierenden:

- können visuelle und verbale Darstellungsmedien zielgerecht auswählen und gestalten, um ihre Entwurfsgedanken leicht verständlich und überzeugend zu vermitteln.
- wissen, was eine narrative Struktur ist, welche Typen von Strukturen es gibt und wie sie deren rhetorisches Potenzial zur Überzeugung unterschiedlicher Zielgruppen optimal ausschöpfen können.
- erkennen wichtige performative Aspekte der Präsentation von Entwürfen, können diese analysieren und evaluieren. Sie können ein Skript für eine eigene Präsentation erstellen und ausformulieren.
- können selbstorganisiert und reflektiert arbeiten, sie verfügen über organisatorische Kompetenzen und über die soziale Kompetenz, kritische Rückmeldungen zu geben und anzunehmen.

Zusammensetzung der Modulnote

Modulnote ist die Note der Prüfungsleistung anderer Art.

Voraussetzungen

keine

Inhalt

In der Veranstaltung geht es um die erfolgreiche Vermittlung der Qualitäten architektonischer Entwürfe. Auf Grundlage kommunikationspsychologischer und rhetorischer Ansätze wird gezeigt, wie eine adressatengerechte, argumentativ konsistente Strategie für Darstellung und Präsentation entwickelt und überzeugend medial umgesetzt werden kann. Visuelle Formate wie Skizzen, verschiedene Formen von Plänen, Fotos, Perspektiven werden kritisch diskutiert und auf ihre kommunikativen Grenzen und Möglichkeiten hin geprüft und optimiert. Durch praktische Anwendung mit schriftlichen und mündlichen Feedbacktechniken werden grundlegende Kommunikationsfähigkeiten systematisch eingeübt.

Empfehlungen

Erfolgreiche Teilnahme am Modul „Architekturkommunikation und Wissenschaftliches Arbeiten“.

Arbeitsaufwand

Präsenzzeit: Seminar 30 h

Selbststudium: Vor-Nachbereitung, Haus-/Projektarbeit 90 h

M

3.42 Modul: Ausgewählte Gebiete der Bautechnik [M-ARCH-103587]

Verantwortung: Studiendekan/in Architektur
 Thomas Haug
 Prof.Dipl.-Ing. Dirk Hebel
 Prof. Matthias Pfeifer
 Prof. Renzo Vallebuona
 Prof. Dr.-Ing. Petra von Both
 Prof. Andreas Wagner
 Prof. Dr.-Ing. Rosemarie Wagner
 Prof. Ludwig Wappner

Einrichtung: KIT-Fakultät für Architektur

Bestandteil von: [Vertiefung \(Wahlpflichtbereich Vertiefung\)](#)

Leistungspunkte	Turnus	Dauer	Sprache	Level	Version
4	Unregelmäßig	1 Semester	Deutsch	3	1

Pflichtbestandteile			
T-ARCH-107327	Ausgewählte Gebiete der Bautechnik	4 LP	Haug, Hebel, Pfeifer, Vallebuona, von Both, Wagner, Wagner, Wappner

Erfolgskontrolle(n)

Prüfungsleistung anderer Art bestehend aus einer Seminararbeit in schriftlicher und/oder zeichnerischer Form im Umfang von maximal 20 Seiten und einer Präsentation oder einem Referat im Umfang von maximal 20 Minuten.

Qualifikationsziele

Die Studierenden:

- verfügen über ein fundiertes Vokabular bautechnischer und fachspezifischer Begriffe.
- können bautechnische Fragestellung im entwerflichen Kontext bearbeiten.
- sind in der Lage, ihre Arbeitsmethodik basierend auf vielschichtigen und teilweise widersprüchlichen Einflussfaktoren wie Material, Funktion, Gestaltung, etc. im Rahmen eines strukturierten Arbeitsprozesses konsequent anzupassen.
- sind in der Lage die geeigneten Werkzeuge für die jeweiligen Schritte im Arbeitsprozess auszuwählen und anzuwenden.

Zusammensetzung der Modulnote

Modulnote ist die Note der Prüfungsleistung anderer Art.

Voraussetzungen

keine

Inhalt

Der inhaltliche Fokus liegt auf der bautechnischen Bearbeitung eines Themas. Dabei werden Fragestellungen aus dem Bereich der Baukonstruktion, des Nachhaltigen Bauens, der Entwurfsmethodik, der Tragwerksplanung, der Materialkunde, der Bautechnikgeschichte, der Bautechnologie, der Bauphysik, des Technischen Ausbaus oder des Building LifeCycle Managements bearbeitet.

Anmerkungen

Es kann nur eine der Lehrveranstaltungen gewählt werden. Die einzelnen Lehrveranstaltungen werden unregelmäßig angeboten. Das jeweilige Angebot und die Themen können dem Vorlesungsverzeichnis entnommen werden.

Arbeitsaufwand

Präsenzzeit: Seminar 45 h

Selbststudium: Vor-/Nachbereitung, Projektarbeit 75 h

M

3.43 Modul: Ausgewählte Gebiete der Gebäudeanalyse [M-ARCH-103588]

Verantwortung: Thomas Haug
Einrichtung: KIT-Fakultät für Architektur
Bestandteil von: [Vertiefung \(Wahlpflichtbereich Vertiefung\)](#)

Leistungspunkte	Turnus	Dauer	Sprache	Level	Version
4	Jedes Semester	1 Semester	Deutsch	3	1

Pflichtbestandteile			
T-ARCH-107328	Ausgewählte Gebiete der Gebäudeanalyse	4 LP	Haug

Erfolgskontrolle(n)

Prüfungsleistung anderer Art bestehend aus einer Hausarbeit mit schriftlichem und zeichnerischem Teil nach Layoutvorgabe, 6-10 Seiten DIN B 4.

Qualifikationsziele

Die Studierenden:

- können Recherchen zu einem ausgewählten Projekt durchführen.
- sind in der Lage Sekundärquellen und soweit erforderlich Primärquellen zu erschließen.
- sind befähigt, ein gebautes Projekt zu analysieren, den Entwurf, die konstruktive Umsetzung und Materialisierung nachzuvollziehen und verständlich darstellen und visualisieren.
- können Projekte in Hinblick auf architektonische Konzeption und konstruktive Umsetzung beurteilen und einordnen.

Zusammensetzung der Modulnote

Modulnote ist die Note der Prüfungsleistung anderer Art.

Voraussetzungen

keine

Inhalt

Das Modul ermöglicht den Teilnehmern eine intensive Auseinandersetzung mit einem realisierten Projekt, das in Abstimmung ausgewählt wird. Nach einer intensiven Recherche und Analyse werden der Entwurf und die Konstruktion zeichnerisch nachvollzogen. Die Ergebnisse werden in einer Dokumentation mit Abbildungen und Text zusammengefasst. Dabei wird der Zusammenhang von Entwurfsidee und der materiellen, konstruktiven Umsetzung dargestellt.

Arbeitsaufwand

Präsenzzeit: Betreuungen 5 h

Selbststudium: Projektarbeit 115 h

M**3.44 Modul: Methodische und technische Planungshilfsmittel [M-ARCH-103589]**

Verantwortung: Prof. Dr.-Ing. Petra von Both
Einrichtung: KIT-Fakultät für Architektur
Bestandteil von: [Vertiefung \(Wahlpflichtbereich Vertiefung\)](#)

Leistungspunkte	Turnus	Dauer	Sprache	Level	Version
4	Jedes Wintersemester	1 Semester	Deutsch	3	1

Pflichtbestandteile			
T-ARCH-107329	Methodische und technische Planungshilfsmittel	4 LP	von Both

Erfolgskontrolle(n)

Prüfungsleistung anderer Art bestehend aus einer schriftlich/planerischen Ausarbeitung und einer 15-minütigen Präsentation mit Diskussion der Ergebnisse.

Qualifikationsziele

Die Studierenden;

- haben ein grundlegendes Verständnis des systemorientierten, ganzheitlichen Denkens sowie die Kenntnis der Grundlagen der Integralen Planung.
- kennen ausgewählte planungsunterstützende Methoden und/oder IT-basierte Techniken für unterschiedliche Prozesse im Planungsverlauf:
- sind fähig, die in der Veranstaltung vermittelten Methoden und technischen Werkzeuge kritisch zu beurteilen und problemgerecht anzuwenden.

Zusammensetzung der Modulnote

Modulnote ist die Note der Prüfungsleistung anderer Art.

Voraussetzungen

keine

Inhalt

Dieses Modul vermittelt Studierenden die theoretischen Grundlagen und praktischen Aspekte der Planungsmethodik.

Dabei wird neben den generellen Grundlagen, Begriffen und Ansätzen der Konstruktionsmethodik und des Systems Engineering auch auf die bauspezifischen Aspekte der Integralen Planung eingegangen.

Darauf aufbauend werden ausgewählte planungsunterstützende Methoden und/oder IT-gestützte Techniken für unterschiedliche Prozesse im Planungsverlauf behandelt.

Arbeitsaufwand

Präsenzzeit: Seminar 30 h

Selbststudium: Vor-/Nachbereitung, Haus-/Projektarbeit 90 h

M

3.45 Modul: Tragwerksanalyse [M-ARCH-103590]

Verantwortung: Prof. Matthias Pfeifer
Einrichtung: KIT-Fakultät für Architektur
Bestandteil von: **Vertiefung (Wahlpflichtbereich Vertiefung)**

Leistungspunkte 4	Turnus Jedes Semester	Dauer 1 Semester	Sprache Deutsch	Level 3	Version 1
-----------------------------	---------------------------------	----------------------------	---------------------------	-------------------	---------------------

Pflichtbestandteile			
T-ARCH-107330	Tragwerksanalyse	4 LP	Pfeifer

Erfolgskontrolle(n)

Prüfungsleistung anderer Art bestehend aus der semesterbegleitend erarbeiteten Tragwerksanalyse eines bestehenden Bauwerks, der Darstellung der Ergebnisse in einem Referat von etwa 20 Minuten Dauer und einer maximal 20-seitigen Ausarbeitung. Die Bearbeitung erfolgt in Zweiergruppen, es finden regelmäßige Betreuungen bzw. Korrekturen statt.

Qualifikationsziele

Die Studierenden:

- können eigenständig Recherchen zu einem Bauwerk, insbesondere zu dessen Tragwerk durchführen.
- sind in der Lage die recherchierten Daten zu analysieren und zu interpretieren.
- können das analysierte Tragwerk abstrahiert darstellen und dessen Wirkungsweise verständlich erklären.

Zusammensetzung der Modulnote

Modulnote ist die Note der Prüfungsleistung anderer Art.

Voraussetzungen

keine

Inhalt

In der Veranstaltung werden bestehende Bauwerke hinsichtlich ihrer Bauhistorie, geschichtlichem Hintergrund, Gebäudetypologie und Konstruktion betrachtet. Ein besonderes Augenmerk liegt auf der Analyse des Tragwerks. Dabei wird jedes Semester ein anderer Themenschwerpunkt behandelt.

Empfehlungen

Erfolgreiche Teilnahme Modul „Tragwerkslehre“.

Anmerkungen

mit Pflichtexkursion

Arbeitsaufwand

Präsenzzeit: Seminar, Betreuungen 45 h
 Selbststudium: Projektarbeit 75 h

M

3.46 Modul: Ausgewählte Gebiete der Bautechnologie [M-ARCH-103591]

Verantwortung: Prof. Dr.-Ing. Rosemarie Wagner
Einrichtung: KIT-Fakultät für Architektur
Bestandteil von: **Vertiefung (Wahlpflichtbereich Vertiefung)**

Leistungspunkte 4	Turnus Jedes Semester	Dauer 1 Semester	Sprache Deutsch	Level 3	Version 1
-----------------------------	---------------------------------	----------------------------	---------------------------	-------------------	---------------------

Pflichtbestandteile			
T-ARCH-107332	Ausgewählte Gebiete der Bautechnologie	4 LP	Wagner

Erfolgskontrolle(n)

Prüfungsleistung anderer Art bestehend aus einer Präsentation des Entwurfs in Plänen, dem Bauen eines Modelles im großen Maßstab und einer schriftlichen Ausarbeitung der praktischen Übungen, in dieser ist ein Zusammenhang zur Entwurfsaufgabe darzustellen.

Qualifikationsziele

Die Studierenden:

- können die Abhängigkeiten einer räumlichen Gebäudehülle beschreiben, die sich aus den Baustoffen, dem Tragwerk, der bauphysikalischen, der funktionalen Anforderungen und der Herstellung ergeben und in einen Bezug zu den formalen Aspekten eines Gebäudes setzen.
- können einfache experimentelle und numerische Methoden für die Entwicklung gekrümmter Formen anwenden.
- können Anforderungen aus der Herstellung für die Gestaltung von Gebäudehüllen erklären.
- können den Aufwand für die Herstellung von einfachen Gebäudehüllen an Hand der gewählten Baustoffe, Fügetechniken und Bauweisen analysieren.

Zusammensetzung der Modulnote

Modulnote ist die Note der Prüfungsleistung anderer Art.

Voraussetzungen

keine

Inhalt

Dieses Modul soll Studierenden die theoretischen und praktischen Aspekte der Bauweisen von räumlich gekrümmten Gebäudehüllen vermitteln. Es werden Gebäudehüllen mit unterschiedlichen Baustoffen behandelt. Das Modul vermittelt einen Überblick über die Abhängigkeiten der Formen zu Baustoffen, Bauweisen, Tragwerk und Bauphysik. Es werden Kenntnisse vermittelt um Entwürfe mit freien Formen zu analysieren.

Arbeitsaufwand

Präsenzzeit: Seminar 45 h

Wintersemester Selbststudium: Vor-/Nachbereitung, Haus-/Projektarbeit 75 h

M

3.47 Modul: Ausgewählte Gebiete der Bauphysik [M-ARCH-103592]

Verantwortung: Dr.-Ing. Andreas Wagner
Einrichtung: KIT-Fakultät für Architektur
Bestandteil von: **Vertiefung (Wahlpflichtbereich Vertiefung)**

Leistungspunkte	Turnus	Dauer	Sprache	Level	Version
4	Jedes Semester	1 Semester	Deutsch	3	1

Pflichtbestandteile			
T-ARCH-107333	Ausgewählte Gebiete der Bauphysik	4 LP	Wagner

Erfolgskontrolle(n)

Die Prüfungsleistung anderer Art umfasst zwei mündliche Prüfungen à 15 Minuten über die Inhalte der ausgewählten Lehrveranstaltungen.

Qualifikationsziele**Vorlesung Lichttechnik:**

Die Studierenden:

- verstehen den Zusammenhang zwischen der Charakteristik verschiedener Lichtquellen und der menschlichen Wahrnehmung sowie gesundheitlichen Aspekten und können daraus Anforderungen an ein Lichtkonzept für bestimmte Gebäudenutzungen ableiten.
- kennen die relevanten Entwurfskonzepte, Strategien und Technologien zur Belichtung und Beleuchtung von Innen- und Außenräumen und können die physikalischen bzw. technischen Hintergründe dazu erklären.
- sind mit den wichtigsten Kenngrößen und Merkmalen zur Beurteilung von Lichtkonzepten für verschiedene Gebäudetypen vertraut.
- identifizieren Herangehensweisen, die belichtungs- und beleuchtungsrelevanten Anforderungen im Entwurf umzusetzen unter Berücksichtigung der kennengelernten Konzepte, Strategien und Technologien.

Vorlesung Schallschutz:

Die Studierenden:

- kennen die relevanten Entwurfs- und Konstruktionsprinzipien, Materialien und Technologien zum Erfüllen des Schallschutzes und können die physikalischen bzw. technischen Hintergründe dazu erklären. Gleiches gilt für raumakustische Grundlagen.
- sind mit den wichtigsten Kenngrößen und Vorgaben für den Schallschutz bei unterschiedlichen Gebäudetypen vertraut; sie erkennen mögliche Schall- bzw. Lärmquellen und können daraus Anforderungen an den Schallschutz verschiedener Gebäudenutzungen ableiten.
- identifizieren Herangehensweisen, die schallschutztechnischen Anforderungen in Entwurf und Baukonstruktion bzw. mit technischen Systemen umzusetzen unter Berücksichtigung der kennengelernten Maßnahmen.

Vorlesung Brandschutz:

Die Studierenden:

- kennen die relevanten Entwurfs- und Konstruktionsprinzipien, Materialien und Technologien zum Erfüllen des Brandschutzes und können die physikalischen bzw. technischen Hintergründe dazu erklären.
- erkennen mögliche Ursachen für Brandherde und Brandausbreitung und können daraus Anforderungen an den Brandschutz verschiedener Gebäudenutzungen ableiten. Sie sind mit den wichtigsten Kenngrößen und Vorgaben für den Brandschutz bei unterschiedlichen Gebäudetypen vertraut.
- identifizieren Herangehensweisen, die brandschutztechnischen Anforderungen in Entwurf und Baukonstruktion bzw. mit technischen Systemen umzusetzen unter Berücksichtigung der kennengelernten Maßnahmen.

Vorlesung Energieeffiziente Gebäude:

Die Studierenden:

- kennen die verschiedenen Konzepte und Technologien des energieeffizienten Bauens sowie deren Kennwerte und verstehen deren Einfluss auf die Performance eines Gebäudes.
- können daraus Zusammenhänge mit dem Entwerfen von Gebäuden und dem Konstruieren von Bauteilen ableiten und erkennen integrale Herangehensweisen zur Erfüllung der Zielsetzungen.
- sind in der Lage, energieeffiziente Gebäudekonzepte zu bewerten und im Kontext des Gebäudebestandes einzuordnen.

Zusammensetzung der Modulnote

Modulnote ist die Note der Prüfungsleistung anderer Art.

Voraussetzungen

keine

Inhalt

Dieses Modul vermittelt den Studierenden einen Einblick in vier wichtige Gebiete der Bauphysik:

In der **Vorlesung Lichttechnik** werden physikalische und physiologische Grundlagen, Fragen der Wahrnehmung, grundlegende lichttechnische Begriffe, die Tageslichtnutzung, Kunstlichtquellen und Lichtsteuerung sowie Berechnungs- und Simulationsverfahren behandelt.

In der **Vorlesung Schallschutz** werden physikalische Grundlagen der Schallcharakteristik und -ausbreitung, Eigenschaften von Materialien und Bauteilen, Entwurfs- und Konstruktionsdetails sowie gebäudetechnische Komponenten für den Schallschutz und die Raumakustik behandelt.

In der **Vorlesung Brandschutz** werden Baustoff- und Bauteileigenschaften sowie deren brandschutztechnische Klassifizierung, Systeme der Brandmeldetechnik, Löschanlagen und Rauch-/Wärmeabzüge, Rauch- und Brandabschnitte, Rettungswege sowie Brandschutzkonzepte behandelt.

In der **Vorlesung Energieeffiziente Gebäude** werden Konzepte und Technologien zu den Themen Wärmeschutz, Solargebäude, Passive Kühlung sowie Energieversorgung auf Basis erneuerbarer Energien behandelt.

In allen vier Vorlesungen werden neben der Grundlagenvermittlung anhand von Beispielen aus der Praxis ausführlich konstruktive und entwurfliche Aspekte im Zusammenhang mit den Themen diskutiert. Exkursionen ergänzen das jeweilige Angebot.

Empfehlungen

Erfolgreiche Teilnahme an den Modulen „Bauphysik“ und „Technischen Gebäudeausrüstung“.

Anmerkungen

Es müssen zwei der vier Lehrveranstaltungen belegt werden.

Mit Pflichtexkursion.

Arbeitsaufwand

Präsenzzeit: Vorlesung 60 h

Selbststudium: Vor-/Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung 60 h

M**3.48 Modul: Ausgewählte Gebiete des Städtebaus [M-ARCH-103593]**

- Verantwortung:** Prof. Henri Bava
Prof. Dr.-Ing. Barbara Engel
Prof. Markus Neppl
- Einrichtung:** KIT-Fakultät für Architektur
- Bestandteil von:** **Vertiefung (Wahlpflichtbereich Vertiefung)**

Leistungspunkte	Turnus	Dauer	Sprache	Level	Version
4	Jedes Semester	1 Semester	Deutsch/Englisch	3	1

Pflichtbestandteile			
T-ARCH-107334	Ausgewählte Gebiete des Städtebaus	4 LP	Bava, Engel, Neppl

Erfolgskontrolle(n)

Prüfungsleistung anderer Art bestehend aus einer Seminararbeit in schriftlicher und/oder zeichnerischer Form im Umfang von maximal 20 Seiten und einer Präsentation oder einem Referat im Umfang von maximal 20 Minuten.

Qualifikationsziele

Die Studierenden:

- verfügen über ein fundiertes Vokabular städtebaulicher und fachspezifischer Begriffe.
- sind in der Lage vielschichtige und teilweise widersprüchliche städtebauliche oder landschaftsplanerische Probleme und Themen zu strukturieren und darzustellen.
- besitzen Grundkenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens und sind in der Lage, eigene Positionen zur Thematik zu erarbeiten. Sie können dieses Fachwissen in geeigneter Form präsentieren.

Zusammensetzung der Modulnote

Modulnote ist die Note der Prüfungsleistung anderer Art.

Voraussetzungen

keine

Inhalt

Inhalt des Moduls ist die Bearbeitung eines städtebaulichen Themas. Dabei werden Fragestellungen aus dem Bereich der Stadtquartiersplanung, des internationalen Städtebaus, der Landschaftsarchitektur oder der Regionalplanung bearbeitet.

Anmerkungen

Die einzelnen Lehrveranstaltungen werden unregelmäßig angeboten. Das jeweilige Angebot und die Themen können dem Vorlesungsverzeichnis entnommen werden.

Arbeitsaufwand

Präsenzzeit: Seminar 45 h

Selbststudium: Vor-/Nachbereitung, Projektarbeit 75 h

M

3.49 Modul: Ausgewählte Gebiete der Kunstgeschichte [M-ARCH-103594]

Verantwortung: Prof. Dr. Oliver Jehle
Einrichtung: KIT-Fakultät für Architektur
Bestandteil von: [Vertiefung \(Wahlpflichtbereich Vertiefung\)](#)

Leistungspunkte 4	Turnus Jedes Semester	Dauer 1 Semester	Sprache Deutsch	Level 3	Version 1
-----------------------------	---------------------------------	----------------------------	---------------------------	-------------------	---------------------

Pflichtbestandteile			
T-ARCH-107335	Ausgewählte Gebiete der Kunstgeschichte	4 LP	Jehle

Erfolgskontrolle(n)

Prüfungsleistung anderer Art bestehend aus einer mündlichen Leistung (qualifizierte Diskussionsbeiträge, Referat oder mündliche Prüfung von etwa 15 Minuten Dauer) und einer schriftlichen Ausarbeitung im Umfang von ca. 15 Seiten.

Qualifikationsziele

Die Studierenden:

- sind in der Lage, sich mit einem ausgewählten kunstgeschichtlichen Thema sachgerecht wissenschaftlich auseinanderzusetzen und ihre Arbeitsergebnisse in einer Präsentation und Diskussion vorzustellen.

Zusammensetzung der Modulnote

Modulnote ist die Note der Prüfungsleistung anderer Art.

Voraussetzungen

keine

Inhalt

Vermittelt und erworben werden grundlegende Kenntnisse zu einem ausgewählten Thema der mittelalterlichen, frühneuzeitlichen oder modernen Kunstgeschichte

Empfehlungen

Besuch mindestens einer Vorlesung „Geschichte der Kunst“.

Anmerkungen

In diesem Modul werden jedes Semester mehrere Lehrveranstaltungen mit wechselnden Themen angeboten.

Arbeitsaufwand

Präsenzzeit: Seminar 30 h

Selbststudium: Vor-/Nachbereitung, Haus-/Projektarbeit 90 h

M

3.50 Modul: Ausgewählte Gebiete der Baugeschichte [M-ARCH-103595]

Verantwortung: Prof. Dr.-Ing. Joaquín Medina Warmburg
Einrichtung: KIT-Fakultät für Architektur
Bestandteil von: **Vertiefung (Wahlpflichtbereich Vertiefung)**

Leistungspunkte 4	Turnus Jedes Semester	Dauer 1 Semester	Sprache Deutsch	Level 3	Version 1
-----------------------------	---------------------------------	----------------------------	---------------------------	-------------------	---------------------

Pflichtbestandteile			
T-ARCH-107336	Ausgewählte Gebiete der Baugeschichte	4 LP	Medina Warmburg

Erfolgskontrolle(n)

Prüfungsleistung anderer Art bestehend aus einem ca. 30minütigen Referat und dessen schriftlicher Ausarbeitung. Bei einzelnen Veranstaltungen kann sie auch aus einer Projektarbeit mit zeichnerischer Ausarbeitung bestehen.

Qualifikationsziele

Die Studierenden:

- sind zur Recherche, zum Literatur- und Quellenstudium und zum wissenschaftlichen Arbeiten befähigt.
- können ein baugeschichtliches Einzelthema innerhalb eines größeren Themenkomplexes bearbeiten.
- sind in der Lage die Ergebnisse der Auseinandersetzung mit einem baugeschichtlichen Thema in mündlicher, schriftlicher und zeichnerischer Form zu präsentieren.

Zusammensetzung der Modulnote

Modulnote ist die Note der Prüfungsleistung anderer Art.

Voraussetzungen

keine

Inhalt

Bearbeitung eines baugeschichtlichen Einzelthemas innerhalb eines vorgegebenen Rahmenthemas. Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten.

Anmerkungen

In diesem Modul werden jedes Semester mehrere Lehrveranstaltungen mit wechselnden Themen angeboten.

Arbeitsaufwand

Präsenzzeit: Seminar 30 h

Selbststudium: Vor-/Nachbereitung, Haus-/Projektarbeit 90 h

M**3.51 Modul: Bauaufnahme [M-ARCH-103596]**

Verantwortung: Prof. Dr.-Ing. Joaquín Medina Warmburg
Einrichtung: KIT-Fakultät für Architektur
Bestandteil von: **Vertiefung (Wahlpflichtbereich Vertiefung)**

Leistungspunkte 4	Turnus Jedes Semester	Dauer 1 Semester	Sprache Deutsch	Level 3	Version 1
-----------------------------	---------------------------------	----------------------------	---------------------------	-------------------	---------------------

Pflichtbestandteile			
T-ARCH-107337	Bauaufnahme	4 LP	Medina Warmburg

Erfolgskontrolle(n)

Die Prüfungsleistung anderer Art umfasst das Aufmaß eines Gebäudes samt Anfertigung eines Plansatzes, dessen zeichnerische, grafische Ausarbeitung und Aufbereitung sowie die mündliche und schriftliche/zeichnerische Präsentation der Beobachtungen zur Bau- und Nutzungsgeschichte während eines Abschlusskolloquiums/Präsentation.

Qualifikationsziele

Die Studierenden:

- sind zur praktischen Anwendung und sinnvollen Kombination unterschiedlicher Methoden der formgerechten Bauaufnahme, Baudokumentation und zur Analyse, Interpretation und Präsentation der beobachteten Befunde befähigt.

Zusammensetzung der Modulnote

Modulnote ist die Note der Prüfungsleistung anderer Art.

Voraussetzungen

keine

Inhalt

Anfertigung einer Bauaufnahme, die in Genauigkeit und Aussagekraft allen wissenschaftlichen Ansprüchen genügt.

Empfehlungen

Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Baugeschichte 2“

Arbeitsaufwand

Präsenzzeit: Übung 30 h

Selbststudium: Vor-/Nachbereitung, Haus-/Projektarbeit 90 h

M

3.52 Modul: Schlüsselqualifikationen [M-ARCH-103602]

Verantwortung: Studiendekan/in Architektur

Einrichtung: KIT-Fakultät für Architektur

Bestandteil von: Überfachliche Qualifikationen

Leistungspunkte	Turnus	Dauer	Sprache	Level	Version
6	Jedes Semester	1 Semester	Deutsch	3	2

Pflichtbestandteile			
T-ARCH-107338	Schlüsselqualifikation am HoC	1 LP	
T-ARCH-107340	Werkstatteinführung	1 LP	Abraham, Heil, Knipper, Neubig
Wahlpflichtblock: Schlüsselqualifikationen zur Wahl (zwischen 4 und 6 LP)			
T-ARCH-107339	Schlüsselqualifikationen 1 (2 LP)	2 LP	
T-ARCH-107700	Schlüsselqualifikationen 3 (3 LP)	3 LP	
T-ARCH-108263	Schlüsselqualifikationen 5 (1 LP)	1 LP	
T-ARCH-107341	Grundkurs Studienwerkstatt Fotografie	4 LP	Seeland
T-ARCH-107342	Grundkurs Studienwerkstätten Modellbau	2 LP	Abraham, Heil, Knipper, Neubig
T-ARCH-107703	Praktikum im Bauhauptgewerbe	4 LP	Architektur
T-ARCH-109970	Besuch Vortragsreihen Bachelor	1 LP	Architektur

Erfolgskontrolle(n)

Die Erfolgskontrolle erfolgt in Form von Studienleistungen, deren Art und Umfang je nach besuchter Veranstaltung variieren. Wird ein Baupraktikum absolviert, ist ein Praktikumsbericht im Umfang von mind. 3 Seiten anzufertigen und dieser ist mit einer Bescheinigung des Betriebes über Inhalt und Arbeitszeit des Praktikums beim Praktikantenamt der Fakultät einzureichen.

Die Erfolgskontrolle der Teilleistung "Besuch Vortragsreihen" besteht aus der Bestätigung des Besuchs von mindestens 15 Vorträgen der Veranstaltungsreihen "Karlsruher Architekturvorträge", "Vortragsreihe Kunstgeschichte" oder "Baugeschichtliches Kolloquium" der KIT-Fakultät für Architektur.

Qualifikationsziele

Die Studierenden:

- kennen die verschiedenen Studienwerkstätten der Architekturfakultät.
- sind in der Lage, die dort vorhandenen Maschinen und Werkzeuge unter Anleitung zu bedienen.
- kennen die jeweiligen Sicherheitsvorschriften der Maschinen und Werkstätten.
- sind in der Lage, das für ihr Modell sinnvolle Material auszuwählen und materialspezifisch zu bearbeiten.
- kennen die spezifischen Vor- und Nachteile verschiedener Materialien und Techniken.
- sind in der Lage, das für ihr Modell sinnvolle Material auszuwählen und materialspezifisch zu bearbeiten bzw. die für das abzubildende Objekt, richtige Methode, Einstellung etc. zu wählen.
- verfügen über Erfahrungen mit Teamarbeit, sozialer Kommunikation und Kreativitätstechniken.
- sind in der Lage Präsentationen zu erstellen und Präsentationstechniken anzuwenden.
- können logisch und systematisch Argumentieren und Schreiben.
- verfügen über Handlungskompetenz im beruflichen Kontext.

Zusammensetzung der Modulnote

unbenotet

Voraussetzungen

keine

Inhalt

Innerhalb dieses Moduls können verschiedene Angebote zum Erlangen von nicht fachspezifischen Qualifikationen besucht werden.

Pflichtbestandteile:

Bei der Werkstatteinführung lernen die Studierenden die Studienwerkstätten Holz, Metall, Modellbau und die Digitalwerkstatt kennen und erhalten eine Einführung zur Handhabung der dort vorhandenen Maschinen inklusive Sicherheitseinweisung. Darüber hinaus wird Wissen zu Anwendung und Bearbeitung der verschiedenen Modellbaumaterialien vermittelt.

Mindestens eine Veranstaltung im Umfang von 1 LP muss aus dem Lehrangebot des HoC belegt werden. In der Regel wird im Rahmen eines Studios ein Kurs in diesem Umfang angeboten.

Wahlbestandteile:

- Grundkurse der Studienwerkstätten im Umfang von 2 oder 4 LP
- gesamtes SQ-Lehrangebot des HoC, des ZAK und Sprachkurse des Sprachenzentrums. Weitere Informationen der Einrichtungen finden Sie im Vorlesungsverzeichnis des KIT unter:
 - House of Competence (HOC) - Lehrveranstaltungen für alle Studierenden
 - Studium Generale sowie Schlüsselqualifikationen und Zusatzqualifikationen (ZAK)
 - Lehrveranstaltungen des Sprachenzentrums
- Baupraktikum im Bauhauptgewerbe im Umfang von 120 Stunden Arbeitszeit (3 Wochen Vollzeit) 4 LP
- Besuch von Vorträgen der Vortragsreihen der KIT-Fakultät für Architektur im Umfang von 30 Stunden (15 Vorträge) 1 LP

Arbeitsaufwand

Präsenzzeit: je nach Angebot

Selbststudium: je nach Angebot

M

3.53 Modul: Ausgewählte Gebiete des Nachhaltigen Bauens [M-ARCH-103684]

Verantwortung: Prof.Dipl.-Ing. Dirk Hebel
Einrichtung: KIT-Fakultät für Architektur
Bestandteil von: **Vertiefung (Wahlpflichtbereich Vertiefung)**

Leistungspunkte 4	Turnus Jedes Sommersemester	Dauer 1 Semester	Sprache Deutsch	Level 3	Version 1
-----------------------------	---------------------------------------	----------------------------	---------------------------	-------------------	---------------------

Pflichtbestandteile			
T-ARCH-107426	Ausgewählte Gebiete des Nachhaltigen Bauens	4 LP	Hebel

Erfolgskontrolle(n)

Die Prüfungsleistung anderer Art besteht aus einer schriftlichen Ausarbeitung eines selbst gewählten Themas im Rahmen des Seminars und nach Abstimmung mit den Lehrenden.

Qualifikationsziele

Die Studierenden:

- verstehen Einfluss und Auswirkung der Verwendung von abbaubaren und anbaubaren Rohstoffen in der Bauindustrie
- sind in der Lage den vollständigen Kreislauf eines Bauproduktes hinsichtlich seiner Nachhaltigkeit zu verstehen und eigenständig zu bewerten
- sind befähigt, ihr Wissen auch in der Nutzung und eventuell (bei Interesse) auch in der Erforschung und Erfindung neuartiger, alternativer Baustoffe anzuwenden

Zusammensetzung der Modulnote

Modulnote ist die Note der Prüfungsleistung anderer Art.

Voraussetzungen

keine

Inhalt

Im Zuge der Industrialisierung hat sich unsere Bauindustrie verstärkt auf mineralische, endliche Materialquellen konzentriert, die aufgrund des intensiv betriebenen Abbaus unweigerlich zur Neige gehen. Das 21. Jahrhundert ermöglicht nun einen Paradigmenwechsel: Eine Umorientierung vom Abbau zum Anbau sowie eine vollständigen Wiederverwendung unserer Materialressourcen. Dies erfordert die (Wieder)entdeckung, Erforschung und Entwicklung alternativer Baumaterialien und eine Überführung in deren industrielle Anwendung. Das Ziel der gemeinsamen Seminararbeit mit Vorlesungen, Diskussionen, Referaten, Experimenten und einer abschließenden schriftlichen Arbeit ist es die Potenziale und Anwendungsmöglichkeiten solcher alternativer Baumaterialien innerhalb einer nachhaltigen, industriellen Bauwirtschaft zu beleuchten.

Arbeitsaufwand

Präsenzzeit: Seminar/Betreuungen 30 h

Selbststudium: Vor-/Nachbereitung, Projektarbeit 90 h

M

3.54 Modul: Ausgewählte Gebiete des Städtebaus - Workshop [M-ARCH-103811]

- Verantwortung:** Prof. Henri Bava
Prof. Dr.-Ing. Barbara Engel
Prof. Markus Neppl
- Einrichtung:** KIT-Fakultät für Architektur
- Bestandteil von:** [Vertiefung \(Wahlpflichtbereich Vertiefung\)](#)

Leistungspunkte	Turnus	Dauer	Sprache	Level	Version
4	Unregelmäßig	1 Semester	Deutsch/Englisch	3	1

Pflichtbestandteile			
T-ARCH-107697	Ausgewählte Gebiete des Städtebaus - Workshop	4 LP	Bava, Engel, Neppl

Erfolgskontrolle(n)

Prüfungsleistung anderer Art bestehend aus einer Seminararbeit in schriftlicher und/oder zeichnerischer Form im Umfang von maximal 20 Seiten und einer Präsentation oder einem Referat im Umfang von maximal 20 Minuten.

Qualifikationsziele

Die Studierenden:

- verfügen über ein fundiertes Vokabular städtebaulicher und fachspezifischer Begriffe.
- sind in der Lage vielschichtige und teilweise widersprüchliche städtebauliche oder landschaftsplanerische Probleme und Themen zu strukturieren und darzustellen.
- besitzen Grundkenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens und sind in der Lage, eigene Positionen zur Thematik zu erarbeiten. Sie können dieses Fachwissen in geeigneter Form präsentieren.
- können sich eine eigene Meinung zu städtebaulichen Fragestellungen bilden und diese in Diskussionen vertreten.

Zusammensetzung der Modulnote

Modulnote ist die Note der Prüfungsleistung anderer Art.

Voraussetzungen

keine

Inhalt

Inhalt des Moduls ist die Bearbeitung eines städtebaulichen Themas im Rahmen beispielsweise eines Workshops, einer Sommeruni oder einer Exkursion.

Anmerkungen

Die einzelnen Lehrveranstaltungen werden unregelmäßig angeboten. Das jeweilige Angebot und die Themen können dem Vorlesungsverzeichnis entnommen werden.

Arbeitsaufwand

Präsenzzeit: Seminar/Workshop/Exkursion 90 h

Selbststudium: Vor-/Nachbereitung, Projektarbeit 30 h

M**3.55 Modul: Ausgewählte Gebiete der Tragwerkslehre [M-ARCH-104513]**

- Verantwortung:** Prof. Matthias Pfeifer
Prof. Dr.-Ing. Rosemarie Wagner
- Einrichtung:** KIT-Fakultät für Architektur
KIT-Fakultät für Architektur/Institut Entwerfen und Bautechnik/Fachgebiet Bautechnologie
KIT-Fakultät für Architektur/Institut Entwerfen und Bautechnik/Fachgebiet Tragkonstruktionen
- Bestandteil von:** **Vertiefung (Wahlpflichtbereich Vertiefung)** (EV ab 01.10.2018)

Leistungspunkte	Turnus	Dauer	Sprache	Level	Version
4	Jedes Semester	1 Semester	Deutsch	3	1

Pflichtbestandteile			
T-ARCH-109243	Ausgewählte Gebiete der Tragwerkslehre	4 LP	Pfeifer, Wagner

Erfolgskontrolle(n)

Die Prüfungsleistung anderer Art besteht aus Seminararbeiten in schriftlicher und / oder zeichnerischer Form im Umfang von maximal 20 Seiten und einer Präsentation oder einem Referat im Umfang von maximal 20 Minuten.

Qualifikationsziele

Die Studierenden:

- verfügen über das Vokabular tragwerksplanerischer Begriffe.
- können Strukturen erfassen und in Teiltragwerke untergliedern.
- sind in der Lage, unterschiedliche Themen tragwerksplanerisch zu analysieren und umzusetzen.
- können dieses Wissen in den eigenen Entwurfsprozess einbringen und Tragwerke entwerfen.

Zusammensetzung der Modulnote

Die Modulnote ist die Note der Prüfungsleistung anderer Art.

Voraussetzungen

keine

Inhalt

Aufbauend auf den Grundkenntnissen aus den Pflichtveranstaltungen im Bereich der Tragwerksplanung werden diese durch die tragwerksplanerische Bearbeitung eines Themas vertieft und angewendet. Es werden die notwendigen Fertigkeiten für eine tragwerksplanerische Entwurfsvertiefung vermittelt.

Anmerkungen

ggf. mit Pflichtexkursion

Arbeitsaufwand

Präsenzzeit: Seminar 45 h

Selbststudium: Vor-/Nachbereitung, Haus-/Projektarbeit 75 h

M

3.56 Modul: Vertiefte Vermessungskunde für Architekten [M-BGU-104002]

Verantwortung: Dr.-Ing. Manfred Juretzko
Einrichtung: KIT-Fakultät für Bauingenieur-, Geo- und Umweltwissenschaften
Bestandteil von: [Vertiefung \(Wahlpflichtbereich Vertiefung\)](#)

Leistungspunkte 4	Turnus Jedes Wintersemester	Dauer 2 Semester	Sprache Deutsch	Level 3	Version 1
-----------------------------	---------------------------------------	----------------------------	---------------------------	-------------------	---------------------

Pflichtbestandteile			
T-BGU-107443	Vertiefte Vermessungskunde für Architekten	4 LP	Juretzko

Erfolgskontrolle(n)

Die Prüfungsleistung anderer Art setzt sich zusammen aus folgenden Teilen: 3 vorbereitende Rechenübungen, Teilnahme an 3 praktischen Übungen, die (zeichnerische) Ausarbeitung einer der praktischen Übungen sowie die Erstellung eines (fiktiven) Lageplans zum Baugesuch.

Qualifikationsziele

Die Studierenden:

- haben vertiefte Kenntnisse im Bereich der Vermessungstechnik sowie der Bauleitplanung
- sind in der Lage mit modernen Vermessungsinstrumenten umzugehen, die Vermessungsergebnisse in CAD-Zeichnungen umzusetzen sowie einen Lageplan zum Baugesuch entsprechend der gesetzlichen Vorgaben für ein einfaches Projekt zu erstellen.

Zusammensetzung der Modulnote

Modulnote ist die Note der Prüfungsleistung anderer Art.

Voraussetzungen

keine

Inhalt

Im Vordergrund stehen der praktische Umgang mit modernen elektronischen Tachymetern, die zeichnerische Umsetzung der Vermessungsergebnisse sowie die (fiktive) Erstellung eines Lageplans zum Baugesuch. Daneben werden eine Einführung in die mathematischen Grundlagen des Vermessungswesens, das terrestrische Laserscannen sowie ein Überblick über geodätische Bezugssysteme und das amtliche Vermessungswesen gegeben.

Empfehlungen

Erfolgreicher Abschluss des Moduls "Baugeschichte 2"

Arbeitsaufwand

Präsenzzeit: Vorlesung/Übung 45 h

Selbststudium: Vor-/Nachbereitung, Haus-/Projektarbeit 75 h

M

3.57 Modul: Grundlegende Verfahren der Photogrammetrie [M-BGU-104004]

Verantwortung: Dr.-Ing. Thomas Vögtle
Einrichtung: KIT-Fakultät für Bauingenieur-, Geo- und Umweltwissenschaften
Bestandteil von: **Vertiefung (Wahlpflichtbereich Vertiefung)**

Leistungspunkte 4	Turnus Jedes Semester	Dauer 1 Semester	Sprache Deutsch	Level 3	Version 1
-----------------------------	---------------------------------	----------------------------	---------------------------	-------------------	---------------------

Pflichtbestandteile			
T-BGU-107444	Grundlegende Verfahren der Photogrammetrie	4 LP	Vögtle

Erfolgskontrolle(n)

Die Prüfungsleistung anderer Art besteht aus einer benoteten Projektarbeit (zeichnerisch/konstruktiv), die aus der Ausarbeitung einer der praktischen Übungen besteht.

Qualifikationsziele

Die Studierenden sind befähigt,

- die grundlegenden photogrammetrischen Verfahren hinsichtlich ihrer Leistungsfähigkeit beurteilen zu können.
- den notwendigen Arbeitsaufwand – und damit die Wirtschaftlichkeit – in Abhängigkeit unterschiedlicher Aufgaben- und Anwendungsfelder abzuschätzen.
- einfachere photogrammetrische Aufgaben mit Hilfe entsprechender freier oder kommerzieller Software-Systeme selbstständig durchzuführen.

Zusammensetzung der Modulnote

Modulnote ist die Note der Prüfungsleistung anderer Art.

Voraussetzungen

keine

Inhalt

In Vorlesungen werden Arbeitsweisen, Aufnahme- und Auswerteverfahren vorgestellt und in anschließenden praktischen Übungen wird das Vorgestellte vertieft.

Arbeitsaufwand

Präsenzzeit: Vorlesung/Übung 45 h

Selbststudium: Vor-/Nachbereitung, Haus-/Projektarbeit 75 h

4 Teilleistungen

T

4.1 Teilleistung: Grundlagen der Stadtplanung [T-ARCH-106581]

- Verantwortung:** Prof. Henri Bava
Prof. Dr.-Ing. Barbara Engel
- Einrichtung:** KIT-Fakultät für Architektur
- Bestandteil von:** [M-ARCH-103571 - Grundlagen der Stadtplanung](#)

Teilleistungsart	Leistungspunkte	Turnus	Version
Prüfungsleistung schriftlich	4	Jedes Sommersemester	2

Lehrveranstaltungen					
SS 2019	1731203	Grundlagen der Stadtplanung	4 SWS	Vorlesung (V)	Bava, Engel, Reuß Brezovska

Erfolgskontrolle(n)

Die Erfolgskontrolle erfolgt in Form einer schriftlichen Prüfung im Umfang von 90 Minuten.

Voraussetzungen

Erfolgreich absolvierte Studienleistung "Grundlagen der Stadtplanung - Übung"

Modellierte Voraussetzungen

Es müssen die folgenden Bedingungen erfüllt werden:

1. Die Teilleistung [T-ARCH-109964 - Grundlagen der Stadtplanung - Übung](#) muss erfolgreich abgeschlossen worden sein.

T 4.2 Teilleistung: Bachelorarbeit [T-ARCH-107248]

Verantwortung: Prof. Marc Frohn
 Prof. Simon Hartmann
 Prof. Meinrad Morger
 Prof. Ludwig Wappner

Einrichtung: KIT-Fakultät für Architektur

Bestandteil von: **M-ARCH-103546 - Modul Bachelorarbeit**

Teilleistungsart	Leistungspunkte	Turnus	Version
Abschlussarbeit	12	Jedes Semester	1

Lehrveranstaltungen					
SS 2019	1710112	Bachelorarbeit im Studio Raum (Frohn)	6 SWS	Projekt (PRO)	Frohn, Wetzel, Panzer
SS 2019	1710201	Bachelorarbeit: Studentenhaus in Karlsruhe (Morger)	6 SWS	Projekt (PRO)	Morger, Schilling, Kunkel, Zaparta
SS 2019	1710302	Bachelorarbeit: Parking and More (Hartmann)	6 SWS	Projekt (PRO)	Hartmann, Krüger, Branasac
SS 2019	1720507	Bachelorarbeit: Ozeaneum - Ozeanografisches Institiut Triest (Wappner)	6 SWS	Projekt (PRO)	Wappner, Haug, Fischer, Schneemann, Matthes, Hoffmann, Tusinean

Erfolgskontrolle(n)

Die Bachelorarbeit besteht aus semesterbegleitend erbrachten architektonischen Entwurfsleistungen. Die Bearbeitung der Entwurfsaufgabe erfolgt in Einzelarbeit, es finden regelmäßige Betreuungen bzw. Korrekturen statt. Die Erfolgskontrolle erfolgt studienbegleitend im Rahmen von bis zu zwei Zwischen- und einer Endpräsentation. Dort werden die erarbeiteten Ergebnisse in Form von Zeichnungen, Modellen, Texten und Vorträgen dargestellt und bewertet. Dauer der Präsentation ca. 20 Minuten pro Person.

Voraussetzungen

keine

Abschlussarbeit

Bei dieser Teilleistung handelt es sich um eine Abschlussarbeit. Es sind folgende Fristen zur Bearbeitung hinterlegt:

Bearbeitungszeit 3 Monate

Maximale Verlängerungsfrist 1 Monate

Korrekturfrist 6 Wochen

Die Abschlussarbeit ist genehmigungspflichtig durch den Prüfungsausschuss.

T 4.3 Teilleistung: Nachhaltiges Bauen [T-ARCH-107289]

Verantwortung: Prof.Dipl.-Ing. Dirk Hebel
Einrichtung: KIT-Fakultät für Architektur
Bestandteil von: [M-ARCH-103552 - Nachhaltiges Bauen](#)

Teilleistungsart	Leistungspunkte	Turnus	Version
Prüfungsleistung anderer Art	4	Jedes Wintersemester	1

Lehrveranstaltungen					
WS 18/19	1720602	Nachhaltiges Bauen	2 SWS	Vorlesung (V)	Hebel, Pfeifer, Wagner

Erfolgskontrolle(n)

Prüfungsleistung anderer Art bestehend aus einer mündlichen Diskussion zu den Themen der Vorlesung.

Voraussetzungen

keine

T 4.4 Teilleistung: Materialkunde [T-ARCH-107290]

Verantwortung: Prof.Dipl.-Ing. Dirk Hebel
Einrichtung: KIT-Fakultät für Architektur
 KIT-Fakultät für Architektur/Institut Entwerfen und Bautechnik/Fachgebiet Nachhaltiges Bauen
Bestandteil von: [M-ARCH-103553 - Materialkunde](#)

Teilleistungsart	Leistungspunkte	Turnus	Version
Prüfungsleistung anderer Art	4	Jedes Wintersemester	1

Lehrveranstaltungen					
WS 18/19	1720603	Materialkunde	2 SWS	Vorlesung (V)	Hebel, Böhm

Erfolgskontrolle(n)

Prüfungsleistung anderer Art bestehend aus einer schriftlichen Abgabe einer Materialrecherche in vorgegebener Form. Alle relevanten und in der Vorlesung vermittelten Informationen bezüglich eines ausgewählten und in Übungen vertieften Materialwissens sind Gegenstand dieser Erfolgskontrolle. Neben der schriftlichen Auseinandersetzung sind passende Materialmuster Teil der Abgabe.

Voraussetzungen

keine

T 4.5 Teilleistung: Grundlagen der Baukonstruktion [T-ARCH-107291]

Verantwortung: Thomas Haug

Einrichtung: KIT-Fakultät für Architektur
KIT-Fakultät für Architektur/Institut Entwerfen und Bautechnik/Fachgebiet Baukonstruktion/
Lehrgebiet Grundlagen d. Baukonstruktion

Bestandteil von: [M-ARCH-103554 - Grundlagen der Baukonstruktion](#)

Teilleistungsart	Leistungspunkte	Turnus	Version
Prüfungsleistung anderer Art	4	Jedes Sommersemester	1

Lehrveranstaltungen					
SS 2019	1720561	Grundlagen der Baukonstruktion	4 SWS	Vorlesung / Übung (VÜ)	Haug

Erfolgskontrolle(n)

Prüfungsleistung anderer Art bestehend aus der semesterbegleitend erbrachten baukonstruktiven Durcharbeitung des Entwurfsprojektes im Modul „Studio Gefüge“. Die Bearbeitung der Aufgabe erfolgt in Zweiergruppen. Es finden regelmäßige Betreuungen bzw. Korrekturen statt. Die Erfolgskontrolle erfolgt studienbegleitend im Rahmen von bis zu zwei Zwischen- und einer Endpräsentation gemeinsam mit der Präsentation im Studio Gefüge. Dort werden die erarbeiteten Ergebnisse in Form von Zeichnungen, Modellen, Texten und Vorträgen dargestellt und bewertet. Dauer der Präsentation der baukonstruktiven Durcharbeitung ca. 5 Minuten pro Gruppe.

Voraussetzungen

keine

T 4.6 Teilleistung: Statik und Festigkeitslehre [T-ARCH-107292]

- Verantwortung:** Prof. Dr.-Ing. Rosemarie Wagner
Einrichtung: KIT-Fakultät für Architektur
 KIT-Fakultät für Architektur/Institut Entwerfen und Bautechnik/Fachgebiet Bautechnologie
Bestandteil von: [M-ARCH-103555 - Statik und Festigkeitslehre](#)

Teilleistungsart	Leistungspunkte	Turnus	Version
Prüfungsleistung schriftlich	4	Jedes Sommersemester	2

Lehrveranstaltungen					
SS 2019	1720902	Statik und Festigkeitslehre	2 SWS	Vorlesung (V)	Wagner
SS 2019	1720903	Praktische Übungen zu Statik und Festigkeitslehre	2 SWS	Übung (Ü)	Wagner, Sum
SS 2019	1720904	Theoretische Übungen zu Statik und Festigkeitslehre	2 SWS	Übung (Ü)	Wagner, Sum

Erfolgskontrolle(n)

Die Erfolgskontrolle erfolgt in Form einer schriftlichen Prüfung im Umfang von ca. 300 Minuten.

Voraussetzungen

Voraussetzung für die Anmeldung zur Prüfung ist das Bestehen der Studienleistung "Statik und Festigkeitslehre - Übung". Diese besteht aus mehreren semesterbegleitend zu erbringenden Übungen zu den Vorlesungsinhalten.

Modellierte Voraussetzungen

Es müssen die folgenden Bedingungen erfüllt werden:

1. Die Teilleistung [T-ARCH-109234 - Statik und Festigkeitslehre - Übung](#) muss erfolgreich abgeschlossen worden sein.

T 4.7 Teilleistung: Bauphysik [T-ARCH-107293]

Verantwortung: Prof. Andreas Wagner

Einrichtung: KIT-Fakultät für Architektur

KIT-Fakultät für Architektur/Institut Entwerfen und Bautechnik/Fachgeb. Bauphysik & Technischer Ausbau

Bestandteil von: [M-ARCH-103556 - Bauphysik](#)

Teilleistungsart	Leistungspunkte	Turnus	Version
Prüfungsleistung anderer Art	4	Jedes Sommersemester	1

Lehrveranstaltungen					
SS 2019	1720952	Bauphysik (Vorlesung)	2 SWS	Vorlesung (V)	Wagner
SS 2019	1720953	Bauphysik (Übung)	2 SWS	Übung (Ü)	Wagner, Mende

Erfolgskontrolle(n)

Prüfungsleistung anderer Art bestehend aus der Bearbeitung von Übungsaufgaben über das Semester hinweg, einer semesterbegleitend in Gruppen anzufertigenden Semesteraufgabe in Form von Plänen/Plakaten und einem Kolloquium zu dieser. Das Kolloquium findet in Gruppen statt; die zeitliche Dauer richtet sich nach der Anzahl Personen in einer Gruppe (15 Minuten/Person) und beinhaltet das mündliche Abprüfen der in der Semesteraufgabe zu bearbeitenden Themenschwerpunkte, die in enger Verbindung zur Vorlesung und Übung stehen.

Voraussetzungen

keine

T 4.8 Teilleistung: Baukonstruktion [T-ARCH-107294]

Verantwortung: Prof. Ludwig Wappner
Einrichtung: KIT-Fakultät für Architektur
 KIT-Fakultät für Architektur/Institut Entwerfen und Bautechnik/Fachgebiet Baukonstruktion
Bestandteil von: [M-ARCH-103557 - Baukonstruktion](#)

Teilleistungsart	Leistungspunkte	Turnus	Version
Prüfungsleistung anderer Art	4	Jedes Wintersemester	1

Lehrveranstaltungen					
WS 18/19	1720551	Baukonstruktion (Vorlesung)	2 SWS	Vorlesung (V)	Wappner
WS 18/19	1720554	Baukonstruktion (Übung)	1 SWS	Übung (Ü)	Wappner

Erfolgskontrolle(n)

Prüfungsleistung anderer Art bestehend aus der semesterbegleitend erbrachten baukonstruktiven Durcharbeitung des Entwurfsprojektes im Modul „Studio Material“. Die Bearbeitung der Aufgabe erfolgt in Zweiergruppen, es finden regelmäßige Betreuungen bzw. Korrekturen statt. Die Erfolgskontrolle erfolgt studienbegleitend im Rahmen von bis zu zwei Zwischen- und einer Endpräsentation gemeinsam mit der Präsentation im Studio Material. Dort werden die erarbeiteten Ergebnisse in Form von Zeichnungen, Modellen, Texten und Vorträgen dargestellt und bewertet. Dauer der Präsentation der baukonstruktiven Durcharbeitung ca. 5 Minuten pro Gruppe.

Voraussetzungen

keine

T 4.9 Teilleistung: Tragwerkslehre [T-ARCH-107295]

Verantwortung: Prof. Matthias Pfeifer
Einrichtung: KIT-Fakultät für Architektur
 KIT-Fakultät für Architektur/Institut Entwerfen und Bautechnik/Fachgebiet Tragkonstruktionen
Bestandteil von: [M-ARCH-103558 - Tragwerkslehre](#)

Teilleistungsart	Leistungspunkte	Turnus	Version
Prüfungsleistung schriftlich	4	Jedes Wintersemester	2

Lehrveranstaltungen					
WS 18/19	1720751	Tragwerkslehre (Vorlesung)	2 SWS	Vorlesung (V)	Pfeifer, Özcan
WS 18/19	1720752	Tragwerkslehre (Übung)	2 SWS	Übung (Ü)	Pfeifer, Lauterkorn, Barz, Özcan
WS 18/19	1720753	Tragwerkslehre (Tutorium)	2 SWS	Tutorium (Tu)	Pfeifer, Lauterkorn, Barz, Özcan

Erfolgskontrolle(n)

Schriftliche Prüfung im Umfang von ca. 180 Minuten über die Vorlesungsinhalte.

Voraussetzungen

Erfolgreich absolvierte Studienleistung "Tragwerksplanerische Durcharbeitung des Studioentwurfs".

Modellierte Voraussetzungen

Es müssen die folgenden Bedingungen erfüllt werden:

1. Die Teilleistung [T-ARCH-109235 - Tragwerksplanerische Durcharbeitung des Studioentwurfs](#) muss erfolgreich abgeschlossen worden sein.

T 4.10 Teilleistung: Technische Gebäudeausrüstung [T-ARCH-107296]

Verantwortung: Prof. Andreas Wagner

Einrichtung: KIT-Fakultät für Architektur

KIT-Fakultät für Architektur/Institut Entwerfen und Bautechnik/Fachgeb. Bauphysik & Technischer Ausbau

Bestandteil von: [M-ARCH-103559 - Technische Gebäudeausrüstung](#)

Teilleistungsart	Leistungspunkte	Turnus	Version
Prüfungsleistung anderer Art	4	Jedes Wintersemester	2

Lehrveranstaltungen					
WS 18/19	1720951	Technische Gebäudeausrüstung (Vorlesung)	2 SWS	Vorlesung (V)	Wagner, Mende, Schweiker
WS 18/19	1720952	Technische Gebäudeausrüstung (Übung)	2 SWS	Übung (Ü)	Wagner, Schweiker, Mende

Erfolgskontrolle(n)

Prüfungsleistung anderer Art bestehend aus der Bearbeitung von Übungsaufgaben über das Semester hinweg und einem Kolloquium zu diesen. Das Kolloquium findet in Gruppen statt; die zeitliche Dauer richtet sich nach der Anzahl Personen in einer Gruppe (15 Minuten/Person). Das Kolloquium beinhaltet - auf Basis der mitzubringenden bearbeiteten Aufgabenblätter - das mündliche Abprüfen der in den Übungsaufgaben zu bearbeitenden Themenschwerpunkte, die in enger Verbindung zur Vorlesung stehen.

Voraussetzungen

keine

T 4.11 Teilleistung: Bauökonomie und Architektenrecht [T-ARCH-107297]

Verantwortung: Kai Fischer
Dr. Eberhardt Meiringer

Einrichtung: KIT-Fakultät für Architektur

Bestandteil von: [M-ARCH-103560 - Bauökonomie und Architektenrecht](#)

Teilleistungsart	Leistungspunkte	Turnus	Version
Prüfungsleistung anderer Art	4	Jedes Wintersemester	1

Lehrveranstaltungen					
WS 18/19	1720953	Bauökonomie	2 SWS	Vorlesung (V)	Fischer
WS 18/19	1731179	Architektenrecht	2 SWS	Vorlesung (V)	Meiringer

Erfolgskontrolle(n)

Die Prüfungsleistung anderer Art besteht aus einer schriftlichen Prüfung im Umfang von insgesamt 120 Minuten über die Vorlesungsinhalte Bauökonomie und Architektenrecht und der semesterbegleitend erbrachten bauökonomischen Bearbeitung des Entwurfsprojektes im Modul „Studio Ordnung“. Die Bearbeitung des Entwurfsprojektes erfolgt in Gruppen entsprechend den Gruppen im Modul „Studio Ordnung“. Das Ergebnis der Entwurfsbearbeitung ist ein Objektsteckbrief.

Voraussetzungen

keine

T 4.12 Teilleistung: Architekturtheorie 1 [T-ARCH-107298]

Verantwortung: Prof. Dr Georg Vrachliotis
Einrichtung: KIT-Fakultät für Architektur
 KIT-Fakultät für Architektur/Institut Entwerfen, Kunst und Theorie/Fachgebiet Architekturtheorie
Bestandteil von: [M-ARCH-103561 - Architekturtheorie 1](#)

Teilleistungsart	Leistungspunkte	Turnus	Version
Prüfungsleistung schriftlich	4	Jedes Wintersemester	2

Lehrveranstaltungen					
WS 18/19	1710401	Architekturtheorie 1	4 SWS	Vorlesung (V)	Vrachliotis

Erfolgskontrolle(n)

Schriftliche Prüfung im Umfang von 90 Minuten zu den Vorlesungsinhalten.

Voraussetzungen

Voraussetzung für die Prüfungsanmeldung ist das Bestehen der Studienleistung "Architekturtheorie 1 - Übung".

Modellierte Voraussetzungen

Es müssen die folgenden Bedingungen erfüllt werden:

1. Die Teilleistung [T-ARCH-109236 - Architekturtheorie 1 - Übung](#) muss erfolgreich abgeschlossen worden sein.

T 4.13 Teilleistung: Architekturtheorie 2 [T-ARCH-107299]

Verantwortung: Prof. Dr Georg Vrachliotis
Einrichtung: KIT-Fakultät für Architektur
 KIT-Fakultät für Architektur/Institut Entwerfen, Kunst und Theorie/Fachgebiet Architekturtheorie
Bestandteil von: [M-ARCH-103562 - Architekturtheorie 2](#)

Teilleistungsart	Leistungspunkte	Turnus	Version
Prüfungsleistung schriftlich	4	Jedes Sommersemester	2

Lehrveranstaltungen					
SS 2019	1710402	Architekturtheorie 2	4 SWS	Vorlesung (V)	Vrachliotis

Erfolgskontrolle(n)

Schriftliche Prüfung im Umfang von 90 Minuten zu den Vorlesungsinhalten.

Voraussetzungen

Voraussetzung für die Prüfungsanmeldung ist das Bestehen der Studienleistung "Architekturtheorie 2 - Übung".

Modellierte Voraussetzungen

Es müssen die folgenden Bedingungen erfüllt werden:

1. Die Teilleistung [T-ARCH-109237 - Architekturtheorie 2 - Übung](#) muss erfolgreich abgeschlossen worden sein.

T 4.14 Teilleistung: Baugeschichte 1 [T-ARCH-107300]

- Verantwortung:** Prof. Dr.-Ing. Joaquín Medina Warmburg
Einrichtung: KIT-Fakultät für Architektur
 KIT-Fakultät für Architektur/Institut Kunst- und Baugeschichte/Fachgebiet Bau- und Architekturgeschichte
Bestandteil von: [M-ARCH-103563 - Baugeschichte 1](#)

Teilleistungsart	Leistungspunkte	Turnus	Version
Prüfungsleistung schriftlich	4	Jedes Wintersemester	1

Lehrveranstaltungen					
WS 18/19	1741351	Baugeschichte 1 / Stadtbau-, Bau- oder Kunstgeschichte 1 (Vorlesung Baugeschichte)	2 SWS	Vorlesung (V)	N.N.
WS 18/19	1741352	Baugeschichte 1 (Baugeschichtliches Propädeutikum)	2 SWS	Vorlesung / Übung (VÜ)	N.N., Koch, Storz

Erfolgskontrolle(n)

Die Erfolgskontrolle erfolgt in Form einer schriftlichen Prüfung im Umfang von 60 Minuten.

Voraussetzungen

keine

T 4.15 Teilleistung: Baugeschichte und Bauaufnahme [T-ARCH-107301]

- Verantwortung:** Prof. Dr.-Ing. Joaquín Medina Warmburg
Einrichtung: KIT-Fakultät für Architektur
 KIT-Fakultät für Architektur/Institut Kunst- und Baugeschichte/Fachgebiet Bau- und Architekturgeschichte
Bestandteil von: [M-ARCH-103564 - Baugeschichte 2](#)

Teilleistungsart	Leistungspunkte	Turnus	Version
Prüfungsleistung anderer Art	3	Jedes Sommersemester	1

Lehrveranstaltungen					
SS 2019	1741355	Vorlesung Baugeschichte 2	2 SWS	Vorlesung (V)	Medina Warmburg
SS 2019	1741356	Bauaufnahme und Vermessung	3 SWS	Praktische Übung (PÜ)	Juretzko

Erfolgskontrolle(n)

Die Prüfungsleistung anderer Art besteht aus einer schriftlichen Prüfung im Umfang von 60 Minuten über die Vorlesungsinhalte Baugeschichte und den Ergebnissen der Vorübung und Übung Bauaufnahme (Gruppenarbeit) in Form von Plänen, die das aufgenommene Objekt darstellen.

Voraussetzungen

keine

T 4.16 Teilleistung: Architekturkommunikation und Wissenschaftliches Arbeiten [T-ARCH-107302]

- Verantwortung:** Prof. Dr. Riklef Rambow
Einrichtung: KIT-Fakultät für Architektur
 KIT-Fakultät für Architektur/Institut Entwerfen, Kunst und Theorie/Fachgebiet
 Architekturkommunikation
Bestandteil von: [M-ARCH-103565 - Architekturkommunikation und Wissenschaftliches Arbeiten](#)

Teilleistungsart	Leistungspunkte	Turnus	Version
Prüfungsleistung schriftlich	4	Jedes Sommersemester	1

Lehrveranstaltungen					
SS 2019	1710450	Einführung in die Architekturkommunikation	2 SWS	Vorlesung (V)	Rambow
SS 2019	1710451	Methoden des Wissenschaftlichen Arbeitens	2 SWS	Vorlesung (V)	Rambow

Erfolgskontrolle(n)

Die Erfolgskontrolle erfolgt in Form einer schriftlichen Prüfung im Umfang von 90 Minuten.

Voraussetzungen

keine

T 4.17 Teilleistung: Grundlagen der Entwurfslehre [T-ARCH-107303]

Verantwortung: Prof. Marc Frohn

Einrichtung: KIT-Fakultät für Architektur

KIT-Fakultät für Architektur/Institut Entwerfen, Kunst und Theorie/Fachgebiet Raum und Entwerfen

Bestandteil von: [M-ARCH-103566 - Grundlagen der Entwurfslehre](#)

Teilleistungsart	Leistungspunkte	Turnus	Version
Prüfungsleistung anderer Art	4	Jedes Wintersemester	1

Lehrveranstaltungen					
WS 18/19	1710102	Grundlagen der Entwurfslehre (Vorlesung)	2 SWS	Vorlesung (V)	Frohn
WS 18/19	1710103	Grundlagen der Entwurfslehre (Übung)	1 SWS	Übung (Ü)	Frohn, Schlüter, Wetzels, Hoffmann, Panzer

Erfolgskontrolle(n)

Prüfungsleistung anderer Art bestehend aus zwei Teilen:

Im Rahmen einer schriftlichen Prüfung werden wesentliche Inhalte der in der Vorlesung behandelten Themen und den zur Verfügung gestellten Begleittexten und Zeichnungen abgefragt. Die Dauer der schriftlichen Prüfung beträgt ca. 150 Minuten.

Die Bearbeitung der Begleitübung geschieht in der Regel in Vierer- bis Fünfergruppen. Es finden regelmäßige Betreuungen und Korrekturen statt. Die Erfolgskontrolle der Übung erfolgt im Rahmen einer Endpräsentation. Dort werden die erarbeiteten Ergebnisse in Form von Zeichnungen, Modellen und Vorträgen dargestellt und bewertet. Dauer der Präsentation ca. 15 Minuten pro Gruppe.

Voraussetzungen

keine

T 4.18 Teilleistung: Bildnerisches und Plastisches Gestalten [T-ARCH-107304]

Verantwortung: Prof. Stephen Craig
Einrichtung: KIT-Fakultät für Architektur
 KIT-Fakultät für Architektur/Institut Entwerfen, Kunst und Theorie/Fachgebiet Bildende Kunst
Bestandteil von: [M-ARCH-103567 - Bildnerisches und Plastisches Gestalten](#)

Teilleistungsart	Leistungspunkte	Turnus	Version
Prüfungsleistung anderer Art	4	Jedes Wintersemester	1

Lehrveranstaltungen					
WS 18/19	1710363	Bildnerisches und plastisches Gestalten: ZEICHNEN +	4 SWS	Übung (Ü)	Craig, Kranz, Pawelzyk, Schelble

Erfolgskontrolle(n)

Prüfungsleistung anderer Art bestehend aus semesterbegleitend in den Übungen erstellten Arbeiten und einer Präsentation dieser am Ende des Semesters. Die Aufgaben werden in Gruppen bearbeitet, Dauer der Präsentation pro Gruppe ca. 15 Minuten.

Voraussetzungen

keine

T 4.19 Teilleistung: Architekturgeometrie und Digitales Gestalten 1 [T-ARCH-107305]

Verantwortung: Udo Beyer

Einrichtung: KIT-Fakultät für Architektur
KIT-Fakultät für Architektur/Institut Entwerfen, Kunst und Theorie/Fachgebiet Raum und Entwerfen/
Lehrgebiet Darstellende Geometrie

Bestandteil von: [M-ARCH-103568 - Architekturgeometrie und Digitales Gestalten 1](#)

Teilleistungsart	Leistungspunkte	Turnus	Version
Prüfungsleistung anderer Art	4	Jedes Wintersemester	1

Lehrveranstaltungen					
WS 18/19	1710151	Architekturgeometrie und Digitales Gestalten 1	4 SWS	Vorlesung / Übung (VÜ)	Beyer, Krndija

Erfolgskontrolle(n)

Prüfungsleistung anderer Art bestehend aus einer zeichnerischen Hausarbeit und der erfolgreichen Teilnahme an den Übungen zu den Lehrveranstaltungen des Moduls (Übungsscheine).

Voraussetzungen

keine

T 4.20 Teilleistung: Architekturgeometrie und Digitales Gestalten 2 [T-ARCH-107306]

Verantwortung: Udo Beyer

Einrichtung: KIT-Fakultät für Architektur
KIT-Fakultät für Architektur/Institut Entwerfen, Kunst und Theorie/Fachgebiet Raum und Entwerfen/
Lehrgebiet Darstellende Geometrie

Bestandteil von: [M-ARCH-103569 - Architekturgeometrie und Digitales Gestalten 2](#)

Teilleistungsart	Leistungspunkte	Turnus	Version
Prüfungsleistung anderer Art	4	Jedes Sommersemester	1

Lehrveranstaltungen					
SS 2019	1710153	Architekturgeometrie 2	2 SWS	Vorlesung / Übung (VÜ)	Beyer
SS 2019	1710154	Digitales Gestalten 2	2 SWS	Vorlesung / Übung (VÜ)	Krndija, Kosoric

Erfolgskontrolle(n)

Prüfungsleistung anderer Art bestehend aus einer zeichnerischen Hausarbeit und der erfolgreichen Teilnahme an den Übungen zu den Lehrveranstaltungen des Moduls (Übungsscheine).

Voraussetzungen

keine

T 4.21 Teilleistung: Architekurgeometrie und Digitales Gestalten 3 [T-ARCH-107307]

Verantwortung: Udo Beyer

Einrichtung: KIT-Fakultät für Architektur

KIT-Fakultät für Architektur/Institut Entwerfen, Kunst und Theorie/Fachgebiet Raum und Entwerfen/
Lehrgebiet Darstellende Geometrie

Bestandteil von: [M-ARCH-103570 - Architekurgeometrie und Digitales Gestalten 3](#)

Teilleistungsart	Leistungspunkte	Turnus	Version
Prüfungsleistung anderer Art	4	Jedes Wintersemester	1

Lehrveranstaltungen					
WS 18/19	1710153	Architekurgeometrie und Digitales Gestalten 3	4 SWS	Vorlesung / Übung (VÜ)	Beyer, Krndija, Kosoric

Erfolgskontrolle(n)

Die Prüfungsleistung anderer Art besteht aus einer Hausarbeit und der erfolgreichen Teilnahme an den Übungen zu den Lehrveranstaltungen des Moduls (Übungsscheine).

Voraussetzungen

keine

T 4.22 Teilleistung: Grundlagen der Gebäudelehre [T-ARCH-107309]

Verantwortung: Prof. Meinrad Morger

Einrichtung: KIT-Fakultät für Architektur

KIT-Fakultät für Architektur/Institut Entwerfen, Kunst und Theorie/Fachgebiet Gebäudelehre

Bestandteil von: [M-ARCH-103572 - Grundlagen der Gebäudelehre](#)

Teilleistungsart	Leistungspunkte	Turnus	Version
Prüfungsleistung schriftlich	4	Jedes Sommersemester	2

Lehrveranstaltungen					
SS 2019	1710202	Grundlagen der Gebäudelehre (Vorlesung)	2 SWS	Vorlesung (V)	Morger
SS 2019	1710203	Grundlagen der Gebäudelehre (Übung)	2 SWS	Seminar (S)	Morger

Erfolgskontrolle(n)

Die Prüfungsleistung anderer Art besteht aus einer schriftlichen Prüfung im Umfang von ca. 60 Minuten.

Voraussetzungen

Erfolgreich absolvierte Studienleistung "Grundlagen der Gebäudelehre - Übung"

Modellierte Voraussetzungen

Es müssen die folgenden Bedingungen erfüllt werden:

1. Die Teilleistung [T-ARCH-109233 - Grundlagen der Gebäudelehre - Übung](#) muss erfolgreich abgeschlossen worden sein.

T 4.23 Teilleistung: Städtebau und Bauplanungs- und Bauordnungsrecht [T-ARCH-107310]

Verantwortung: Dr. Jörg Menzel

Einrichtung: KIT-Fakultät für Architektur
KIT-Fakultät für Architektur/Institut Entwerfen von Stadt und Landschaft/FG Regionalplanung & Bau im ländl. Raum

Bestandteil von: [M-ARCH-103573 - Städtebau und Bauplanungs- und Bauordnungsrecht](#)

Teilleistungsart
Prüfungsleistung anderer Art

Leistungspunkte
4

Turnus
Jedes Sommersemester

Version
1

Lehrveranstaltungen					
SS 2019	1731051	Städtebau	3 SWS	Vorlesung / Übung (VÜ)	
SS 2019	1731168	Bauplanungs- und Bauordnungsrecht	2 SWS	Vorlesung (V)	Menzel

Erfolgskontrolle(n)

Prüfungsleistung anderer Art bestehend aus einer schriftlichen Prüfung im Umfang von 120 Minuten und zwei Übungen.

Voraussetzungen

keine

T 4.24 Teilleistung: Stadtbau-, Bau- und Kunstgeschichte 1 [T-ARCH-107311]

- Verantwortung:** Prof. Dr. Oliver Jehle
Prof. Dr.-Ing. Joaquín Medina Warmburg
- Einrichtung:** KIT-Fakultät für Architektur
KIT-Fakultät für Architektur/Institut Kunst- und Baugeschichte
- Bestandteil von:** [M-ARCH-103574 - Stadtbau-, Bau- oder Kunstgeschichte 1](#)

Teilleistungsart	Leistungspunkte	Turnus	Version
Prüfungsleistung schriftlich	4	Jedes Wintersemester	1

Lehrveranstaltungen					
WS 18/19	1741311	Stadtbau-, Bau- oder Kunstgeschichte 1: Die Künste des 19. Jahrhunderts. Naturalismus-Impressionismus-Décadence	2 SWS	Vorlesung (V)	Jehle
WS 18/19	1741351	Baugeschichte 1 / Stadtbau-, Bau- oder Kunstgeschichte 1 (Vorlesung Baugeschichte)	2 SWS	Vorlesung (V)	N.N.
WS 18/19	1741353	Stadtbau-, Bau- oder Kunstgeschichte 1: Stadtbaugeschichte	2 SWS	Vorlesung (V)	N.N.

Erfolgskontrolle(n)

Die Erfolgskontrolle erfolgt in Form einer schriftlichen Prüfung im Umfang von 120 Minuten über die Inhalte der jeweils besuchten Vorlesungen.

Voraussetzungen

keine

T 4.25 Teilleistung: Stadtbau-, Bau- und Kunstgeschichte 2 [T-ARCH-107312]

- Verantwortung:** Prof. Dr. Oliver Jehle
Prof. Dr.-Ing. Joaquín Medina Warmburg
- Einrichtung:** KIT-Fakultät für Architektur
KIT-Fakultät für Architektur/Institut Kunst- und Baugeschichte
- Bestandteil von:** [M-ARCH-103575 - Stadtbau-, Bau- oder Kunstgeschichte 2](#)

Teilleistungsart	Leistungspunkte	Turnus	Version
Prüfungsleistung schriftlich	4	Jedes Sommersemester	1

Lehrveranstaltungen					
SS 2019	1740132	Vorlesung Geschichte der Kunst: Das 20. Jahrhundert	2 SWS	Vorlesung (V)	Jehle
SS 2019	1741353	Vorlesung Stadtbaugeschichte 2	2 SWS	Vorlesung (V)	Medina Warmburg
SS 2019	1741355	Vorlesung Baugeschichte 2	2 SWS	Vorlesung (V)	Medina Warmburg

Erfolgskontrolle(n)

Die Erfolgskontrolle erfolgt in Form einer schriftlichen Prüfung im Umfang von 120 Minuten über die Inhalte der jeweils besuchten Vorlesungen.

Voraussetzungen

keine

T 4.26 Teilleistung: Ausgewählte Gebiete der Entwurfslehre [T-ARCH-107317]

- Verantwortung:** Alex Dill
Prof. Marc Frohn
Prof. Simon Hartmann
Prof. Meinrad Morger
- Einrichtung:** KIT-Fakultät für Architektur
KIT-Fakultät für Architektur/Institut Entwerfen, Kunst und Theorie
- Bestandteil von:** [M-ARCH-103577 - Ausgewählte Gebiete der Entwurfslehre](#)

Teilleistungsart	Leistungspunkte	Turnus	Version
Prüfungsleistung anderer Art	4	Unregelmäßig	1

Lehrveranstaltungen					
WS 18/19	1710105	Ausgewählte Gebiete der Entwurfslehre: Exkursion Usbekistan	2 SWS	Exkursion (EXK)	Frohn, Wetzel, Schlüter, Panzer, Hoffmann
WS 18/19	1710307	Ausgewählte Gebiete der Entwurfslehre: Lagern, Forschen, Werken – Konzepte	2 SWS	Seminar (S)	Schmitt, Dietzel, Sekinger, Grotz, Stalbohm

Erfolgskontrolle(n)

Die Prüfungsleistung anderer Art besteht in der Regel jeweils aus Seminararbeiten in schriftlicher und/oder zeichnerischer Form im Umfang von in der Regel maximal 40 Seiten und einer Präsentation oder einem Referat im Umfang von maximal 20 Minuten.

Voraussetzungen

keine

T 4.27 Teilleistung: Ausgewählte Gebiete der Darstellenden Geometrie [T-ARCH-107318]

Verantwortung: Udo Beyer

Einrichtung: KIT-Fakultät für Architektur
KIT-Fakultät für Architektur/Institut Entwerfen, Kunst und Theorie/Fachgebiet Raum und Entwerfen/
Lehrgebiet Darstellende Geometrie

Bestandteil von: [M-ARCH-103578 - Ausgewählte Gebiete der Darstellenden Geometrie](#)

Teilleistungsart	Leistungspunkte	Turnus	Version
Prüfungsleistung anderer Art	4	Jedes Wintersemester	1

Lehrveranstaltungen					
WS 18/19	1710157	Ausgewählte Gebiete der Darstellenden Geometrie	2 SWS	Vorlesung (V)	Beyer
WS 18/19	1710158	Ausgewählte Gebiete der Geometrie (Übung)	2 SWS	Übung (Ü)	Beyer

Erfolgskontrolle(n)

Die Prüfungsleistung anderer Art besteht aus einer Projektdokumentation in Form einer Ausarbeitung der Inhalte der Vorlesungen und Übungen oder des Seminars in einem eigenen Projekt und Präsentation (Dauer ca. 10 Minuten) mit Dokumentation (in Form von Texten oder Plänen/Plakaten) desselben.

Voraussetzungen

keine

T 4.28 Teilleistung: Ausgewählte Gebiete des Zeichnens [T-ARCH-107319]

Verantwortung: Udo Beyer

Einrichtung: KIT-Fakultät für Architektur
KIT-Fakultät für Architektur/Institut Entwerfen, Kunst und Theorie/Fachgebiet Raum und Entwerfen/
Lehrgebiet Darstellende Geometrie

Bestandteil von: [M-ARCH-103579 - Ausgewählte Gebiete des Zeichnens](#)

Teilleistungsart	Leistungspunkte	Turnus	Version
Prüfungsleistung anderer Art	4	Jedes Sommersemester	1

Lehrveranstaltungen					
SS 2019	1710163	Ausgewählte Gebiete des Zeichnens: Zeichenexkursion Sommer	4 SWS	Exkursion (EXK)	Beyer

Erfolgskontrolle(n)

Die Prüfungsleistung anderer Art besteht aus den auf der Exkursion angefertigten Zeichnungen.

Voraussetzungen

keine

T 4.29 Teilleistung: Visualisierungstechniken [T-ARCH-107320]

Verantwortung: Udo Beyer

Einrichtung: KIT-Fakultät für Architektur
KIT-Fakultät für Architektur/Institut Entwerfen, Kunst und Theorie/Fachgebiet Raum und Entwerfen/
Lehrgebiet Darstellende Geometrie

Bestandteil von: [M-ARCH-103580 - Visualisierungstechniken](#)

Teilleistungsart	Leistungspunkte	Turnus	Version
Prüfungsleistung anderer Art	4	Jedes Semester	2

Lehrveranstaltungen					
WS 18/19	1710165	Visualisierungstechniken	1 SWS	Projekt (PRO)	Beyer
SS 2019	1710165	Visualisierungstechniken: Visualisierung als Entwurfswerkzeug	1 SWS	Projekt (PRO)	Beyer

Erfolgskontrolle(n)

Die Prüfungsleistung anderer Art besteht aus einer Hausarbeit.

Voraussetzungen

keine

T 4.30 Teilleistung: Ausgewählte Gebiete von Architektur, Mobiliar und Design [T-ARCH-107321]

Verantwortung: Alex Dill

Einrichtung: KIT-Fakultät für Architektur
KIT-Fakultät für Architektur/Institut Entwerfen, Kunst und Theorie/Fachgebiet Gebäudelehre/
Lehrgebiet Architektur und Mobiliar

Bestandteil von: [M-ARCH-103581 - Ausgewählte Gebiete von Architektur, Mobiliar und Design](#)

Teilleistungsart	Leistungspunkte	Turnus	Version
Prüfungsleistung anderer Art	4	Jedes Semester	1

Lehrveranstaltungen					
WS 18/19	1710252	Ausgewählte Gebiete von Architektur, Mobiliar und Design: "Die Welt der Farben" - Tendenzen in Architektur, Mobiliar + Design	2 SWS	Seminar (S)	Dill
SS 2019	1710255	Ausgewählte Gebiete von Architektur, Mobiliar und Design: WORLD OF NEW MATERIALS - aktuelle Trends in Architektur, Mobiliar + Design	2 SWS	Seminar (S)	Dill

Erfolgskontrolle(n)

Die Prüfungsleistung anderer Art besteht aus einem Referatsbeitrag im Umfang von 30 Minuten mit anschließender Fachdiskussion und einer Übung sowie der aktiven Teilnahme am Pflichtexkursionsprogramm.

Voraussetzungen

keine

T 4.31 Teilleistung: Ausgewählte Gebiete der Bildenden Kunst 1 [T-ARCH-107322]

Verantwortung: Prof. Stephen Craig

Einrichtung: KIT-Fakultät für Architektur

KIT-Fakultät für Architektur/Institut Entwerfen, Kunst und Theorie/Fachgebiet Bildende Kunst

Bestandteil von: [M-ARCH-103582 - Ausgewählte Gebiete der Bildenden Kunst 1](#)

Teilleistungsart	Leistungspunkte	Turnus	Version
Prüfungsleistung anderer Art	4	Jedes Semester	1

Lehrveranstaltungen					
WS 18/19	1710361	Ausgewählte Gebiete der Bildenden Kunst: Aktzeichnen	4 SWS	Übung (Ü)	Craig, Globas
WS 18/19	1710362	Ausgewählte Gebiete der Bildenden Kunst: Farbe + Raum: How to make a book	4 SWS	Übung (Ü)	Craig, Engel
SS 2019	1710361	Ausgewählte Gebiete der Bildenden Kunst: Aktzeichnen	4 SWS	Übung (Ü)	Globas, Craig
SS 2019	1710362	Ausgewählte Gebiete der Bildenden Kunst: Das Objekt - Kontext, Konzept und Kunst	2 SWS	Übung (Ü)	Craig, Kranz

Erfolgskontrolle(n)

Prüfungsleistung anderer Art bestehend aus der Abgabe und Präsentation der semesterbegleitend erstellten Semesterarbeiten (Umfang, Anzahl und Art variieren nach Thema). Verpflichtend und vorausgesetzt ist die regelmäßige Teilnahme am Unterricht.

Voraussetzungen

keine

T 4.32 Teilleistung: Ausgewählte Gebiete der Bildenden Kunst 2 [T-ARCH-107323]

- Verantwortung:** Prof. Stephen Craig
Einrichtung: KIT-Fakultät für Architektur
 KIT-Fakultät für Architektur/Institut Entwerfen, Kunst und Theorie/Fachgebiet Bildende Kunst
Bestandteil von: [M-ARCH-103583 - Ausgewählte Gebiete der Bildenden Kunst 2](#)

Teilleistungsart	Leistungspunkte	Turnus	Version
Prüfungsleistung anderer Art	4	Jedes Semester	1

Lehrveranstaltungen					
WS 18/19	1710361	Ausgewählte Gebiete der Bildenden Kunst: Aktzeichnen	4 SWS	Übung (Ü)	Craig, Globas
WS 18/19	1710362	Ausgewählte Gebiete der Bildenden Kunst: Farbe + Raum: How to make a book	4 SWS	Übung (Ü)	Craig, Engel
SS 2019	1710361	Ausgewählte Gebiete der Bildenden Kunst: Aktzeichnen	4 SWS	Übung (Ü)	Globas, Craig
SS 2019	1710362	Ausgewählte Gebiete der Bildenden Kunst: Das Objekt - Kontext, Konzept und Kunst	2 SWS	Übung (Ü)	Craig, Kranz

Erfolgskontrolle(n)

Prüfungsleistung anderer Art bestehend aus der Abgabe und Präsentation der semesterbegleitend erstellten Semesterarbeiten (Umfang, Anzahl und Art variieren nach Thema). Verpflichtend und vorausgesetzt ist die regelmäßige Teilnahme am Unterricht.

Voraussetzungen

keine

T 4.33 Teilleistung: Ausgewählte Gebiete der Architekturtheorie [T-ARCH-107324]

- Verantwortung:** Prof. Dr Georg Vrachliotis
Einrichtung: KIT-Fakultät für Architektur
 KIT-Fakultät für Architektur/Institut Entwerfen, Kunst und Theorie/Fachgebiet Architekturtheorie
Bestandteil von: [M-ARCH-103584 - Ausgewählte Gebiete der Architekturtheorie](#)

Teilleistungsart	Leistungspunkte	Turnus	Version
Prüfungsleistung anderer Art	4	Jedes Semester	1

Lehrveranstaltungen					
WS 18/19	1710404	Ausgewählte Gebiete der Architekturtheorie: Understanding Environments – Vom Ökohaus zur Ecotechnology	2 SWS	Seminar (S)	Vrachliotis, Gantner
SS 2019	1710405	Ausgewählte Gebiete der Architekturtheorie: Räume der In/Stabilität	4 SWS	Seminar (S)	Vrachliotis, Gantner, Le Gerrette

Erfolgskontrolle(n)

Prüfungsleistung anderer Art bestehend aus der aktiven Teilnahme an den Seminarstunden (mündliche und schriftliche Diskussionsbeiträge und Referate) sowie einer Studienarbeit, deren Umfang und Form abhängig von der jeweiligen Aufgabenstellung ist.

Voraussetzungen

keine

T 4.34 Teilleistung: Architekturtheorie Forschungsfelder [T-ARCH-107325]

Verantwortung: Prof. Dr Georg Vrachliotis
Einrichtung: KIT-Fakultät für Architektur
 KIT-Fakultät für Architektur/Institut Entwerfen, Kunst und Theorie/Fachgebiet Architekturtheorie
Bestandteil von: [M-ARCH-103585 - Architekturtheorie Forschungsfelder](#)

Teilleistungsart	Leistungspunkte	Turnus	Version
Prüfungsleistung anderer Art	4	Unregelmäßig	1

Erfolgskontrolle(n)

Die Prüfungsleistung anderer Art beinhaltet die aktive Teilnahme an den Seminarstunden (mündliche und schriftliche Diskussionsbeiträge und Referate) sowie eine Studienarbeit bzw. eine eigene äquivalente Forschungsarbeit, deren Umfang und Form abhängig von der jeweiligen Aufgabenstellung ist.

Voraussetzungen

keine

T 4.35 Teilleistung: Ausgewählte Gebiete der Architekturkommunikation [T-ARCH-107326]

- Verantwortung:** Prof. Dr. Riklef Rambow
Einrichtung: KIT-Fakultät für Architektur
 KIT-Fakultät für Architektur/Institut Entwerfen, Kunst und Theorie/Fachgebiet
 Architekturkommunikation
Bestandteil von: [M-ARCH-103586 - Ausgewählte Gebiete der Architekturkommunikation](#)

Teilleistungsart	Leistungspunkte	Turnus	Version
Prüfungsleistung anderer Art	4	Jedes Wintersemester	1

Lehrveranstaltungen					
WS 18/19	1710451	Ausgewählte Gebiete der Architekturkommunikation: Tell me a story (...and maybe I'll believe it) - Entwürfe überzeugend präsentieren	2 SWS	Seminar (S)	Rambow

Erfolgskontrolle(n)

Die Prüfungsleistung anderer Art besteht aus einer Präsentation/einem Referat im Umfang von 30 Minuten und einer schriftlichen Ausarbeitung im Umfang von max. 20 Seiten.

Voraussetzungen

keine

T 4.36 Teilleistung: Ausgewählte Gebiete der Bautechnik [T-ARCH-107327]

Verantwortung: Thomas Haug
 Prof.Dipl.-Ing. Dirk Hebel
 Prof. Matthias Pfeifer
 Prof. Renzo Vallebuona
 Prof. Dr.-Ing. Petra von Both
 Prof. Andreas Wagner
 Prof. Dr.-Ing. Rosemarie Wagner
 Prof. Ludwig Wappner

Einrichtung: KIT-Fakultät für Architektur
 KIT-Fakultät für Architektur/Institut Entwerfen und Bautechnik

Bestandteil von: [M-ARCH-103587 - Ausgewählte Gebiete der Bautechnik](#)

Teilleistungsart	Leistungspunkte	Turnus	Version
Prüfungsleistung anderer Art	4	Unregelmäßig	1

Lehrveranstaltungen					
WS 18/19	1720983	Ausgewählte Gebiete der Bautechnik: Licht, Luft, Sonne - das Bauhaus aus der Perspektive der Bauphysik	2 SWS	Seminar (S)	Wagner

Erfolgskontrolle(n)

Prüfungsleistung anderer Art bestehend aus einer Seminararbeit in schriftlicher und/oder zeichnerischer Form im Umfang von maximal 20 Seiten und einer Präsentation oder einem Referat im Umfang von maximal 20 Minuten.

Voraussetzungen

keine

T 4.37 Teilleistung: Ausgewählte Gebiete der Gebäudeanalyse [T-ARCH-107328]

Verantwortung: Thomas Haug

Einrichtung: KIT-Fakultät für Architektur
KIT-Fakultät für Architektur/Institut Entwerfen und Bautechnik/Fachgebiet Baukonstruktion/
Lehrgebiet Grundlagen d. Baukonstruktion

Bestandteil von: [M-ARCH-103588 - Ausgewählte Gebiete der Gebäudeanalyse](#)

Teilleistungsart	Leistungspunkte	Turnus	Version
Prüfungsleistung anderer Art	4	Jedes Semester	1

Lehrveranstaltungen					
WS 18/19	1720553	Ausgewählte Gebiete der Gebäudeanalyse: MaterialKonzept	1 SWS	Seminar (S)	Haug
SS 2019	1720553	Ausgewählte Gebiete der Gebäudeanalyse: MaterialKonzept	1 SWS	Seminar (S)	Haug

Erfolgskontrolle(n)

Prüfungsleistung anderer Art bestehend aus einer Hausarbeit mit schriftlichem und zeichnerischem Teil nach Layoutvorgabe, 6-10 Seiten DIN B 4.

Voraussetzungen

keine

T 4.38 Teilleistung: Methodische und technische Planungshilfsmittel [T-ARCH-107329]

Verantwortung: Prof. Dr.-Ing. Petra von Both

Einrichtung: KIT-Fakultät für Architektur
KIT-Fakultät für Architektur/Institut Entwerfen und Bautechnik/Fachgebiet Building Lifecycle Management

Bestandteil von: [M-ARCH-103589 - Methodische und technische Planungshilfsmittel](#)

Teilleistungsart	Leistungspunkte	Turnus	Version
Prüfungsleistung anderer Art	4	Jedes Wintersemester	1

Lehrveranstaltungen					
WS 18/19	1720705	Sondergebiete des BLM: Autodesign. Form und Funktion am Automobil vor dem Hintergrund des Industriedesigns im 20. Jahrhundert	2 SWS	Übung (Ü)	von Both, Meyer, Graf
SS 2019	1720703	Methodische und Technische Planungshilfsmittel: Systemanalyse und funktionsbasiertes Design	2 SWS	Projekt / Seminar (P)/S)	von Both

Erfolgskontrolle(n)

Prüfungsleistung anderer Art bestehend aus einer schriftlich/planerischen Ausarbeitung und einer 15-minütigen Präsentation mit Diskussion der Ergebnisse.

Voraussetzungen

keine

T 4.39 Teilleistung: Tragwerksanalyse [T-ARCH-107330]

Verantwortung: Prof. Matthias Pfeifer
Einrichtung: KIT-Fakultät für Architektur
 KIT-Fakultät für Architektur/Institut Entwerfen und Bautechnik/Fachgebiet Tragkonstruktionen
Bestandteil von: [M-ARCH-103590 - Tragwerksanalyse](#)

Teilleistungsart	Leistungspunkte	Turnus	Version
Prüfungsleistung anderer Art	4	Jedes Semester	1

Lehrveranstaltungen					
WS 18/19	1720756	Tragwerksanalyse: Holzwelten	4 SWS	Seminar (S)	Pfeifer, Lauterkorn, Barz
SS 2019	1720752	Tragwerksanalyse: Stadien/-dächer	4 SWS	Seminar (S)	Pfeifer, Lauterkorn, Özcan

Erfolgskontrolle(n)

Prüfungsleistung anderer Art bestehend aus der semesterbegleitend erarbeiteten Tragwerksanalyse eines bestehenden Bauwerks, der Darstellung der Ergebnisse in einem Referat von etwa 20 Minuten Dauer und einer maximal 20-seitigen Ausarbeitung. Die Bearbeitung erfolgt in Zweiergruppen, es finden regelmäßige Betreuungen bzw. Korrekturen statt.

Voraussetzungen

keine

T 4.40 Teilleistung: Ausgewählte Gebiete der Bautechnologie [T-ARCH-107332]

- Verantwortung:** Prof. Dr.-Ing. Rosemarie Wagner
Einrichtung: KIT-Fakultät für Architektur
 KIT-Fakultät für Architektur/Institut Entwerfen und Bautechnik/Fachgebiet Bautechnologie
Bestandteil von: [M-ARCH-103591 - Ausgewählte Gebiete der Bautechnologie](#)

Teilleistungsart	Leistungspunkte	Turnus	Version
Prüfungsleistung anderer Art	4	Jedes Semester	1

Lehrveranstaltungen					
WS 18/19	1720903	Ausgewählte Gebiete der Bautechnologie: Lehm_Ton_Beton	4 SWS	Vorlesung / Übung (VÜ)	Wagner, Sander
SS 2019	1720909	Ausgewählte Gebiete der Bautechnologie	SWS	Seminar (S)	Wagner, Sander, Sum

Erfolgskontrolle(n)

Prüfungsleistung anderer Art bestehend aus einer Präsentation des Entwurfs in Plänen, dem Bauen eines Modelles im großen Maßstab und einer schriftlichen Ausarbeitung der praktischen Übungen, in dieser ist ein Zusammenhang zur Entwurfsaufgabe darzustellen.

Voraussetzungen

keine

T 4.41 Teilleistung: Ausgewählte Gebiete der Bauphysik [T-ARCH-107333]

Verantwortung: Prof. Andreas Wagner

Einrichtung: KIT-Fakultät für Architektur

KIT-Fakultät für Architektur/Institut Entwerfen und Bautechnik/Fachgeb. Bauphysik & Technischer Ausbau

Bestandteil von: [M-ARCH-103592 - Ausgewählte Gebiete der Bauphysik](#)

Teilleistungsart	Leistungspunkte	Turnus	Version
Prüfungsleistung anderer Art	4	Jedes Semester	1

Lehrveranstaltungen					
WS 18/19	1720960	Ausgewählte Gebiete der Bauphysik: Lichttechnik	2 SWS	Vorlesung (V)	Wagner, Moosmann
WS 18/19	1720961	Ausgewählte Gebiete der Bauphysik: Schallschutz	2 SWS	Vorlesung (V)	Wagner, Gramlich
SS 2019	1720961	Ausgewählte Gebiete der Bauphysik: Brandschutz	2 SWS	Vorlesung (V)	Wagner, Pannier
SS 2019	1720962	Ausgewählte Gebiete der Bauphysik: Energieeffiziente Gebäude	2 SWS	Vorlesung (V)	Wagner

Erfolgskontrolle(n)

Die Prüfungsleistung anderer Art umfasst zwei mündliche Prüfungen à 15 Minuten über die Inhalte der ausgewählten Lehrveranstaltungen.

Voraussetzungen

keine

T 4.42 Teilleistung: Ausgewählte Gebiete des Städtebaus [T-ARCH-107334]

- Verantwortung:** Prof. Henri Bava
Prof. Dr.-Ing. Barbara Engel
Prof. Markus Neppl
- Einrichtung:** KIT-Fakultät für Architektur
KIT-Fakultät für Architektur/Institut Entwerfen von Stadt und Landschaft
- Bestandteil von:** [M-ARCH-103593 - Ausgewählte Gebiete des Städtebaus](#)

Teilleistungsart	Leistungspunkte	Turnus	Version
Prüfungsleistung anderer Art	4	Jedes Semester	1

Lehrveranstaltungen					
WS 18/19	1731157	Ausgewählte Gebiete des Städtebaus: Metropol.X_Odessa	2 SWS	Seminar (S)	Engel, Tastel

Erfolgskontrolle(n)

Prüfungsleistung anderer Art bestehend aus einer Seminararbeit in schriftlicher und/oder zeichnerischer Form im Umfang von maximal 20 Seiten und einer Präsentation oder einem Referat im Umfang von maximal 20 Minuten.

Voraussetzungen

keine

T 4.43 Teilleistung: Ausgewählte Gebiete der Kunstgeschichte [T-ARCH-107335]

Verantwortung: Prof. Dr. Oliver Jehle
Einrichtung: KIT-Fakultät für Architektur
 KIT-Fakultät für Architektur/Institut Kunst- und Baugeschichte/Fachgebiet Kunstgeschichte
Bestandteil von: [M-ARCH-103594 - Ausgewählte Gebiete der Kunstgeschichte](#)

Teilleistungsart	Leistungspunkte	Turnus	Version
Prüfungsleistung anderer Art	4	Jedes Semester	1

Lehrveranstaltungen					
WS 18/19	1741319	Ausgewählte Gebiete der Kunstgeschichte: Maschinen. Macht: Puppen-Automaten-Cyborg bodies	2 SWS	Seminar (S)	Jehle
WS 18/19	1741320	Ausgewählte Gebiete der Kunstgeschichte: Recht und Gerechtigkeit in der Kunst des Mittelalters	2 SWS	Seminar (S)	Papenbrock
WS 18/19	1741321	Ausgewählte Gebiete der Kunstgeschichte: Kunst der US-amerikanischen Westküste (vom Expressionismus zu neuen Kunstformen)	2 SWS	Seminar (S)	Munoz Morcillo
SS 2019	1741312	Ausgewählte Gebiete der Kunstgeschichte: Erwin Panofsky. Ausgewählte Schriften	2 SWS	Seminar (S)	Papenbrock
SS 2019	1741314	Ausgewählte Gebiete der Kunstgeschichte: Von Anti-Fotografen, fotografischen Aktivitäten und dem Foto-Boom: Kunst mit Fotografie ab den 1960er Jahren	2 SWS	Seminar (S)	Filser
SS 2019	1741315	Ausgewählte Gebiete der Kunstgeschichte: Techniken der Natürlichkeit. Die Künste im Ancien Régime	2 SWS	Seminar (S)	Jehle
SS 2019	1741316	Ausgewählte Gebiete der Kunstgeschichte: Bewegungsdarstellungen nach Etienne-Jules Marey und Eadweard Muybridge	2 SWS	Seminar (S)	Hinterwaldner

Erfolgskontrolle(n)

Prüfungsleistung anderer Art bestehend aus einer mündlichen Leistung (qualifizierte Diskussionsbeiträge, Referat oder mündliche Prüfung von etwa 15 Minuten Dauer) und einer schriftlichen Ausarbeitung im Umfang von ca. 15 Seiten.

Voraussetzungen

keine

T 4.44 Teilleistung: Ausgewählte Gebiete der Baugeschichte [T-ARCH-107336]

- Verantwortung:** Prof. Dr.-Ing. Joaquín Medina Warmburg
Einrichtung: KIT-Fakultät für Architektur
 KIT-Fakultät für Architektur/Institut Kunst- und Baugeschichte/Fachgebiet Bau- und Architekturgeschichte
Bestandteil von: **M-ARCH-103595 - Ausgewählte Gebiete der Baugeschichte**

Teilleistungsart	Leistungspunkte	Turnus	Version
Prüfungsleistung anderer Art	4	Jedes Semester	1

Lehrveranstaltungen					
WS 18/19	1741358	Ausgewählte Gebiete der Baugeschichte: Jüdische Architektur in Polen	2 SWS	Seminar (S)	Storz
WS 18/19	1741385	Ausgewählte Gebiete der Baugeschichte: Visualisierung von Bauphasen	2 SWS	Seminar (S)	Koch
SS 2019	1741357	Ausgewählte Gebiete der Baugeschichte: Oikos. Eine Umweltgeschichte der Küche	SWS	Seminar (S)	Medina Warmburg
SS 2019	1741363	Ausgewählte Gebiete d. Baugeschichte: Von der Bauhütte zum Bauhaus. Kunst, Handwerk und Architektur	2 SWS	Seminar (S)	Brehm
SS 2019	1741365	Ausgewählte Gebiete d. Baugeschichte: Denkmalpflege in Theorie und Praxis	2 SWS	Seminar (S)	Hanschke

Erfolgskontrolle(n)

Prüfungsleistung anderer Art bestehend aus einem ca. 30minütigen Referat und dessen schriftlicher Ausarbeitung. Bei einzelnen Veranstaltungen kann sie auch aus einer Projektarbeit mit zeichnerischer Ausarbeitung bestehen.

Voraussetzungen

keine

T 4.45 Teilleistung: Bauaufnahme [T-ARCH-107337]

- Verantwortung:** Prof. Dr.-Ing. Joaquín Medina Warmburg
Einrichtung: KIT-Fakultät für Architektur
 KIT-Fakultät für Architektur/Institut Kunst- und Baugeschichte/Fachgebiet Bau- und Architekturgeschichte
Bestandteil von: [M-ARCH-103596 - Bauaufnahme](#)

Teilleistungsart	Leistungspunkte	Turnus	Version
Prüfungsleistung anderer Art	4	Jedes Semester	1

Lehrveranstaltungen					
SS 2019	1741369	Bauaufnahme	1 SWS	Praktische Übung (PÜ)	Koch

Erfolgskontrolle(n)

Die Prüfungsleistung anderer Art umfasst das Aufmaß eines Gebäudes samt Anfertigung eines Plansatzes, dessen zeichnerische, grafische Ausarbeitung und Aufbereitung sowie die mündliche und schriftliche/zeichnerische Präsentation der Beobachtungen zur Bau- und Nutzungsgeschichte während eines Abschlusskolloquiums/Präsentation.

Voraussetzungen

keine

T 4.46 Teilleistung: Schlüsselqualifikation am HoC [T-ARCH-107338]

Einrichtung: KIT-Fakultät für Architektur

Bestandteil von: [M-ARCH-103602 - Schlüsselqualifikationen](#)

Teilleistungsart	Leistungspunkte	Turnus	Version
Studienleistung	1	Jedes Semester	1

Erfolgskontrolle(n)

Studienleistung, deren Art und Umfang je nach besuchter Veranstaltung variiert.

Voraussetzungen

keine

T 4.47 Teilleistung: Schlüsselqualifikationen 1 (2 LP) [T-ARCH-107339]

Einrichtung: KIT-Fakultät für Architektur

Bestandteil von: [M-ARCH-103602 - Schlüsselqualifikationen](#)

Teilleistungsart	Leistungspunkte	Turnus	Version
Studienleistung	2	Jedes Semester	1

Erfolgskontrolle(n)

Die Erfolgskontrolle erfolgt in Form von Studienleistungen, deren Art und Umfang je nach besuchter Veranstaltung variieren.

Voraussetzungen

keine

T 4.48 Teilleistung: Werkstatteinführung [T-ARCH-107340]

Verantwortung: Willy Abraham
Andreas Heil
Anita Knipper
Manfred Neubig

Einrichtung: KIT-Fakultät für Architektur

Bestandteil von: [M-ARCH-103602 - Schlüsselqualifikationen](#)

Teilleistungsart	Leistungspunkte	Turnus	Version
Studienleistung	1	Jedes Semester	1

Lehrveranstaltungen					
WS 18/19	1700042	Werkstatteinführung	1 SWS	Praktische Übung (PÜ)	Knipper, Heil, Neubig, Seeland, Engel, Abraham

Erfolgskontrolle(n)

Studienleistung bestehend aus dem Werkstattführerschein auf dem der Besuch der Einführungskurse der einzelnen Werkstätten attestiert wird.

Voraussetzungen

keine

T

4.49 Teilleistung: Grundkurs Studienwerkstatt Fotografie [T-ARCH-107341]

Verantwortung: Bernd Seeland
Einrichtung: KIT-Fakultät für Architektur
Bestandteil von: [M-ARCH-103602 - Schlüsselqualifikationen](#)

Teilleistungsart
Studienleistung

Leistungspunkte
4

Turnus
Jedes Semester

Version
1

Lehrveranstaltungen					
WS 18/19	1700044	Fotowerkstatt (Kurs 1 / 18.-22.03.19)	SWS	Praktische Übung (PÜ)	Seeland
WS 18/19	1700045	Fotowerkstatt (Kurs 2 / 25.-29.03.19)	SWS	Praktische Übung (PÜ)	Seeland

Voraussetzungen

Erfolgreicher Abschluss Werkstatteinführung.

Modellierte Voraussetzungen

Es müssen die folgenden Bedingungen erfüllt werden:

1. Die Teilleistung [T-ARCH-107340 - Werkstatteinführung](#) muss erfolgreich abgeschlossen worden sein.

T**4.50 Teilleistung: Grundkurs Studienwerkstätten Modellbau [T-ARCH-107342]**

Verantwortung: Willy Abraham
 Andreas Heil
 Anita Knipper
 Manfred Neubig

Einrichtung: KIT-Fakultät für Architektur

Bestandteil von: [M-ARCH-103602 - Schlüsselqualifikationen](#)

Teilleistungsart	Leistungspunkte	Turnus	Version
Studienleistung	2	Jedes Semester	1

Voraussetzungen

Erfolgreicher Abschluss Werkstatteinführung.

Modellierte Voraussetzungen

Es müssen die folgenden Bedingungen erfüllt werden:

1. Die Teilleistung [T-ARCH-107340 - Werkstatteinführung](#) muss erfolgreich abgeschlossen worden sein.

T 4.51 Teilleistung: Ausgewählte Gebiete des Nachhaltigen Bauens [T-ARCH-107426]

- Verantwortung:** Prof.Dipl.-Ing. Dirk Hebel
Einrichtung: KIT-Fakultät für Architektur
 KIT-Fakultät für Architektur/Institut Entwerfen und Bautechnik/Fachgebiet Nachhaltiges Bauen
Bestandteil von: [M-ARCH-103684 - Ausgewählte Gebiete des Nachhaltigen Bauens](#)

Teilleistungsart	Leistungspunkte	Turnus	Version
Prüfungsleistung anderer Art	4	Jedes Sommersemester	1

Lehrveranstaltungen					
WS 18/19	1720606	Ausgewählte Gebiete des Nachhaltigen Bauens: Bau auf!	4 SWS	Seminar (S)	Böhm
SS 2019	1720606	Ausgewählte Gebiete des Nachhaltigen Bauens: Local Material, Local Design, Local Built	4 SWS	Seminar (S)	Böhm, Heisel

Erfolgskontrolle(n)

Die Prüfungsleistung anderer Art besteht aus einer schriftlichen Ausarbeitung eines selbst gewählten Themas im Rahmen des Seminars und nach Abstimmung mit den Lehrenden.

Voraussetzungen

keine

T 4.52 Teilleistung: Vertiefung Bachelorarbeit [T-ARCH-107688]

Verantwortung: Prof. Marc Frohn
 Prof. Simon Hartmann
 Prof. Meinrad Morger
 Prof. Ludwig Wappner

Einrichtung: KIT-Fakultät für Architektur

Bestandteil von: [M-ARCH-103576 - Vertiefung Bachelorarbeit](#)

Teilleistungsart	Leistungspunkte	Turnus	Version
Studienleistung	3	Jedes Semester	1

Lehrveranstaltungen					
SS 2019	1710111	Vertiefung Bachelorarbeit (Frohn)	1 SWS	Vorlesung / Übung (VÜ)	Frohn, Wetzel, Panzer
SS 2019	1710211	Vertiefung Bachelorarbeit (Morger)	1 SWS	Projekt (PRO)	Morger, Kunkel, Schilling, Zaparta
SS 2019	1710311	Vertiefung Bachelorarbeit: Parking and More (Hartmann)	1 SWS	Übung (Ü)	Hartmann, Krüger, Branasac
SS 2019	1720508	Vertiefung Bachelorarbeit: REFLEXIV (Wappner)	1 SWS	Vorlesung / Übung (VÜ)	Wappner

Erfolgskontrolle(n)

Studienleistung bestehend aus der Bearbeitung der Aufgabe „Vertiefung Bachelorarbeit“ in der Regel als Einzelarbeiten oder in Zweiergruppen, es finden regelmäßige Betreuungen bzw. Korrekturen statt. Die erarbeiteten Ergebnisse in Form von Zeichnungen, Modellen, Texten, Vorträgen werden studienbegleitend im Rahmen von Präsentationen oder Workshops dargestellt und bewertet.

Voraussetzungen

keine

Anmerkungen

Es kann nur eine der vier Lehrveranstaltungen belegt werden, jeweils bei dem Prüfer, bei dem auch die Bachelorarbeit absolviert wird.

T

4.53 Teilleistung: Vertiefung Bachelorarbeit - Portfolio [T-ARCH-107690]

- Verantwortung:** Prof. Marc Frohn
 Prof. Simon Hartmann
 Prof. Meinrad Morger
 Prof. Ludwig Wappner
- Einrichtung:** KIT-Fakultät für Architektur
- Bestandteil von:** [M-ARCH-103576 - Vertiefung Bachelorarbeit](#)

Teilleistungsart	Leistungspunkte	Turnus	Version
Studienleistung	1	Jedes Semester	1

Erfolgskontrolle(n)

Studienleistung bestehend aus einem Portfolio, das von den Studierenden selbständig und unbetreut erstellt wird. Das Portfolio stellt eine grafische und inhaltliche Aufarbeitung der sechs im Bachelorstudium erbrachten Entwürfe dar. Zusätzlich kann das Portfolio ausgewählte Studienleistungen und eigene Arbeiten enthalten. Das Portfolio beinhaltet Angaben zum Verfasser (z.B. Lebenslauf) und ist in einem gängigen Format zu erstellen. Das Ergebnis wird in physischer Form eingereicht. Das Portfolio wird in Bezug auf Vollständigkeit, Nachvollziehbarkeit der dargestellten Projekte, grafisch-entwurflicher Qualität und handwerklicher Qualität bewertet.

Voraussetzungen

keine

Anmerkungen

Das Portfolio ist bei dem/der Prüfer/in, bei dem auch die Bachelorarbeit absolviert wird einzureichen.

T 4.54 Teilleistung: Ausgewählte Gebiete des Städtebaus - Workshop [T-ARCH-107697]

- Verantwortung:** Prof. Henri Bava
Prof. Dr.-Ing. Barbara Engel
Prof. Markus Nepl
- Einrichtung:** KIT-Fakultät für Architektur
KIT-Fakultät für Architektur/Institut Entwerfen von Stadt und Landschaft
- Bestandteil von:** [M-ARCH-103811 - Ausgewählte Gebiete des Städtebaus - Workshop](#)

Teilleistungsart	Leistungspunkte	Turnus	Version
Prüfungsleistung anderer Art	4	Unregelmäßig	1

Erfolgskontrolle(n)

Prüfungsleistung anderer Art bestehend aus einer Seminararbeit in schriftlicher und/oder zeichnerischer Form im Umfang von maximal 20 Seiten und einer Präsentation oder einem Referat im Umfang von maximal 20 Minuten.

Voraussetzungen

keine

T**4.55 Teilleistung: Schlüsselqualifikationen 3 (3 LP) [T-ARCH-107700]****Einrichtung:** KIT-Fakultät für Architektur**Bestandteil von:** [M-ARCH-103602 - Schlüsselqualifikationen](#)

Teilleistungsart	Leistungspunkte	Turnus	Version
Studienleistung	3	Jedes Semester	1

Erfolgskontrolle(n)

Die Erfolgskontrolle erfolgt in Form von Studienleistungen, deren Art und Umfang je nach besuchter Veranstaltung variieren.

Voraussetzungen

keine

T

4.56 Teilleistung: Praktikum im Bauhauptgewerbe [T-ARCH-107703]

Verantwortung: Studiendekan/in Architektur
Einrichtung: KIT-Fakultät für Architektur
Bestandteil von: [M-ARCH-103602 - Schlüsselqualifikationen](#)

Teilleistungsart Studienleistung	Leistungspunkte 4	Turnus Jedes Semester	Version 1
--	-----------------------------	---------------------------------	---------------------

Erfolgskontrolle(n)

Praktikumsbericht im Umfang von mind. 3 Seiten, der mit einer Bescheinigung des Betriebes über Inhalt und Arbeitszeit des Praktikums beim Praktikantenamt der Fakultät einzureichen ist.

Voraussetzungen

keine

T 4.57 Teilleistung: Schlüsselqualifikationen 5 (1 LP) [T-ARCH-108263]

Einrichtung: KIT-Fakultät für Architektur

Bestandteil von: [M-ARCH-103602 - Schlüsselqualifikationen](#)

Teilleistungsart	Leistungspunkte	Turnus	Version
Studienleistung	1	Jedes Semester	1

Erfolgskontrolle(n)

Die Erfolgskontrolle erfolgt in Form von Studienleistungen, deren Art und Umfang je nach besuchter Veranstaltung variieren.

Voraussetzungen

keine

T 4.58 Teilleistung: Grundlagen der Gebäudelehre - Übung [T-ARCH-109233]

Verantwortung: Prof. Meinrad Morger
Einrichtung: KIT-Fakultät für Architektur
 KIT-Fakultät für Architektur/Institut Entwerfen, Kunst und Theorie/Fachgebiet Gebäudelehre
Bestandteil von: [M-ARCH-103572 - Grundlagen der Gebäudelehre](#)

Teilleistungsart	Leistungspunkte	Turnus	Version
Studienleistung	0	Jedes Sommersemester	1

Lehrveranstaltungen					
SS 2019	1710203	Grundlagen der Gebäudelehre (Übung)	2 SWS	Seminar (S)	Morger

Erfolgskontrolle(n)

Die Studienleistung besteht aus der semesterbegleitenden Abgabe der Übungen zur Vorlesung.

Voraussetzungen

keine

T 4.59 Teilleistung: Statik und Festigkeitslehre - Übung [T-ARCH-109234]

Verantwortung: Prof. Dr.-Ing. Rosemarie Wagner
Einrichtung: KIT-Fakultät für Architektur
 KIT-Fakultät für Architektur/Institut Entwerfen und Bautechnik/Fachgebiet Bautechnologie
Bestandteil von: [M-ARCH-103555 - Statik und Festigkeitslehre](#)

Teilleistungsart	Leistungspunkte	Turnus	Version
Studienleistung	0	Jedes Sommersemester	1

Lehrveranstaltungen					
SS 2019	1720903	Praktische Übungen zu Statik und Festigkeitslehre	2 SWS	Übung (Ü)	Wagner, Sum
SS 2019	1720904	Theoretische Übungen zu Statik und Festigkeitslehre	2 SWS	Übung (Ü)	Wagner, Sum

Erfolgskontrolle(n)

Studienleistung bestehend aus mehreren semesterbegleitend zu erbringenden Übungen zu den Vorlesungsinhalten.

Voraussetzungen

keine

T

4.60 Teilleistung: Tragwerksplanerische Durcharbeitung des Studioentwurfs [T-ARCH-109235]

- Verantwortung:** Prof. Matthias Pfeifer
Einrichtung: KIT-Fakultät für Architektur
 KIT-Fakultät für Architektur/Institut Entwerfen und Bautechnik/Fachgebiet Tragkonstruktionen
Bestandteil von: [M-ARCH-103558 - Tragwerkslehre](#)

Teilleistungsart	Leistungspunkte	Turnus	Version
Studienleistung	0	Jedes Wintersemester	1

Erfolgskontrolle(n)

Studienleistung bestehend aus der semesterbegleitend zu erbringenden tragwerksplanerischen Durcharbeitung des Entwurfsprojektes im Modul „Studio Material“. Die Bearbeitung des Entwurfsprojektes erfolgt in Gruppen entsprechend den Gruppen im Modul „Studio Material“. Im Laufe des Semesters finden dazu bis zu drei Betreuungen bzw. Korrekturen statt. Dieser Teil der Erfolgskontrolle erfolgt studienbegleitend im Rahmen von bis zu zwei Zwischen- und einer Endpräsentation gemeinsam mit der Präsentation im Modul „Studio Material“. Dort werden die erarbeiteten Ergebnisse in Form von Zeichnungen, Modellen, Texten und Vorträgen dargestellt und bewertet. Dauer der Präsentation der tragwerksplanerischen Durcharbeitung ca. 5 Minuten pro Gruppe.

Voraussetzungen

keine

T 4.61 Teilleistung: Architekturtheorie 1 - Übung [T-ARCH-109236]

Verantwortung: Prof. Dr Georg Vrachliotis
Einrichtung: KIT-Fakultät für Architektur
KIT-Fakultät für Architektur/Institut Entwerfen, Kunst und Theorie/Fachgebiet Architekturtheorie
Bestandteil von: [M-ARCH-103561 - Architekturtheorie 1](#)

Teilleistungsart	Leistungspunkte	Turnus	Version
Studienleistung	0	Jedes Wintersemester	1

Erfolgskontrolle(n)

Studienleistung bestehend aus dem wöchentlichen Verfassen von schriftlichen Positionspapieren zu den jeweiligen Vorlesungsthemen im Umfang von je ca. einer halben DIN A4 Seite. Die Mindestanzahl der abzugebenden Positionspapiere wird zu Beginn der Vorlesungszeit bekannt gegeben (ca. die Hälfte der Anzahl von Vorlesungen).

Voraussetzungen

keine

T 4.62 Teilleistung: Architekturtheorie 2 - Übung [T-ARCH-109237]

Verantwortung: Prof. Dr Georg Vrachliotis
Einrichtung: KIT-Fakultät für Architektur
 KIT-Fakultät für Architektur/Institut Entwerfen, Kunst und Theorie/Fachgebiet Architekturtheorie
Bestandteil von: [M-ARCH-103562 - Architekturtheorie 2](#)

Teilleistungsart	Leistungspunkte	Turnus	Version
Studienleistung	0	Jedes Sommersemester	1

Lehrveranstaltungen					
SS 2019	1710402	Architekturtheorie 2	4 SWS	Vorlesung (V)	Vrachliotis

Erfolgskontrolle(n)

Studienleistung bestehend aus dem wöchentlichen Verfassen von schriftlichen Positionspapieren zu den jeweiligen Vorlesungsthemen im Umfang von je ca. einer halben DIN A4 Seite. Die Mindestanzahl der abzugebenden Positionspapiere wird zu Beginn der Vorlesungszeit bekannt gegeben (ca. die Hälfte der Anzahl von Vorlesungen).

Voraussetzungen

keine

T

4.63 Teilleistung: Ausgewählte Gebiete der Tragwerkslehre [T-ARCH-109243]

- Verantwortung:** Prof. Matthias Pfeifer
Prof. Dr.-Ing. Rosemarie Wagner
- Einrichtung:** KIT-Fakultät für Architektur
KIT-Fakultät für Architektur/Institut Entwerfen und Bautechnik/Fachgebiet Bautechnologie
KIT-Fakultät für Architektur/Institut Entwerfen und Bautechnik/Fachgebiet Tragkonstruktionen
- Bestandteil von:** [M-ARCH-104513 - Ausgewählte Gebiete der Tragwerkslehre](#)

Teilleistungsart	Leistungspunkte	Turnus	Version
Prüfungsleistung anderer Art	4	Jedes Semester	1

Erfolgskontrolle(n)

Die Prüfungsleistung anderer Art besteht aus Seminararbeiten in schriftlicher und / oder zeichnerischer Form im Umfang von maximal 20 Seiten und einer Präsentation oder einem Referat im Umfang von maximal 20 Minuten.

Voraussetzungen

keine

T 4.64 Teilleistung: Entwurf in Studio Raum [T-ARCH-109958]

Verantwortung: Prof. Marc Frohn
Einrichtung: KIT-Fakultät für Architektur
Bestandteil von: [M-ARCH-103547 - Studio Raum](#)

Teilleistungsart	Leistungspunkte	Turnus	Version
Prüfungsleistung anderer Art	10	Jedes Wintersemester	1

Erfolgskontrolle(n)

Prüfungsleistung anderer Art bestehend aus semesterbegleitend erbrachten architektonischen Entwurfsleistungen. Die Bearbeitung der Entwurfsaufgabe erfolgt in der Regel in Zweiergruppen, es finden regelmäßige Betreuungen bzw. Korrekturen statt. Die Erfolgskontrolle erfolgt studienbegleitend im Rahmen von mehreren Zwischenpräsentationen und einer Endpräsentation. Dort werden die erarbeiteten Ergebnisse in Form von Zeichnungen, Modellen und Vorträgen dargestellt und bewertet. Die Dauer der Präsentation ist ca. 15 Minuten pro Gruppe.

Voraussetzungen

keine

T 4.65 Teilleistung: Entwurf in Studio Gefüge [T-ARCH-109959]

Verantwortung: Prof. Ludwig Wappner
Einrichtung: KIT-Fakultät für Architektur
Bestandteil von: M-ARCH-103548 - Studio Gefüge

Teilleistungsart	Leistungspunkte	Turnus	Dauer	Version
Prüfungsleistung anderer Art	10	Jedes Sommersemester	1 Sem.	1

Lehrveranstaltungen					
SS 2019	1720510	Entwurf in Studio Gefüge (Haug)	8 SWS	Projekt (PRO)	Haug, Matthes, Tusinean
SS 2019	1720511	Entwurf in Studio Gefüge (Vallebuona)	8 SWS	Projekt (PRO)	Vallebuona, Schmidt, Michalski
SS 2019	1720512	Entwurf in Studio Gefüge (Wappner)	8 SWS	Projekt (PRO)	Wappner, Schneemann, Hoffmann

Erfolgskontrolle(n)

Prüfungsleistung anderer Art bestehend aus semesterbegleitend erbrachten architektonischen Entwurfsleistungen. Die Bearbeitung der Entwurfsaufgabe erfolgt in der Regel in Zweiergruppen, es finden regelmäßige Betreuungen bzw. Korrekturen statt. Die Erfolgskontrolle erfolgt studienbegleitend im Rahmen von mehreren Zwischenpräsentationen und einer Endpräsentation. Dort werden die erarbeiteten Ergebnisse in Form von Zeichnungen, Modellen und Vorträgen dargestellt und bewertet. Die Dauer der Präsentation ist ca. 15 Minuten pro Gruppe.

Voraussetzungen

keine

T 4.66 Teilleistung: Entwurf in Studio Material [T-ARCH-109960]

Verantwortung: Prof. Ludwig Wappner
Einrichtung: KIT-Fakultät für Architektur
Bestandteil von: [M-ARCH-103549 - Studio Material](#)

Teilleistungsart	Leistungspunkte	Turnus	Dauer	Version
Prüfungsleistung anderer Art	10	Jedes Wintersemester	1 Sem.	1

Erfolgskontrolle(n)

Prüfungsleistung anderer Art bestehend aus semesterbegleitend erbrachten architektonischen Entwurfsleistungen. Die Bearbeitung der Entwurfsaufgabe erfolgt in Zweiergruppen, es finden regelmäßige Betreuungen bzw. Korrekturen statt. Die Erfolgskontrolle erfolgt studienbegleitend im Rahmen von bis zu zwei Zwischen- und einer Endpräsentation. Dort werden die erarbeiteten Ergebnisse in Form von Zeichnungen, Modellen, Texten und Vorträgen dargestellt und bewertet. Dauer der Präsentation ca. 15 Minuten pro Gruppe.

Voraussetzungen

keine

T 4.67 Teilleistung: Entwurf in Studio Kontext [T-ARCH-109961]

Verantwortung: Prof. Henri Bava
Prof. Dr.-Ing. Barbara Engel

Einrichtung: KIT-Fakultät für Architektur

Bestandteil von: [M-ARCH-103550 - Studio Kontext](#)

Teilleistungsart	Leistungspunkte	Turnus	Dauer	Version
Prüfungsleistung anderer Art	10	Jedes Sommersemester	1 Sem.	1

Lehrveranstaltungen					
SS 2019	1731067	Entwurf in Studio Kontext: Oberreut - Moderne trifft Vorstadt (N.N.)	5 SWS	Projekt (PRO)	Kaltenbach
SS 2019	1731152	Entwurf in Studio Kontext: Oberreut - Moderne trifft Vorstadt (Engel)	5 SWS	Projekt (PRO)	Engel, Reuß Brezovska
SS 2019	1731201	Entwurf in Studio Kontext: Oberreut - Moderne trifft Vorstadt (Bava)	5 SWS	Projekt (PRO)	Bava, Abromeit

Erfolgskontrolle(n)

Prüfungsleistung anderer Art bestehend aus semesterbegleitend erbrachten planerischen Entwurfsleistungen. Die Bearbeitung der Entwurfsaufgabe erfolgt in der Regel in Vierergruppen, es finden regelmäßige Betreuungen bzw. Korrekturen statt. Die Erfolgskontrolle erfolgt studienbegleitend im Rahmen von bis zu zwei Zwischen- und einer Endpräsentation. Dort werden die erarbeiteten Ergebnisse in Form von Zeichnungen, Modellen, Texten und Vorträgen dargestellt und bewertet. Dauer der Präsentation ca. 20 Minuten pro Gruppe.

Voraussetzungen

keine

T 4.68 Teilleistung: Entwurf in Studio Ordnung [T-ARCH-109962]

Verantwortung: Prof.Dipl.-Ing. Dirk Hebel
Einrichtung: KIT-Fakultät für Architektur
Bestandteil von: [M-ARCH-103551 - Studio Ordnung](#)

Teilleistungsart	Leistungspunkte	Turnus	Dauer	Version
Prüfungsleistung anderer Art	10	Jedes Wintersemester	1 Sem.	1

Erfolgskontrolle(n)

Prüfungsleistung anderer Art bestehend aus semesterbegleitend erbrachten architektonischen Entwurfsleistungen. Die Bearbeitung der Entwurfsaufgabe erfolgt in Gruppen- und Einzelarbeit, es finden regelmäßige Betreuungen bzw. Korrekturen statt. Die Erfolgskontrolle erfolgt studienbegleitend im Rahmen von mehreren Zwischen- und einer Endpräsentation. Dort werden die erarbeiteten Ergebnisse in Form von Zeichnungen, Modellen, Texten und Vorträgen dargestellt und bewertet.

Voraussetzungen

keine

T 4.69 Teilleistung: Grundlagen der Stadtplanung - Übung [T-ARCH-109964]

Verantwortung: Prof. Henri Bava
Prof. Dr.-Ing. Barbara Engel

Einrichtung: KIT-Fakultät für Architektur

Bestandteil von: [M-ARCH-103571 - Grundlagen der Stadtplanung](#)

Teilleistungsart	Leistungspunkte	Turnus	Version
Studienleistung	0	Jedes Sommersemester	1

Lehrveranstaltungen					
SS 2019	1731203	Grundlagen der Stadtplanung	4 SWS	Vorlesung (V)	Bava, Engel, Reuß Brezovska

Erfolgskontrolle(n)

Die Studienleistung besteht aus der semesterbegleitenden Abgabe der Übungen zur Vorlesung.

Voraussetzungen

keine

T 4.70 Teilleistung: Besuch Vortragsreihen Bachelor [T-ARCH-109970]

Verantwortung: Studiendekan/in Architektur
Einrichtung: KIT-Fakultät für Architektur
Bestandteil von: [M-ARCH-103602 - Schlüsselqualifikationen](#)

Teilleistungsart Studienleistung	Leistungspunkte 1	Turnus Jedes Semester	Version 1
--	-----------------------------	---------------------------------	---------------------

Lehrveranstaltungen					
SS 2019	1700000	Karlsruher Architekturvorträge	SWS	Veranstaltung (Veranst.)	Vrachliotis
SS 2019	1800025	Gastvorträge der Kunstgeschichte	SWS	Sonstige (sonst.)	Jehle
SS 2019	1800026	Gastvorträge der Kunstgeschichte	4 SWS	Sonstige (sonst.)	Jehle

Erfolgskontrolle(n)

Die Erfolgskontrolle besteht aus der Bestätigung des Besuchs von mindestens 15 Vorträgen der Veranstaltungsreihen "Karlsruher Architekturvorträge", "Vortragsreihe Kunstgeschichte" oder "Baugeschichtliches Kolloquium" der KIT-Fakultät für Architektur.

Voraussetzungen

keine

T 4.71 Teilleistung: Vertiefte Vermessungskunde für Architekten [T-BGU-107443]

Verantwortung: Dr.-Ing. Manfred Juretzko
Einrichtung: KIT-Fakultät für Bauingenieur-, Geo- und Umweltwissenschaften
Bestandteil von: [M-BGU-104002 - Vertiefte Vermessungskunde für Architekten](#)

Teilleistungsart Prüfungsleistung anderer Art	Leistungspunkte 4	Turnus Jedes Wintersemester	Version 1
---	-----------------------------	---------------------------------------	---------------------

Lehrveranstaltungen					
WS 18/19	6071201	Vertiefte Vermessungskunde für Architekten	2 SWS	Vorlesung / Übung (VÜ)	Juretzko

Erfolgskontrolle(n)

Die Prüfungsleistung anderer Art setzt sich zusammen aus folgenden Teilen: 3 vorbereitende Rechenübungen, Teilnahme an 3 praktischen Übungen, die (zeichnerische) Ausarbeitung einer der praktischen Übungen sowie die Erstellung eines (fiktiven) Lageplans zum Baugesuch.

Voraussetzungen

keine

T 4.72 Teilleistung: Grundlegende Verfahren der Photogrammetrie [T-BGU-107444]

Verantwortung: Dr.-Ing. Thomas Vögtle
Einrichtung: KIT-Fakultät für Bauingenieur-, Geo- und Umweltwissenschaften
Bestandteil von: [M-BGU-104004 - Grundlegende Verfahren der Photogrammetrie](#)

Teilleistungsart	Leistungspunkte	Turnus	Version
Prüfungsleistung anderer Art	4	Jedes Semester	1

Lehrveranstaltungen					
WS 18/19	6072203	Grundlegende Verfahren der Photogrammetrie	2 SWS	Vorlesung / Übung (VÜ)	Vögtle
SS 2019	6072203	Grundlegende Verfahren der Photogrammetrie	4 SWS	Vorlesung / Übung (VÜ)	Vögtle

Erfolgskontrolle(n)

Die Prüfungsleistung anderer Art besteht aus einer benoteten Projektarbeit (zeichnerisch/konstruktiv), die aus der Ausarbeitung einer der praktischen Übungen besteht.

Voraussetzungen

keine

T 4.73 Teilleistung: Vermessung [T-BGU-108019]

Verantwortung: Dr.-Ing. Manfred Juretzko
Einrichtung: KIT-Fakultät für Bauingenieur-, Geo- und Umweltwissenschaften
Bestandteil von: [M-ARCH-103564 - Baugeschichte 2](#)

Teilleistungsart	Leistungspunkte	Turnus	Version
Studienleistung	1	Jedes Sommersemester	1

Lehrveranstaltungen					
SS 2019	1741356	Bauaufnahme und Vermessung	3 SWS	Praktische Übung (PÜ)	Juretzko

Erfolgskontrolle(n)

Die Studienleistung Vermessung besteht aus vorbereitenden Rechenübungen und Abgabe der Ausarbeitung der Vermessung in Form von Plänen und Tabellen.

Voraussetzungen

keine



Die Forschungsuniversität in der Helmholtz-Gemeinschaft

Amtliche Bekanntmachung

2016

Ausgegeben Karlsruhe, den 27. Juli 2016

Nr. 66

I n h a l t

Seite

Studien- und Prüfungsordnung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für den Bachelorstudiengang Architektur	409
--	------------

Studien- und Prüfungsordnung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für den Bachelorstudiengang Architektur

vom 26. Juli 2016

Aufgrund von § 10 Absatz 2 Ziff. 5 und § 20 Absatz 2 Satz 1 des Gesetzes über das Karlsruher Institut für Technologie (KIT-Gesetz - KITG) in der Fassung vom 14. Juli 2009 (GBl. S. 317 f), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Dritten Gesetzes zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften (3. Hochschulrechtsänderungsgesetz – 3. HRÄG) vom 01. April 2014 (GBl. S. 99, 167) und § 32 Absatz 3 Satz 1 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz - LHG) in der Fassung vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1 f), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Verwirklichung der Chancengleichheit von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst in Baden-Württemberg und zur Änderung des Landeshochschulgesetzes vom 23. Februar 2016 (GBl. S. 108, 118), hat der Senat des KIT am 18. Juli 2016 die folgende Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Architektur beschlossen.

Der Präsident hat seine Zustimmung gemäß § 20 Absatz 2 Satz 1 KITG i.V.m. § 32 Absatz 3 Satz 1 LHG am 26. Juli 2016 erteilt.

Inhaltsverzeichnis

I. Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums, akademischer Grad
- § 3 Regelstudienzeit, Studienaufbau, Leistungspunkte
- § 4 Modulprüfungen, Studien- und Prüfungsleistungen
- § 5 Anmeldung und Zulassung zu den Modulprüfungen und Lehrveranstaltungen
- § 6 Durchführung von Erfolgskontrollen
- § 6 a Erfolgskontrollen im Antwort-Wahl-Verfahren
- § 6 b Computergestützte Erfolgskontrollen
- § 7 Bewertung von Studien- und Prüfungsleistungen
- § 8 Orientierungsprüfungen, Verlust des Prüfungsanspruchs
- § 9 Wiederholung von Erfolgskontrollen, endgültiges Nichtbestehen
- § 10 Abmeldung; Versäumnis, Rücktritt
- § 11 Täuschung, Ordnungsverstoß
- § 12 Mutterschutz, Elternzeit, Wahrnehmung von Familienpflichten
- § 13 Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung
- § 14 Modul Bachelorarbeit
- § 15 Zusatzleistungen
- § 15 a Mastervorzug
- § 16 Überfachliche Qualifikationen

§ 17 Prüfungsausschuss

§ 18 Prüfende und Beisitzende

§ 19 Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen, Studienzeiten

II. Bachelorprüfung

§ 20 Umfang und Art der Bachelorprüfung

§ 21 Bestehen der Bachelorprüfung, Bildung der Gesamtnote

§ 22 Bachelorzeugnis, Bachelorurkunde, Diploma Supplement und Transcript of Records

III. Schlussbestimmungen

§ 23 Bescheinigung von Prüfungsleistungen

§ 24 Aberkennung des Bachelorgrades

§ 25 Einsicht in die Prüfungsakten

§ 26 Inkrafttreten, Übergangsvorschriften

Präambel

Das KIT hat sich im Rahmen der Umsetzung des Bolognaprozesses zum Aufbau eines europäischen Hochschulraumes zum Ziel gesetzt, dass am Abschluss des Studiums am KIT der Mastergrad stehen soll. Das KIT sieht daher die am KIT angebotenen konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengänge als Gesamtkonzept mit konsekutivem Curriculum.

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Geltungsbereich

Diese Bachelorprüfungsordnung regelt Studienablauf, Prüfungen und den Abschluss des Studiums im Bachelorstudiengang Architektur am KIT.

§ 2 Ziel des Studiums, akademischer Grad

(1) Im Bachelorstudium sollen die wissenschaftlichen Grundlagen und die Methodenkompetenz der Architektur vermittelt werden. Ziel des Studiums ist die Fähigkeit, einen konsekutiven Masterstudiengang erfolgreich absolvieren zu können sowie das erworbene Wissen berufsfeldbezogen anwenden zu können.

(2) Aufgrund der bestandenen Bachelorprüfung wird der akademische Grad „Bachelor of Science (B.Sc.)“ für den Bachelorstudiengang Architektur verliehen.

§ 3 Regelstudienzeit, Studienaufbau, Leistungspunkte

(1) Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester.

(2) Das Lehrangebot des Studiengangs ist in Fächer, die Fächer sind in Module, die jeweiligen Module in Lehrveranstaltungen gegliedert. Die Fächer und ihr Umfang werden in § 20 festgelegt. Näheres beschreibt das Modulhandbuch.

(3) Der für das Absolvieren von Lehrveranstaltungen und Modulen vorgesehene Arbeitsaufwand wird in Leistungspunkten (LP) ausgewiesen. Die Maßstäbe für die Zuordnung von Leistungspunkten entsprechen dem European Credit Transfer System (ECTS). Ein Leistungspunkt entspricht einem Arbeitsaufwand von etwa 30 Zeitstunden. Die Verteilung der Leistungspunkte auf die Semester hat in der Regel gleichmäßig zu erfolgen.

(4) Der Umfang der für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Studien- und Prüfungsleistungen wird in Leistungspunkten gemessen und beträgt insgesamt 180 Leistungspunkte.

(5) Lehrveranstaltungen können nach vorheriger Ankündigung auch in englischer Sprache angeboten werden, sofern es deutschsprachige Wahlmöglichkeiten gibt.

§ 4 Modulprüfungen, Studien- und Prüfungsleistungen

(1) Die Bachelorprüfung besteht aus Modulprüfungen. Modulprüfungen bestehen aus einer oder mehreren Erfolgskontrollen.

Erfolgskontrollen gliedern sich in Studien- oder Prüfungsleistungen.

(2) Prüfungsleistungen sind:

1. schriftliche Prüfungen,

2. mündliche Prüfungen oder
3. Prüfungsleistungen anderer Art.

(3) Studienleistungen sind schriftliche, mündliche oder praktische Leistungen, die von den Studierenden in der Regel lehrveranstaltungsbegleitend erbracht werden. Die Bachelorprüfung darf nicht mit einer Studienleistung abgeschlossen werden.

(4) Von den Modulprüfungen sollen mindestens 70 % benotet sein.

(5) Bei sich ergänzenden Inhalten können die Modulprüfungen mehrerer Module durch eine auch modulübergreifende Prüfungsleistung (Absatz 2 Nr.1 bis 3) ersetzt werden.

§ 5 Anmeldung und Zulassung zu den Modulprüfungen und Lehrveranstaltungen

(1) Um an den Modulprüfungen teilnehmen zu können, müssen sich die Studierenden online im Studierendenportal zu den jeweiligen Erfolgskontrollen anmelden. In Ausnahmefällen kann eine Anmeldung schriftlich im Studierendenservice oder in einer anderen, vom Studierendenservice autorisierten Einrichtung erfolgen. Für die Erfolgskontrollen können durch die Prüfenden Anmeldefristen festgelegt werden. Die Anmeldung der Bachelorarbeit ist im Modulhandbuch geregelt.

(2) Sofern Wahlmöglichkeiten bestehen, müssen Studierende, um zu einer Prüfung in einem bestimmten Modul zugelassen zu werden, vor der ersten Prüfung in diesem Modul mit der Anmeldung zu der Prüfung eine bindende Erklärung über die Wahl des betreffenden Moduls und dessen Zuordnung zu einem Fach abgeben. Auf Antrag des/der Studierenden an den Prüfungsausschuss kann die Wahl oder die Zuordnung nachträglich geändert werden. Ein einmal begonnenes Prüfungsverfahren ist zu beenden, d.h. eine erstmals nicht bestandene Prüfung ist zu wiederholen.

(3) Zu einer Erfolgskontrolle ist zuzulassen, wer

1. in den Bachelorstudiengang Architektur am KIT eingeschrieben ist; die Zulassung beurlaubter Studierender ist auf Prüfungsleistungen beschränkt; und
2. nachweist, dass er die im Modulhandbuch für die Zulassung zu einer Erfolgskontrolle festgelegten Voraussetzungen erfüllt und
3. nachweist, dass er in dem Bachelorstudiengang Architektur den Prüfungsanspruch nicht verloren hat.

(4) Nach Maßgabe von § 30 Abs. 5 LHG kann die Zulassung zu einzelnen Pflichtveranstaltungen beschränkt werden. Der/die Prüfende entscheidet über die Auswahl unter den Studierenden, die sich rechtzeitig bis zu dem von dem/der Prüfenden festgesetzten Termin angemeldet haben unter Berücksichtigung des Studienfortschritts dieser Studierenden und unter Beachtung von § 13 Abs. 1 Satz 1 und 2, sofern ein Abbau des Überhangs durch andere oder zusätzliche Veranstaltungen nicht möglich ist. Für den Fall gleichen Studienfortschritts sind durch die KIT-Fakultäten weitere Kriterien festzulegen. Das Ergebnis wird den Studierenden rechtzeitig bekannt gegeben.

(5) Die Zulassung ist abzulehnen, wenn die in Absatz 3 und 4 genannten Voraussetzungen nicht erfüllt sind.

§ 6 Durchführung von Erfolgskontrollen

(1) Erfolgskontrollen werden studienbegleitend, in der Regel im Verlauf der Vermittlung der Lehrinhalte der einzelnen Module oder zeitnah danach, durchgeführt.

(2) Die Art der Erfolgskontrolle (§ 4 Abs. 2 Nr. 1 bis 3, Abs. 3) wird von der/dem Prüfenden der betreffenden Lehrveranstaltung in Bezug auf die Lerninhalte der Lehrveranstaltung und die Lernziele des Moduls festgelegt. Die Art der Erfolgskontrolle, ihre Häufigkeit, Reihenfolge und Gewichtung sowie gegebenenfalls die Bildung der Modulnote müssen mindestens sechs Wochen vor Vorlesungsbeginn im Modulhandbuch bekannt gemacht werden. Im Einvernehmen von Prüfendem und Studierender bzw. Studierendem können die Art der Prüfungsleistung sowie die

Prüfungssprache auch nachträglich geändert werden; im ersten Fall ist jedoch § 4 Abs. 5 zu berücksichtigen. Bei der Prüfungsorganisation sind die Belange Studierender mit Behinderung oder chronischer Erkrankung gemäß § 13 Abs. 1 zu berücksichtigen. § 13 Abs. 1 Satz 3 und 4 gelten entsprechend.

(3) Bei unvertretbar hohem Prüfungsaufwand kann eine schriftlich durchzuführende Prüfungsleistung auch mündlich, oder eine mündlich durchzuführende Prüfungsleistung auch schriftlich abgenommen werden. Diese Änderung muss mindestens sechs Wochen vor der Prüfungsleistung bekannt gegeben werden.

(4) Bei Lehrveranstaltungen in englischer Sprache (§ 3 Abs. 6) können die entsprechenden Erfolgskontrollen in dieser Sprache abgenommen werden. § 6 Abs. 2 gilt entsprechend.

(5) Schriftliche Prüfungen (§ 4 Abs. 2 Nr. 1) sind in der Regel von einer/einem Prüfenden nach § 18 Abs. 2 oder 3 zu bewerten. Sofern eine Bewertung durch mehrere Prüfende erfolgt, ergibt sich die Note aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen. Entspricht das arithmetische Mittel keiner der in § 7 Abs. 2 Satz 2 definierten Notenstufen, so ist auf die nächstliegende Notenstufe auf- oder abzurunden. Bei gleichem Abstand ist auf die nächstbessere Notenstufe zu runden. Das Bewertungsverfahren soll sechs Wochen nicht überschreiten. Schriftliche Prüfungen dauern mindestens 60 und höchstens 300 Minuten.

(6) Mündliche Prüfungen (§ 4 Abs. 2 Nr. 2) sind von mehreren Prüfenden (Kollegialprüfung) oder von einer/einem Prüfenden in Gegenwart einer oder eines Beisitzenden als Gruppen- oder Einzelprüfungen abzunehmen und zu bewerten. Vor der Festsetzung der Note hört die/der Prüfende die anderen an der Kollegialprüfung mitwirkenden Prüfenden an. Mündliche Prüfungen dauern in der Regel mindestens 15 Minuten und maximal 60 Minuten pro Studierenden.

Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse der *mündlichen Prüfung* sind in einem Protokoll festzuhalten. Das Ergebnis der Prüfung ist den Studierenden im Anschluss an die mündliche Prüfung bekannt zu geben.

Studierende, die sich in einem späteren Semester der gleichen Prüfung unterziehen wollen, werden entsprechend den räumlichen Verhältnissen und nach Zustimmung des Prüflings als Zuhörerinnen und Zuhörer bei mündlichen Prüfungen zugelassen. Die Zulassung erstreckt sich nicht auf die Beratung und Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse.

(7) Für Prüfungsleistungen anderer Art (§ 4 Abs. 2 Nr. 3) sind angemessene Bearbeitungsfristen einzuräumen und Abgabetermine festzulegen. Dabei ist durch die Art der Aufgabenstellung und durch entsprechende Dokumentation sicherzustellen, dass die erbrachte Prüfungsleistung dem/der Studierenden zurechenbar ist. Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse einer solchen Erfolgskontrolle sind in einem Protokoll festzuhalten.

Bei *mündlich* durchgeführten *Prüfungsleistungen anderer Art* muss neben der/dem Prüfenden ein/e Beisitzende/r anwesend sein, die/der zusätzlich zum/zur Prüfenden das Protokoll zeichnet.

Schriftliche und/oder zeichnerische Arbeiten im Rahmen einer *Prüfungsleistung anderer Art* haben dabei die folgende Erklärung zu tragen: „Ich versichere wahrheitsgemäß, die Arbeit selbstständig angefertigt, alle benutzten Hilfsmittel vollständig und genau angegeben und alles kenntlich gemacht zu haben, was aus Arbeiten anderer unverändert oder mit Abänderungen entnommen wurde.“ Trägt die Arbeit diese Erklärung nicht, wird sie nicht angenommen. Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse der Erfolgskontrolle sind in einem Protokoll festzuhalten.

§ 6 a Erfolgskontrollen im Antwort-Wahl-Verfahren

Das Modulhandbuch regelt, ob und in welchem Umfang Erfolgskontrollen im Wege des *Antwort-Wahl-Verfahrens* abgelegt werden können

§ 6 b Computergestützte Erfolgskontrollen

(1) Erfolgskontrollen können computergestützt durchgeführt werden. Dabei wird die Antwort bzw. Lösung der/des Studierenden elektronisch übermittelt und, sofern möglich, automatisiert ausgewertet. Die Prüfungsinhalte sind von einer/einem Prüfenden zu erstellen.

(2) Vor der computergestützten Erfolgskontrolle hat die/der Prüfende sicherzustellen, dass die elektronischen Daten eindeutig identifiziert und unverwechselbar und dauerhaft den Studierenden zugeordnet werden können. Der störungsfreie Verlauf einer computergestützten Erfolgskontrolle ist durch entsprechende technische und fachliche Betreuung zu gewährleisten. Alle Prüfungsaufgaben müssen während der gesamten Bearbeitungszeit zur Bearbeitung zur Verfügung stehen.

(3) Im Übrigen gelten für die Durchführung von computergestützten Erfolgskontrollen die §§ 6 bzw. 6 a.

§ 7 Bewertung von Studien- und Prüfungsleistungen

(1) Das Ergebnis einer Prüfungsleistung wird von den jeweiligen Prüfenden in Form einer Note festgesetzt.

(2) Folgende Noten sollen verwendet werden:

sehr gut (very good)	:	hervorragende Leistung,
gut (good)	:	eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt,
befriedigend (satisfactory)	:	eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht,
ausreichend (sufficient)	:	eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt,
nicht ausreichend (failed)	:	eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel nicht den Anforderungen genügt.

Zur differenzierten Bewertung einzelner Prüfungsleistungen sind nur folgende Noten zugelassen:

1,0; 1,3	:	sehr gut
1,7; 2,0; 2,3	:	gut
2,7; 3,0; 3,3	:	befriedigend
3,7; 4,0	:	ausreichend
5,0	:	nicht ausreichend

(3) Studienleistungen werden mit „bestanden“ oder mit „nicht bestanden“ gewertet.

(4) Bei der Bildung der gewichteten Durchschnitte der Modulnoten, der Fachnoten und der Gesamtnote wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.

(5) Jedes Modul und jede Erfolgskontrolle darf in demselben Studiengang nur einmal gewertet werden.

(6) Eine Prüfungsleistung ist bestanden, wenn die Note mindestens „ausreichend“ (4,0) ist.

(7) Die Modulprüfung ist bestanden, wenn alle erforderlichen Erfolgskontrollen bestanden sind. Die Modulprüfung und die Bildung der Modulnote sollen im Modulhandbuch geregelt werden. Sofern das Modulhandbuch keine Regelung über die Bildung der Modulnote enthält, errechnet sich die Modulnote aus einem nach den Leistungspunkten der einzelnen Teilmodule gewichteter Notendurchschnitt. Die differenzierten Noten (Absatz 2) sind bei der Berechnung der Modulnoten als Ausgangsdaten zu verwenden.

(8) Die Ergebnisse der Erfolgskontrollen sowie die erworbenen Leistungspunkte werden durch den Studierendenservice des KIT verwaltet.

(9) Die Noten der Module eines Faches gehen in die Fachnote mit einem Gewicht proportional zu den ausgewiesenen Leistungspunkten der Module ein.

(10) Die Gesamtnote der Bachelorprüfung, die Fachnoten und die Modulnoten lauten:

	bis 1,5	=	sehr gut
von 1,6	bis 2,5	=	gut
von 2,6	bis 3,5	=	befriedigend
von 3,6	bis 4,0	=	ausreichend

§ 8 Orientierungsprüfungen, Verlust des Prüfungsanspruchs

(1) Die Modulprüfungen in den Modulen „Architekturgeometrie und Digitales Gestalten 1“ (4 LP), „Architekturtheorie 1“ (4 LP), „Studio Gefüge“ (10 LP) und „Bauphysik“ (4 LP) sind bis zum Ende des Prüfungszeitraums des zweiten Fachsemesters abzulegen (Orientierungsprüfungen).

(2) Wer die Orientierungsprüfungen einschließlich etwaiger Wiederholungen bis zum Ende des Prüfungszeitraums des dritten Fachsemesters nicht erfolgreich abgelegt hat, verliert den Prüfungsanspruch im Studiengang, es sei denn, dass die Fristüberschreitung nicht selbst zu vertreten ist; hierüber entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag der oder des Studierenden. Eine zweite Wiederholung der Orientierungsprüfungen ist ausgeschlossen.

(3) Ist die Bachelorprüfung bis zum Ende des Prüfungszeitraums des neunten Fachsemesters einschließlich etwaiger Wiederholungen nicht vollständig abgelegt, so erlischt der Prüfungsanspruch im Studiengang Architektur, es sei denn, dass die Fristüberschreitung nicht selbst zu vertreten ist. Die Entscheidung über eine Fristverlängerung und über Ausnahmen von der Fristregelung trifft der Prüfungsausschuss unter Beachtung der in § 32 Abs. 6 LHG genannten Tätigkeiten auf Antrag des/der Studierenden. Der Antrag ist schriftlich in der Regel bis sechs Wochen vor Ablauf der in Satz 1 genannten Studienhöchstdauer zu stellen.

(4) Der Prüfungsanspruch geht auch verloren, wenn eine nach dieser Studien- und Prüfungsordnung erforderliche Studien- oder Prüfungsleistung endgültig nicht bestanden ist.

§ 9 Wiederholung von Erfolgskontrollen, endgültiges Nichtbestehen

(1) Studierende können eine nicht bestandene schriftliche Prüfung (§ 4 Absatz 2 Nr. 1) einmal wiederholen. Wird eine schriftliche Wiederholungsprüfung mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet, so findet eine mündliche Nachprüfung im zeitlichen Zusammenhang mit dem Termin der nicht bestandenen Prüfung statt. In diesem Falle kann die Note dieser Prüfung nicht besser als „ausreichend“ (4,0) sein.

(2) Studierende können eine nicht bestandene mündliche Prüfung (§ 4 Absatz 2 Nr. 2) einmal wiederholen.

(3) Wiederholungsprüfungen nach Absatz 1 und 2 müssen in Inhalt, Umfang und Form (mündlich oder schriftlich) der ersten entsprechen. Ausnahmen kann der zuständige Prüfungsausschuss auf Antrag zulassen.

(4) Prüfungsleistungen anderer Art (§ 4 Absatz 2 Nr. 3) können einmal wiederholt werden.

- (5) Studienleistungen können mehrfach wiederholt werden.
- (6) Die Prüfungsleistung ist endgültig nicht bestanden, wenn die mündliche Nachprüfung im Sinne des Absatzes 1 mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet wurde. Die Prüfungsleistung ist ferner endgültig nicht bestanden, wenn die mündliche Prüfung im Sinne des Absatzes 2 oder die Prüfungsleistung anderer Art gemäß Absatz 4 zweimal mit „nicht bestanden“ bewertet wurde.
- (7) Das Modul ist endgültig nicht bestanden, wenn eine für sein Bestehen erforderliche Prüfungsleistung endgültig nicht bestanden ist.
- (8) Eine zweite Wiederholung derselben Prüfungsleistung gemäß § 4 Abs. 2 ist nur in Ausnahmefällen auf Antrag des/der Studierenden zulässig („Antrag auf Zweitwiederholung“). Der Antrag ist schriftlich beim Prüfungsausschuss in der Regel bis zwei Monate nach Bekanntgabe der Note zu stellen.
- Über den ersten Antrag eines/einer Studierenden auf Zweitwiederholung entscheidet der Prüfungsausschuss, wenn er den Antrag genehmigt. Wenn der Prüfungsausschuss diesen Antrag ablehnt, entscheidet ein Mitglied des Präsidiums. Über weitere Anträge auf Zweitwiederholung entscheidet nach Stellungnahme des Prüfungsausschusses ein Mitglied des Präsidiums. Wird der Antrag genehmigt, hat die Zweitwiederholung spätestens zum übernächsten Prüfungstermin zu erfolgen. Absatz 1 Satz 2 und 3 gelten entsprechend.
- (9) Die Wiederholung einer bestandenen Prüfungsleistung ist nicht zulässig.
- (10) Die Bachelorarbeit kann bei einer Bewertung mit „nicht ausreichend“ (5,0) einmal wiederholt werden. Eine zweite Wiederholung der Bachelorarbeit ist ausgeschlossen.

§ 10 Abmeldung; Versäumnis, Rücktritt

- (1) Studierende können ihre Anmeldung zu *schriftlichen Prüfungen* ohne Angabe von Gründen bis zur Ausgabe der Prüfungsaufgaben widerrufen (Abmeldung). Eine Abmeldung kann online im Studierendenportal bis 24:00 Uhr des Vortages der Prüfung oder in begründeten Ausnahmefällen beim Studierendenservice innerhalb der Geschäftszeiten erfolgen. Erfolgt die Abmeldung gegenüber dem/der Prüfenden hat diese/r Sorge zu tragen, dass die Abmeldung im Campus Management System verbucht wird.
- (2) Bei *mündlichen Prüfungen* muss die Abmeldung spätestens sieben Werktage vor dem betreffenden Prüfungstermin gegenüber dem/der Prüfenden erklärt werden. Der Rücktritt von einer mündlichen Prüfung weniger als sieben Werktage vor dem betreffenden Prüfungstermin ist nur unter den Voraussetzungen des Absatzes 5 möglich. Der Rücktritt von mündlichen Nachprüfungen im Sinne von § 9 Abs. 1 ist grundsätzlich nur unter den Voraussetzungen von Absatz 5 möglich.
- (3) Die Abmeldung von Prüfungsleistungen anderer Art hat in der Regel bis sechs Wochen nach Beginn der zugehörigen Lehrveranstaltung zu erfolgen. Die Abmeldung von Studienleistungen ist im Modulhandbuch geregelt.
- (4) Eine Erfolgskontrolle gilt als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet, wenn die Studierenden einen Prüfungstermin ohne triftigen Grund versäumen oder wenn sie nach Beginn der Erfolgskontrolle ohne triftigen Grund von dieser zurücktreten. Dasselbe gilt, wenn die Bachelorarbeit nicht innerhalb der vorgesehenen Bearbeitungszeit erbracht wird, es sei denn, der/die Studierende hat die Fristüberschreitung nicht zu vertreten.
- (5) Der für den Rücktritt nach Beginn der Erfolgskontrolle oder das Versäumnis geltend gemachte Grund muss dem Prüfungsausschuss unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit des/der Studierenden oder eines allein zu versorgenden Kindes oder pflegebedürftigen Angehörigen kann die Vorlage eines ärztlichen Attestes verlangt werden.

§ 11 Täuschung, Ordnungsverstoß

(1) Versuchen Studierende das Ergebnis ihrer Erfolgskontrolle durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, gilt die betreffende Erfolgskontrolle als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.

(2) Studierende, die den ordnungsgemäßen Ablauf einer Erfolgskontrolle stören, können von der/dem Prüfenden oder der Aufsicht führenden Person von der Fortsetzung der Erfolgskontrolle ausgeschlossen werden. In diesem Fall gilt die betreffende Erfolgskontrolle als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. In schwerwiegenden Fällen kann der Prüfungsausschuss diese Studierenden von der Erbringung weiterer Erfolgskontrollen ausschließen.

(3) Näheres regelt die Allgemeine Satzung des KIT zur Redlichkeit bei Prüfungen und Praktika in der jeweils gültigen Fassung.

§ 12 Mutterschutz, Elternzeit, Wahrnehmung von Familienpflichten

(1) Auf Antrag sind die Mutterschutzfristen, wie sie im jeweils gültigen Gesetz zum Schutz der erwerbstätigen Mutter (Mutterschutzgesetz - MuSchG) festgelegt sind, entsprechend zu berücksichtigen. Dem Antrag sind die erforderlichen Nachweise beizufügen. Die Mutterschutzfristen unterbrechen jede Frist nach dieser Prüfungsordnung. Die Dauer des Mutterschutzes wird nicht in die Frist eingerechnet.

(2) Gleichfalls sind die Fristen der Elternzeit nach Maßgabe des jeweils gültigen Gesetzes (Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz - BEEG) auf Antrag zu berücksichtigen. Der/die Studierende muss bis spätestens vier Wochen vor dem Zeitpunkt, von dem an die Elternzeit angetreten werden soll, dem Prüfungsausschuss, unter Beifügung der erforderlichen Nachweise, schriftlich mitteilen, in welchem Zeitraum die Elternzeit in Anspruch genommen werden soll. Der Prüfungsausschuss hat zu prüfen, ob die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, die bei einer Arbeitnehmerin bzw. einem Arbeitnehmer den Anspruch auf Elternzeit auslösen würden, und teilt dem/der Studierenden das Ergebnis sowie die neu festgesetzten Prüfungszeiten unverzüglich mit. Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit kann nicht durch Elternzeit unterbrochen werden. Die gestellte Arbeit gilt als nicht vergeben. Nach Ablauf der Elternzeit erhält der/die Studierende ein neues Thema, das innerhalb der in § 14 festgelegten Bearbeitungszeit zu bearbeiten ist.

(3) Der Prüfungsausschuss entscheidet auf Antrag über die flexible Handhabung von Prüfungsfristen entsprechend den Bestimmungen des Landeshochschulgesetzes, wenn Studierende Familienpflichten wahrzunehmen haben. Absatz 2 Satz 4 bis 6 gelten entsprechend.

§ 13 Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung

(1) Bei der Gestaltung und Organisation des Studiums sowie der Prüfungen sind die Belange Studierender mit Behinderung oder chronischer Erkrankung zu berücksichtigen. Insbesondere ist Studierenden mit Behinderung oder chronischer Erkrankung bevorzugter Zugang zu teilnahmebegrenzten Lehrveranstaltungen zu gewähren und die Reihenfolge für das Absolvieren bestimmter Lehrveranstaltungen entsprechend ihrer Bedürfnisse anzupassen. Studierende sind gemäß Bundesgleichstellungsgesetz (BGG) und Sozialgesetzbuch Neuntes Buch (SGB IX) behindert, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist. Der Prüfungsausschuss entscheidet auf Antrag der/des Studierenden über das Vorliegen der Voraussetzungen nach Satz 2 und 3. Die/der Studierende hat die entsprechenden Nachweise vorzulegen.

(2) Weisen Studierende eine Behinderung oder chronische Erkrankung nach und folgt daraus, dass sie nicht in der Lage sind, Erfolgskontrollen ganz oder teilweise in der vorgeschriebenen Zeit oder Form abzulegen, kann der Prüfungsausschuss gestatten, die Erfolgskontrollen in ei-

nem anderen Zeitraum oder einer anderen Form zu erbringen. Insbesondere ist behinderten Studierenden zu gestatten, notwendige Hilfsmittel zu benutzen.

(3) Weisen Studierende eine Behinderung oder chronische Erkrankung nach und folgt daraus, dass sie nicht in der Lage sind, die Lehrveranstaltungen regelmäßig zu besuchen oder die gemäß § 20 erforderlichen Studien- und Prüfungsleistungen zu erbringen, kann der Prüfungsausschuss auf Antrag gestatten, dass einzelne Studien- und Prüfungsleistungen nach Ablauf der in dieser Studien- und Prüfungsordnung vorgesehenen Fristen absolviert werden können.

§ 14 Modul Bachelorarbeit

(1) Voraussetzung für die Zulassung zum Modul Bachelorarbeit ist, dass die/der Studierende

1. das Fach „Entwerfen“,
2. das Fach „Integrales Entwerfen“ und
3. zusätzlich Modulprüfungen im Umfang von 76 LP erfolgreich abgelegt hat.

Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag der/des Studierenden.

(1 a) Dem Modul Bachelorarbeit sind 12 LP zugeordnet. Es besteht aus der Bachelorarbeit und einer Präsentation. Die Bearbeitung und Präsentation hat nach dem vom Prüfungsausschuss vorgegebenen Zeitplan zu erfolgen. Dieser für alle Studierende einheitliche Zeitplan ist mit der Bachelorarbeit auszugeben.

(2) Die Bachelorarbeit ist ein architektonischer Entwurf. Sie kann von Hochschullehrer/innen und leitenden Wissenschaftler/innen gemäß § 14 Abs. 3 Ziff. 1 KITG vergeben werden. Darüber hinaus kann der Prüfungsausschuss weitere Prüfende gemäß § 18 Abs. 2 und 3 zur Vergabe des Themas berechtigen. Soll die Bachelorarbeit außerhalb der KIT-Fakultät für Architektur angefertigt werden, so bedarf dies der Genehmigung durch den Prüfungsausschuss. Für die Bachelorarbeit stehen in jedem Semester Themen zur Auswahl. Der Prüfungsausschuss bestimmt für jedes Thema einen/eine Betreuer/in. Die Verteilung der Themen auf die Studierenden erfolgt per Zuteilungsverfahren. Näheres regelt das Modulhandbuch. Die Bachelorarbeit kann auch in Form einer Gruppenarbeit zugelassen werden, wenn der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag der einzelnen Studierenden aufgrund objektiver Kriterien, die eine eindeutige Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar ist und die Anforderung nach Absatz 4 erfüllt. In Ausnahmefällen sorgt die/der Vorsitzende des Prüfungsausschusses auf Antrag der oder des Studierenden dafür, dass die/der Studierende innerhalb von vier Wochen ein Thema für die Bachelorarbeit erhält. Die Ausgabe des Themas erfolgt in diesem Fall über die/den Vorsitzende/n des Prüfungsausschusses.

(3) Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Bachelorarbeit sind von dem Betreuer bzw. der Betreuerin so zu begrenzen, dass sie mit dem in Absatz 4 festgelegten Arbeitsaufwand bearbeitet werden kann.

(4) Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass die Studierenden in der Lage sind, ein Problem aus ihrem Studienfach selbstständig und in begrenzter Zeit nach wissenschaftlichen, gestalterischen, konstruktiv-technischen, theoretisch-historischen, städtebaulichen, organisatorischen und entwerferischen Methoden zu bearbeiten. Die maximale Bearbeitungsdauer beträgt drei Monate. Thema und Aufgabenstellung sind an den vorgesehenen Umfang anzupassen. Der Prüfungsausschuss legt fest, in welchen Sprachen die Bachelorarbeit geschrieben werden kann. Auf Antrag des Studierenden kann der/die Prüfende genehmigen, dass die Bachelorarbeit in einer anderen Sprache als Deutsch geschrieben wird.

(5) Bei der Abgabe der Bachelorarbeit haben die Studierenden schriftlich zu versichern, dass sie die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt haben, die wörtlich oder inhaltlich übernommenen Stellen als solche kenntlich gemacht und die Satzung des KIT zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis in der jeweils gültigen Fassung beachtet haben. Wenn diese Erklärung nicht enthalten ist, wird die Arbeit nicht angenommen. Die Erklärung kann wie folgt lauten: „Ich versichere wahrheitsgemäß, die Arbeit selbstständig verfasst, alle benutzten Hilfsmittel vollständig und genau angegeben und alles

kenntlich gemacht zu haben, was aus Arbeiten anderer unverändert oder mit Abänderungen entnommen wurde sowie die Satzung des KIT zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis in der jeweils gültigen Fassung beachtet zu haben.“ Bei Abgabe einer unwahren Versicherung wird die Bachelorarbeit mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.

(6) Der Zeitpunkt der Ausgabe des Themas der Bachelorarbeit ist durch die Betreuerin/ den Betreuer und die/den Studierenden festzuhalten und dies beim Prüfungsausschuss aktenkundig zu machen. Der Zeitpunkt der Abgabe der Bachelorarbeit ist durch den/die Prüfende/n beim Prüfungsausschuss aktenkundig zu machen. Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb des ersten Monats der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden. Macht der oder die Studierende einen triftigen Grund geltend, kann der Prüfungsausschuss die in Absatz 3 festgelegte Bearbeitungszeit auf Antrag der oder des Studierenden um höchstens einen Monat verlängern. Wird die Bachelorarbeit nicht fristgerecht abgeliefert, gilt sie als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet, es sei denn, dass die Studierenden dieses Versäumnis nicht zu vertreten haben.

(7) Die Bachelorarbeit wird von mindestens einem/einer Hochschullehrer/in oder einem/einer leitenden Wissenschaftler/in gemäß § 14 Abs. 3 Ziff. 1 KITG und einem/einer weiteren Prüfenden bewertet. In der Regel ist eine/r der Prüfenden die Person, die die Arbeit gemäß Absatz 2 vergeben hat. Bei nicht übereinstimmender Beurteilung dieser beiden Personen setzt der Prüfungsausschuss im Rahmen der Bewertung dieser beiden Personen die Note der Bachelorarbeit fest; er kann auch einen weiteren Gutachter bestellen. Die Bewertung hat innerhalb von sechs Wochen nach Abgabe der Bachelorarbeit zu erfolgen.

§ 15 Zusatzleistungen

(1) Es können auch weitere Leistungspunkte (Zusatzleistungen) im Umfang von höchstens 30 LP aus dem Gesamtangebot des KIT erworben werden. § 3 und § 4 der Prüfungsordnung bleiben davon unberührt. Diese Zusatzleistungen gehen nicht in die Festsetzung der Gesamt- und Modulnoten ein. Die bei der Festlegung der Modulnote nicht berücksichtigten LP werden als Zusatzleistungen im Transcript of Records aufgeführt und als Zusatzleistungen gekennzeichnet. Auf Antrag der/des Studierenden werden die Zusatzleistungen in das Bachelorzeugnis aufgenommen und als Zusatzleistungen gekennzeichnet. Zusatzleistungen werden mit den nach § 7 vorgesehenen Noten gelistet.

(2) Die Studierenden haben bereits bei der Anmeldung zu einer Prüfung in einem Modul diese als Zusatzleistung zu deklarieren. Auf Antrag der Studierenden kann die Zuordnung des Moduls später geändert werden.

§ 15 a Mastervorzug

Studierende, die im Bachelorstudium bereits mindestens 120 LP erworben haben, können zusätzlich zu den in § 15 Abs. 1 genannten Zusatzleistungen Leistungspunkte aus einem konsekutiven Masterstudiengang am KIT im Umfang von höchstens 30 LP erwerben (Mastervorzugsleistungen). § 3 und § 4 der Prüfungsordnung bleiben davon unberührt. Die Mastervorzugsleistungen gehen nicht in die Festsetzung der Gesamt-, Fach- und Modulnoten ein. Sie werden im Transcript of Records aufgeführt und als solche gekennzeichnet sowie mit den nach § 7 vorgesehenen Noten gelistet. § 15 Absatz 2 gilt entsprechend. Es können nur Module der Fächer „Bautechnik“, „Geschichte, Kunst und Theorie“, „Gebäudeplanung“, „Stadt- und Landschaftsplanung“ sowie „Vertiefung“ und „Überfachliche Qualifikationen“ des Masterstudiengangs Architektur als Mastervorzugsleistung erbracht werden.

§ 16 Überfachliche Qualifikationen

Neben der Vermittlung von fachlichen Qualifikationen ist der Auf- und Ausbau überfachlicher Qualifikationen im Umfang von mindestens 6 LP Bestandteil eines Bachelorstudiums. Überfachliche Qualifikationen können additiv oder integrativ vermittelt werden.

§ 17 Prüfungsausschuss

(1) Für den Bachelorstudiengang Architektur wird ein Prüfungsausschuss gebildet. Er besteht aus fünf stimmberechtigten Mitgliedern: drei Hochschullehrer/innen/ leitenden Wissenschaftler/innen gemäß § 14 Abs. 3 Ziff. 1 KITG / Privatdozentinnen bzw. -dozenten, zwei akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nach § 52 LHG / wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen gemäß § 14 Abs. 3 Ziff. 2 KITG und einer bzw. einem Studierenden mit beratender Stimme. Im Falle der Einrichtung eines gemeinsamen Prüfungsausschusses für den Bachelor- und den Masterstudiengang Architektur erhöht sich die Anzahl der Studierenden auf zwei Mitglieder mit beratender Stimme, wobei je eine bzw. einer dieser Beiden aus dem Bachelor- und aus dem Masterstudiengang stammt. Die Amtszeit der nichtstudentischen Mitglieder beträgt zwei Jahre, die des studentischen Mitglieds ein Jahr.

(2) Die/der Vorsitzende, ihre/sein Stellvertreter/in, die weiteren Mitglieder des Prüfungsausschusses sowie deren Stellvertreter/innen werden von dem KIT-Fakultätsrat bestellt, die akademischen Mitarbeiter/innen nach § 52 LHG, die wissenschaftlichen Mitarbeiter gemäß § 14 Abs. 3 Ziff. 2 KITG und die Studierenden auf Vorschlag der Mitglieder der jeweiligen Gruppe; Wiederbestellung ist möglich. Die/der Vorsitzende und deren/dessen Stellvertreter/in müssen Hochschullehrer/innen oder leitende Wissenschaftler/innen § 14 Abs. 3 Ziff. 1 KITG sein. Die/der Vorsitzende des Prüfungsausschusses nimmt die laufenden Geschäfte wahr und wird durch das jeweilige Prüfungssekretariat unterstützt.

(3) Der Prüfungsausschuss achtet auf die Einhaltung der Bestimmungen dieser Studien- und Prüfungsordnung und fällt die Entscheidungen in Prüfungsangelegenheiten. Er entscheidet über die Anerkennung von Studienzeiten sowie Studien- und Prüfungsleistungen und trifft die Feststellung gemäß § 19 Absatz 1 Satz 1. Er berichtet der KIT-Fakultät regelmäßig über die Entwicklung der Prüfungs- und Studienzeiten, einschließlich der Bearbeitungszeiten für die Bachelorarbeiten und die Verteilung der Modul- und Gesamtnoten. Er ist zuständig für Anregungen zur Reform der Studien- und Prüfungsordnung und zu Modulbeschreibungen. Der Prüfungsausschuss entscheidet mit der Mehrheit seiner Stimmen. Bei Stimmengleichheit entscheidet der Vorsitzende des Prüfungsausschusses.

(4) Der Prüfungsausschuss kann die Erledigung seiner Aufgaben für alle Regelfälle auf die/den Vorsitzende/n des Prüfungsausschusses übertragen. In dringenden Angelegenheiten, deren Erledigung nicht bis zu der nächsten Sitzung des Prüfungsausschusses warten kann, entscheidet die/der Vorsitzende des Prüfungsausschusses.

(5) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben das Recht, der Abnahme von Prüfungen beizuwohnen. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses, die Prüfenden und die Beisitzenden unterliegen der Verschwiegenheit. Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch die/den Vorsitzende/n zur Verschwiegenheit zu verpflichten.

(6) In Angelegenheiten des Prüfungsausschusses, die eine an einer anderen KIT-Fakultät zu absolvierende Prüfungsleistung betreffen, ist auf Antrag eines Mitgliedes des Prüfungsausschusses eine fachlich zuständige und von der betroffenen KIT-Fakultät zu nennende prüfungsberechtigte Person hinzuzuziehen.

(7) Belastende Entscheidungen des Prüfungsausschusses sind schriftlich mitzuteilen. Sie sind zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. Vor einer Entscheidung ist Gelegenheit zur Äußerung zu geben. Widersprüche gegen Entscheidungen des Prüfungsausschusses sind innerhalb eines Monats nach Zugang der Entscheidung schriftlich oder zur Niederschrift bei diesem einzulegen. Über Widersprüche entscheidet das für Lehre zuständige Mitglied des Präsidiums.

§ 18 Prüfende und Beisitzende

(1) Der Prüfungsausschuss bestellt die Prüfenden. Er kann die Bestellung der/dem Vorsitzenden übertragen.

(2) Prüfende sind Hochschullehr/innen sowie leitende Wissenschaftler/innen gemäß § 14 Abs. 3 Ziff. 1 KITG, habilitierte Mitglieder und akademische Mitarbeiter/innen gemäß § 52 LHG, welche der KIT-Fakultät angehören und denen die Prüfungsbefugnis übertragen wurde; desgleichen kann wissenschaftlichen Mitarbeitern gemäß § 14 Abs. 3 Ziff. 2 KITG die Prüfungsbefugnis übertragen werden. Bestellt werden darf nur, wer mindestens die dem jeweiligen Prüfungsgegenstand entsprechende fachwissenschaftliche Qualifikation erworben hat.

(3) Soweit Lehrveranstaltungen von anderen als den unter Absatz 2 genannten Personen durchgeführt werden, sollen diese zu Prüfenden bestellt werden, sofern die KIT-Fakultät eine Prüfungsbefugnis erteilt hat und sie die gemäß Absatz 2 Satz 2 vorausgesetzte Qualifikation nachweisen können.

(4) Die Beisitzenden werden durch die Prüfenden benannt. Zu Beisitzenden darf nur bestellt werden, wer einen akademischen Abschluss in einem Studiengang der Architektur oder in einem verwandten Studiengang erworben hat.

§ 19 Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen, Studienzeiten

(1) Studien- und Prüfungsleistungen sowie Studienzeiten, die in Studiengängen an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen und Berufsakademien der Bundesrepublik Deutschland oder an ausländischen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen erbracht wurden, werden auf Antrag der Studierenden anerkannt, sofern hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen kein wesentlicher Unterschied zu den Leistungen oder Abschlüssen besteht, die ersetzt werden sollen. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung vorzunehmen. Bezüglich des Umfangs einer zur Anerkennung vorgelegten Studienleistung (Anrechnung) werden die Grundsätze des ECTS herangezogen.

(2) Die Studierenden haben die für die Anerkennung erforderlichen Unterlagen vorzulegen. Studierende, die neu in den Studiengang Architektur immatrikuliert wurden, haben den Antrag mit den für die Anerkennung erforderlichen Unterlagen innerhalb eines Semesters nach Immatrikulation zu stellen. Bei Unterlagen, die nicht in deutscher oder englischer Sprache vorliegen, kann eine amtlich beglaubigte Übersetzung verlangt werden. Die Beweislast dafür, dass der Antrag die Voraussetzungen für die Anerkennung nicht erfüllt, liegt beim Prüfungsausschuss.

(3) Werden Leistungen angerechnet, die nicht am KIT erbracht wurden, werden sie im Zeugnis als „anerkannt“ ausgewiesen. Liegen Noten vor, werden die Noten, soweit die Notensysteme vergleichbar sind, übernommen und in die Berechnung der Modulnoten und der Gesamtnote einbezogen. Sind die Notensysteme nicht vergleichbar, können die Noten umgerechnet werden. Liegen keine Noten vor, wird der Vermerk „bestanden“ aufgenommen.

(4) Bei der Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland erbracht wurden, sind die von der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen sowie Absprachen im Rahmen der Hochschulpartnerschaften zu beachten.

(5) Außerhalb des Hochschulsystems erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten werden angerechnet, wenn sie nach Inhalt und Niveau den Studien- und Prüfungsleistungen gleichwertig sind, die ersetzt werden sollen und die Institution, in der die Kenntnisse und Fähigkeiten erworben wurden, ein genormtes Qualitätssicherungssystem hat. Die Anrechnung kann in Teilen versagt werden, wenn mehr als 50 Prozent des Hochschulstudiums ersetzt werden soll.

(6) Zuständig für Anerkennung und Anrechnung ist der Prüfungsausschuss. Im Rahmen der Feststellung, ob ein wesentlicher Unterschied im Sinne des Absatz 1 vorliegt, sind die zuständigen Fachvertreter/innen zu hören. Der Prüfungsausschuss entscheidet in Abhängigkeit von Art und Umfang der anzurechnenden Studien- und Prüfungsleistungen über die Einstufung in ein höheres Fachsemester.

II. Bachelorprüfung

§ 20 Umfang und Art der Bachelorprüfung

(1) Die Bachelorprüfung besteht aus den Modulprüfungen nach Absatz 2 sowie dem Modul Bachelorarbeit (§ 14)

(2) Es sind Modulprüfungen in folgenden Pflichtfächern abzulegen:

- | | |
|--|-------------------------------|
| 1. Entwerfen: | Modul(e) im Umfang von 40 LP |
| 2. Integrales Entwerfen: | Modul(e) im Umfang von 14 LP |
| 3. Bautechnik: | Modul(e) im Umfang von 32 LP |
| 4. Theoretische und historische Grundlagen: | Modul(e) im Umfang von 20 LP |
| 5. Gestalten und Darstellen: | Modul(e) im Umfang von 20 LP |
| 6. Stadt- und Landschaftsplanung: | Modul(e) im Umfang von 20 LP, |
| 7. Vertiefung: | Modul(e) im Umfang von 16 LP |
| 8. : Überfachliche Qualifikationen im Umfang von 6 LP gemäß § 16 | |

Die Festlegung der zur Auswahl stehenden Module und deren Fachzuordnung werden im Modulhandbuch getroffen.

(3) Die Teilnahme an im Einzelnen festgelegten Exkursionen ist Pflicht (Pflichtexkursionen). Näheres regeln die „Richtlinien zur Durchführung von Exkursionen des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT)“ sowie das Modulhandbuch.

§ 21 Bestehen der Bachelorprüfung, Bildung der Gesamtnote

(1) Die Bachelorprüfung ist bestanden, wenn alle in § 20 genannten Modulprüfungen mindestens mit „ausreichend“ bewertet wurden.

(2) Die Gesamtnote der Bachelorprüfung errechnet sich als ein mit Leistungspunkten gewichteter Notendurchschnitt der Fachnoten sowie des Moduls Bachelorarbeit. Dabei werden die Noten der Fächer „Entwerfen“ und „Integrales Entwerfen“ und des Moduls Bachelorarbeit jeweils mit dem doppelten Gewicht der Noten der übrigen Fächer berücksichtigt.

(3) Haben Studierende die Bachelorarbeit mit der Note 1,0 und die Bachelorprüfung mit einem Durchschnitt von 1,2 oder besser abgeschlossen, so wird das Prädikat „mit Auszeichnung“ (with distinction) verliehen.

§ 22 Bachelorzeugnis, Bachelorurkunde, Diploma Supplement und Transcript of Records

(1) Über die Bachelorprüfung werden nach Bewertung der letzten Prüfungsleistung eine Bachelorurkunde und ein Zeugnis erstellt. Die Ausfertigung von Bachelorurkunde und Zeugnis soll nicht später als drei Monate nach Ablegen der letzten Prüfungsleistung erfolgen. Bachelorurkunde und Bachelorzeugnis werden in deutscher und englischer Sprache ausgestellt. Bachelorurkunde und Zeugnis tragen das Datum der erfolgreichen Erbringung der letzten Prüfungsleistung. Diese Dokumente werden den Studierenden zusammen ausgehändigt. In der Bachelorurkunde wird die Verleihung des akademischen Bachelorgrades beurkundet. Die Bachelorurkunde wird von dem Präsidenten und der KIT-Dekanin/ dem KIT-Dekan der KIT-Fakultät unterzeichnet und mit dem Siegel des KIT versehen.

(2) Das Zeugnis enthält die Fach- und Modulnoten sowie die den Modulen und Fächern zugeordnete Leistungspunkte und die Gesamtnote. Sofern gemäß § 7 Abs. 2 Satz 2 eine differenzierte Bewertung einzelner Prüfungsleistungen vorgenommen wurde, wird auf dem Zeugnis auch die

entsprechende Dezimalnote ausgewiesen; § 7 Abs. 4 bleibt unberührt. Das Zeugnis ist von der KIT-Dekanin/ dem KIT-Dekan der KIT-Fakultät und von der/dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu unterzeichnen.

(3) Mit dem Zeugnis erhalten die Studierenden ein Diploma Supplement in deutscher und englischer Sprache, das den Vorgaben des jeweils gültigen ECTS Users' Guide entspricht, sowie ein Transcript of Records in deutscher und englischer Sprache.

(4) Das Transcript of Records enthält in strukturierter Form alle erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen. Dies beinhaltet alle Fächer und Fachnoten samt den zugeordneten Leistungspunkten, die dem jeweiligen Fach zugeordneten Module mit den Modulnoten und zugeordneten Leistungspunkten sowie die den Modulen zugeordneten Erfolgskontrollen samt Noten und zugeordneten Leistungspunkten. Absatz 2 Satz 2 gilt entsprechend. Aus dem Transcript of Records soll die Zugehörigkeit von Lehrveranstaltungen zu den einzelnen Modulen deutlich erkennbar sein. Angerechnete Studien- und Prüfungsleistungen sind im Transcript of Records aufzunehmen. Alle Zusatzleistungen werden im Transcript of Records aufgeführt.

(5) Die Bachelorurkunde, das Bachelorzeugnis und das Diploma Supplement einschließlich des Transcript of Records werden vom Studierendenservice des KIT ausgestellt.

III. Schlussbestimmungen

§ 23 Bescheinigung von Prüfungsleistungen

Haben Studierende die Bachelorprüfung endgültig nicht bestanden, wird ihnen auf Antrag und gegen Vorlage der Exmatrikulationsbescheinigung eine schriftliche Bescheinigung ausgestellt, die die erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen und deren Noten enthält und erkennen lässt, dass die Prüfung insgesamt nicht bestanden ist. Dasselbe gilt, wenn der Prüfungsanspruch erloschen ist.

§ 24 Aberkennung des Bachelorgrades

(1) Haben Studierende bei einer Prüfungsleistung getäuscht und wird diese Tatsache nach der Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so können die Noten der Modulprüfungen, bei denen getäuscht wurde, berichtigt werden. Gegebenenfalls kann die Modulprüfung für „nicht ausreichend“ (5,0) und die Bachelorprüfung für „nicht bestanden“ erklärt werden.

(2) Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einer Prüfung nicht erfüllt, ohne dass Studierende darüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen der Prüfung geheilt. Hat die/der Studierende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, so kann die Modulprüfung für „nicht ausreichend“ (5,0) und die Bachelorprüfung für „nicht bestanden“ erklärt werden.

(3) Vor einer Entscheidung des Prüfungsausschusses ist Gelegenheit zur Äußerung zu geben.

(4) Das unrichtige Zeugnis ist zu entziehen und gegebenenfalls ein neues zu erteilen. Mit dem unrichtigen Zeugnis ist auch die Bachelorurkunde einzuziehen, wenn die Bachelorprüfung aufgrund einer Täuschung für „nicht bestanden“ erklärt wurde.

(5) Eine Entscheidung nach Absatz 1 und Absatz 2 Satz 2 ist nach einer Frist von fünf Jahren ab dem Datum des Zeugnisses ausgeschlossen.

(6) Die Aberkennung des akademischen Grades richtet sich nach § 36 Abs. 7 LHG.

§ 25 Einsicht in die Prüfungsakten

- (1) Nach Abschluss der Bachelorprüfung wird den Studierenden auf Antrag innerhalb eines Jahres Einsicht in das Prüfungsexemplar ihrer Bachelorarbeit, die darauf bezogenen Gutachten und in die Prüfungsprotokolle gewährt.
- (2) Für die Einsichtnahme in die schriftlichen Modulprüfungen, schriftlichen Modulteilprüfungen bzw. Prüfungsprotokolle gilt eine Frist von einem Monat nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses.
- (3) Der/die Prüfende bestimmt Ort und Zeit der Einsichtnahme.
- (4) Prüfungsunterlagen sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren.

§ 26 Inkrafttreten, Übergangsvorschriften

- (1) Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am 01. Oktober 2016 in Kraft und gilt für
 1. Studierende, die ihr Studium im Bachelorstudiengang Architektur am KIT im ersten Fachsemester aufnehmen, sowie für
 2. Studierende, die ihr Studium im Bachelorstudiengang Architektur am KIT in einem höheren Fachsemester aufnehmen, sofern dieses Fachsemester nicht über dem Fachsemester liegt, das der erste Jahrgang nach Ziff. 1 erreicht hat.
- (2) Gleichzeitig wird die Studien- und Prüfungsordnung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für den Bachelorstudiengang Architektur vom 03. März 2016 (Amtliche Bekanntmachung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) Nr. 11 vom 07. März 2016) aufgehoben. Die Studien- und Prüfungsordnung der Universität Karlsruhe (TH) für den Bachelorstudiengang Architektur vom 23. Juli 2009 (Amtliche Bekanntmachung der Universität Karlsruhe (TH) Nr. 64 vom 23. Juli 2009) in der Fassung der Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für den Bachelorstudiengang Architektur vom 02. April 2012 (Amtliche Bekanntmachung des KIT Nr. 8 vom 02. April 2012) tritt zeitgleich außer Kraft.
- (3) Studierende, die auf Grundlage der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Karlsruhe (TH) für den Bachelorstudiengang Architektur vom 23. Juli 2009 (Amtliche Bekanntmachung der Universität Karlsruhe (TH) Nr. 64 vom 23. Juli 2009) in der Fassung der Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für den Bachelorstudiengang Architektur vom 02. April 2012 (Amtliche Bekanntmachung des KIT Nr. 8 vom 02. April 2012) ihr Studium am KIT aufgenommen haben, können Prüfungen auf Grundlage dieser Studien- und Prüfungsordnung letztmalig zum Ende des Prüfungszeitraums des Sommersemesters 2020 ablegen.
- (4) Studierende, die auf Grundlage der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Karlsruhe (TH) für den Bachelorstudiengang Architektur vom 23. Juli 2009 (Amtliche Bekanntmachung der Universität Karlsruhe (TH) Nr. 64 vom 23. Juli 2009) in der Fassung der Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für den Bachelorstudiengang Architektur vom 02. April 2012 (Amtliche Bekanntmachung des KIT Nr. 8 vom 02. April 2012) ihr Studium am KIT aufgenommen haben, können auf Antrag ihr Studium nach der vorliegenden Studien- und Prüfungsordnung fortsetzen.

Karlsruhe, den 26. Juli 2016

Prof. Dr.-Ing. Holger Hanselka
(Präsident)